97-84169-23

Rudert, Otto

Die Reorganisation der Kursächsischen Armee...

Leipzig

1911

97-84169-23
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

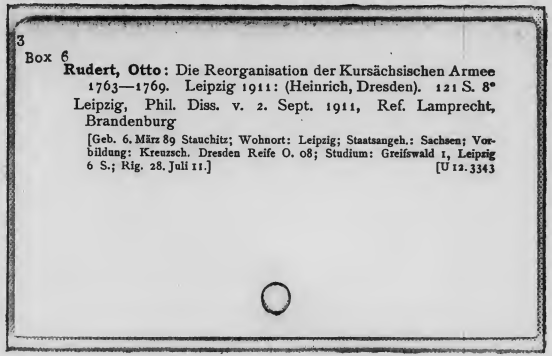

3
Box 6

Rudert, Otto: Die Reorganisation der Kursächsischen Armee 1763—1769. Leipzig 1911: (Heinrich, Dresden). 121 S. 8°
Leipzig, Phil. Diss. v. 2. Sept. 1911, Ref. Lamprecht, Brandenburg

[Geb. 6. März 89 Stauchitz; Wohnort: Leipzig; Staatsangeh.: Sachsen; Vorbildung: Kreuzsch. Dresden Reife O. 08; Studium: Greifswald 1, Leipzig 6 S.; Rig. 28. Juli 11.] [U 12.3343

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 8-27-97 INITIALS: RB

TRACKING # : 27263

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

H
3
Box 6

Die

Reorganisation der Kursächsischen Armee 1763—1769.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

EINGEREICHT BEI DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT LEIPZIG

VON

OTTO RUDERT

AUS

STAUCHITZ.

LEIPZIG
1911.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Lamprecht und Brandenburg.

Leipzig, den 4. August 1911.

Der Prokanzellar
Brandenburg.

Dresden, Druck von C. Heinrich.

Herrn Archivrat Dr. Brabant

in Dankbarkeit gewidmet.

Vorbericht.

Wie aus der Übersicht des benutzten Materials hervorgeht, hat sich der Verfasser fast ausschließlich auf archivalische Quellen gestützt. Dies war um so nötiger, als sich die „Geschichte der Sächsischen Armee" von Schuster und Francke als ganz unzulänglich, zu fehlerhaft und zu lückenhaft, erwies. Auch Flathes „Geschichte von Sachsen", vor allem soweit sie hier in Betracht kommt, mußte als tendenziös und schlecht unterrichtet beiseite gestellt werden. Dagegen konnte ich Gretschel-Bülau „Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates" mehrfach heranziehen und verdanke ihr manchen Hinweis (vor allem biographische Notizen).

Das Aktenmaterial des Hauptstaatsarchives und des Königlich Sächsischen Kriegsarchives aber bildet die eigentliche Grundlage dieser Arbeit. Vor allem schulde ich Herrn Archivrat Dr. Brabant und Herrn Oberstleutnant z. D. Hottenrott großen Dank für ihre mannigfachen Anregungen und freundliche Bereitwilligkeit.

Leipzig, am 1. Juni 1911.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Quellenangabe 9
Sachsen nach dem siebenjährigen Kriege 13
Die ersten Maßnahmen zur Reorganisation der Armee 15
Die Formierungsvorschläge des Chevalier de Saxe 21
Die ersten Schicksale der Formierungspläne 33
Der Landtag 1763 35
Die sächsische Armee 42
Die Neuformierung der Armee 50
Die endgültige Rangierung der Armee 54
Uniformierung und Bewaffnung der Armee 74
Der Landtag 1766 78
Rekrutierung und Rekrutierungspläne 1763—1768 80
Die Rekrutenstellung 1768 89
Nachspiele zur Landrekrutierung 101
Die Rekrutierung nach 1768 105
Musterungen und Manöver 107
Das Ende der Administratur 111
Anhang 115

Quellenangabe.

A.

I. Gedruckte Werke neueren Datums.

Dr. C. Gretschel und Prof. Dr. Friedr. Bülau: Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, III. Band.

Dr. C. V. Böttiger (bearb. Dr. Th. Flathe): Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, II. Band.

Otto Eduard Schmidt: Kursächsische Streifzüge, III. Band. Leipzig 1906.

O. Schuster und F. A. Francke: Geschichte der Sächsischen Armee, II. Band. Leipzig 1885.

Bernhard Wolf: Skizzen von der ehemaligen kursächsischen Armee. Archiv für Kulturgeschichte, IV. p. 403 fig., V. p. 83/112 und 187/215.

H. v. Schierbrand: Prinz Xaver von Sachsen. Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine 108, 2, p. 149—161.

O'Byrn: Johann George Chevalier de Saxe. Dresden 1876.

Dr. Otto Große: Prinz Xaver von Sachsen und das sächsische Korps bei der französischen Armee 1758—1763. Leipziger Dissertation 1907.

Dr. Carl Görler: Zur Bedeutung des siebenjährigen Krieges. N. A. f. sächsische Gesch. XXIX. p. 118 fig.

Dr. Oskar Hüttig: Der Kursächsische Landtag von 1766. Leipziger Dissertation 1902.

— die Segnungen des siebenjährigen Krieges für Kursachsen, N. A. f. sächsische Gesch. XXV. p. 82 fig.

H. Aster: Beleuchtung der Kriegswirren zwischen Preußen und Sachsen von Ende August bis Ende Oktober 1756. Dresden 1848.

Hasche: Diplomatische Geschichte der Stadt Dresden. 5 Bände: 1816—1820.

Die Geheimnisse des Sächsischen Kabinetts. 2 Bände. Stuttgart 1866.

II. Zeitgenössische Werke.

Codex Augusteus Continuatio I. 1772 II. 1805.

Dresdner Wöchentliche Fragen und Anzeigen 1763—1770.

Leipziger Zeitungen 1763—1770.

Auserlesener historischer Kern Dresdnischer Merkwürdigkeiten (zitiert H. Kern). 1763—1770.

Sächsisches Kuriositätenkabinett 1736, 1763, 1764 und dessen Fortsetzungen. Analecta Saxonica 1765, 1766. Miscellanea Saxonica 1767—1770.

Churfürstlicher Sächsischer Hof- und Staats-Calender 1765—1770.

Leben und Charakter des Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächssl. Premier-Minister Grafens von Brühl in vertraulichen Briefen. Zwei Bände. 1760.
„Beyträge zu des Herrn Grafen von Brühls Leben" (zitierte Beyträge). Gedruckt bei Peter Hammern. Ohne Jahr und Druckort.
Poellnitz. Etat Abregè de la Cour de Saxe 1734.
Etat Actuel de la Saxe par un ministre etranger 1786.
L'esprit et le systeme du gouvernement de la Saxe 1784.
Beweis, daß derjenige, der schon ein Hottentotte ist, nicht erst einer werden dürfte. Frankfurt a. M. 1760.
M. F. Ch. Laukhard. Leben und Schicksale, neu herausgegeben bei Lutz, Stuttgart 1908. Zwei Bände (nur der erste Band angezogen).
Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 23.—28. Band.

B. Aktenmaterial.

I. Aus dem Königl. Sächsischen Haupt-Staats-Archiv zu Dresden.

loc. 431. Gesammelte und zusammengetragene historisch-commissariatische Nachrichten von dem chursächsischen Kriegsstaate 1682—1782. 6 Bände, der 7. Band unter
loc. 432. Registerband.
loc. 434. Acta, Militairsachen betr., conv. XII—XIV.
loc. 437. Acta, Militairische Landtagssachen, Vol. I.
loc. 439. Anciennetaet, Rang 1769.
loc. 984. Acta, die geheime Kriegskanzlei nebst Archiv-Expedition betr., vol. III. 1763—1767.
loc. 1026. Bericht des Feldmarschalls Chevalier de Saxe.
loc. 1050. Militairabschiede, conv. XV—XVII.
loc. 1054. Die in Kaiserl. Königl. Sold überlassenen 4 Cavallerie-Regimenter.
loc. 1083. Feldartilleriekorps, conv. VII.
loc. 1087. Acta, Hauptzeughaus betr., conv. IX—XI.
loc. 1097. Militaria und Mandate 1762 flg.
loc. 1131. Acta, die zu Bewachung der Meissner Porzellan-Manufaktur ao. 1763 errichtete Kompagnie.
loc. 1131. Acta, die Halb-Invaliden-Kompagnien betr., vol. I.
loc. 1132. Acta, Invalidensachen betr., vol. V.
loc. 1155. Die neue Formierung der Armee betr. 1763.
loc 1156 Die neue Formierung der aus Pohlen genommenen 3 Chevauxlegers Regimenter 1764—1769.
loc. 1158. Musterung, vol. III—V.
loc. 1186. Acta, die Completirung der ao. 1763 neuformierten Armee betr.
loc. 1187. Acta, die 1768 ausgeschriebene Land-Rekruten-Gestellung, vol. II—V.
loc. 1190. Varia, Recrutirungssachen betr., 1737—1776.
loc. 1487. Landtagsakten de ao. 1763, vol. I—III.
loc. 3265. Laudons Correspondenz mit dem Chevalier de Saxe.
loc. 6167, 6168/6170 vo. II—XIV; die zu Erfüllung des dienstmässigen Etats anbefohlene Recrouten-Lieferung.
loc. 6220. Dasjenige, was wegen der Chursächsischen Lande an die vormahlige Generaladmotiation usw. 1761—1766.
loc. 13534. Militaria.

loc. 30282. Extracte aus denen in die Armee ergangenen Ordres.
loc. 30282. Infanterieregiment Prinz Xaver betr. 1766.
loc. 30283. Nachgedancken eines Lehrlings.
loc. 30285. Unexpedierte Sachen aus dem Militaïr-Département.
loc. 30285. Varia Militaria 1756 flg.
loc. 30285. Recrutierungssachen 1768.
loc. 30287. Cadetten-Corps 1765—1767.
loc. 30287. Die Errichtung eines Corps von 7200 Mann.
loc. 30288. Varia Militaria 1764 flg.
loc. 30293. Die Cavallerie und ihre einzelnen Gattungen betr. 1764.
loc. 30293. Monatstabellen von der Armee 1766—1768.
loc. 30296. Militaria, Projekte usw. 1764 flg.
loc. 30299. Militair-Rangliste 1768, vol. II.
loc. 30300. Monatstabellen von der Armee 1764—1766 März.
loc. 30303. Acta, Berichte 1760—1764.
loc. 30305. Rapports, Tabellen 1761—1768.
loc. 30307. Cadettenhaus.
loc. 30307. Militaria. Miscellanen.

II. Aus dem Königl. Sächsischen Kriegsarchiv zu Dresden.

loc. 2190, 2191, 2207, 2289, 2291, 2314, 2322, 2496, 2529, 4987, Gerichtsakten.
loc. 1863. Das Schuldenwesen des Premierleutnants v. Metzradt.
loc. 1926. Die Akten, die Erstechung des Rittmeisters v. Werthern betreffend.
Aktenstück: Neuformierung, Reduction der Armee, Neu-Rangierung der Stabs- und Oberoffiziere 1764/65.

Sachsen nach dem siebenjährigen Kriege.

Der Frieden von Hubertusburg war allen kriegführenden Staaten gleich willkommen, denn alle waren gleichmäßig erschöpft. Die Armeen waren in den endlosen Kämpfen, Märschen und Feldlagern mehr und mehr physisch und disziplinarisch zerrüttet. Der Kern der Truppen war längst so oder so zugrunde gegangen und was jetzt den Namen der ehemaligen Armeen trug, war ein buntes Gemisch junger Rekruten, die oft noch halbe Kinder waren, Deserteure, die unter allen Bannern geabenteuert hatten, und zweifelhafter Existenzen, die zum bürgerlichen Leben zu faul oder zu schlecht waren und im Kriege den Erfüller verwegener Hoffnungen sahen.

Die Länder waren durch Brand und Kontributionen arm geworden, allenthalben fehlte es an Leuten, denn die stärksten und gesunden Männer hatten die Werber fortgeschleppt. Es war eine Erlösung, die dieser Frieden bedeutete, eine Erlösung vom größten aller Übel: dem Kriege.

Aber keins der kriegsgeplagten Länder hatte so ungeheuer gelitten wie Sachsen. Sein Heer war seit dem Zusammenbruche auf der Ebenheit aufgelöst. Was seit dieser Katastrophe sich wieder um die Banner Sachsens geschart hatte, stand in fremden Solde und wurde von den Bundesgenossen ausgenützt und trotzdem über die Achsel angesehen[1]). Die preußischen Werber und die Rekrutierungen der preußischen „Administration" hatten die besten Kräfte der Bevölkerung geraubt. Brandunglück und Kontributionslast richteten auch den Begüterten zugrunde und trieben ihn wohl gar über die Grenze „ins Ausland". Überall herrschte nach dem Kriege der größte Leutemangel. Der Landmann hatte kaum Leute genug, seine verwüsteten Äcker zu bestellen[2]). Die besten Knechte waren unter die Fahnen gegangen oder gepreßt worden. Mancher von ihnen kam nicht wieder, wenn auch gerade bei den sächsischen Soldaten ein starkes Gefühl für Heimat und Vaterland vorhanden war, wie die zahlreichen „Revertenten"[3]) beweisen. Ansteckende Krankheiten, Lazarettfieber und Pocken griffen in den Städten um sich, wo nach den Schlachten Massen zerschlagener Menschenleiber in Spitälern und öffentlichen Gebäuden aufgehäuft wurden. Die geringere Lebenshaltung vergrößerte die allgemeine Sterblichkeitsziffer, besonders der Kinder. Überall überwogen die Todesfälle

[1]) Vor allem im französischen Korps.
[2]) Näheres darüber im Kapitel „Die Landrekrutengestellung von 1768".
[3]) „Revertenten" nannte man alle geborenen Sachsen, die aus fremden Kriegsdiensten zur sächsischen Fahne zurückkehrten.

weit die Zahl der Geburten. Die Einwohnerzahl ging erschreckend zurück. Dresden hatte „einige Jahre vor den Kriegerischen Umständen"[4]) etwa 60 000 Einwohner, dagegen 1764 nur 36 500 und 1766 wieder 45 025. Hasche[5]) schätzt Sachsens Menschenverlust auf 40 000 Mann allein im Heere, nämlich 17 000 Gefangene bei Ebenheit, 8284, 4332 und 4200 Mann durch die drei Rekrutenlieferungen unter preußischer Verwaltung ohne die gewaltsamen Werbungen. Bei der starken Revertentenziffer dürfen wir freilich 50 % als dem Lande erhalten abziehen. Aber die Landesregierung glaubte selbst, daß Sachsen seinen Menschenverlust erst in „einem Menschenalter" wieder eingeholt haben würde.

Noch schlimmer stand es um Sachsens Finanzen. Hatte der Preußenkönig schon vor dem Kriege durch schwungvolle Falschmünzerei und zweifelhafte Geldgeschäfte Sachsens Geldwirtschaft wirkungsvoll untergraben, so hatte das liederliche Regime Brühl auch nicht zur Hebung der sächsischen Finanzen beigetragen. Durch die Kontributionen litten alle Stände. Dazu kamen, namentlich in Dresden, große Einquartierungslasten, mangelhafte Ernten, Naturallieferungen an die Verbündeten gegen höchst unsichere Bezahlungsversprechen, unterbundener Handel und schamlose Erpressungen seitens der preußischen Machthaber (vor allem in Leipzig[6]). Viele Städte waren ganz abgebrannt: Zittau, Wittenberg, Brück, Niemeck, Herzberg, Langensalza, Weißensee, Kindelbrück. Großen Brandschaden beklagte Dresden, wo außer dem großen Unglücke 1760 alle Vorstädte „in der Asche" lagen, ebenso zu Torgau die Amtsvorstädte, Glashütte war „halb wüste", Großenhain, Dippoldiswalde, Meißen, Gottleuba, Berggießhübel, Zwickau, Oberwiesenthal, Ehrenfriedersdorf, Colditz, Grimma, Wurzen, Neukirchen, Reichenbach, Elsterberg und Jüterbog waren schwer geschädigt[7]). Von Dörfern und Gütern ist Genaues kaum festzustellen, doch hatten die zahlreichen Gefechte und Durchmärsche auch da alle wirtschaftliche Blüte gebrochen. Marodeure und lichtscheues Gesindel machten Straßen und Land unsicher. Sachsen war nur noch ein Schatten seines früheren Selbst.

Nun war Frieden. Aber man stand im wesentlichen dadurch wenig gebessert da. Die Staatskassen waren leer, Geld- und Menschenkräfte des Landes waren erschöpft, die Armee fristete halb zerfallen in fremdem Solde kümmerlich ihr Dasein. Sie zur Schlagfertigkeit wieder herzustellen, mußte die erste Aufgabe sein, sollten nicht alle mühsam erworbenen Vorteile in ständiger Gefahr schweben, dem nächsten besten Einfalle im Stile des Jahres 1756 zum Opfer zu fallen.

Aber wie konnte das geschehen?

---

[4]) Miscellanea Saxonica 1767. p. 227 flg.
[5]) Hasche, Dipl. Gesch. IV. p. 304 Anm.
[6]) Genaue Angaben in der Flugschrift „Beweis, daß derjenige, der schon ein Hottentotte ist, nicht erst einer werden dürffte", Frankfurt a. M. 1760. 7 Bogen, p. 32—51 pp.
[7]) Alles im Geh. Kr. R. Coll. Bericht d. d. 19. März 1768, loc. 1187 111.

Die ersten Maßnahmen zur Reorganisation der Armee.

„Se. Königl. Hoheit der Churprinz sind allzu erleuchtet, und von der unseeligen Brühlischen Staats-Verwaltung in allen ihren Umständen zu genau unterrichtet, als dass sie diese grosse Landes-Plage unter ihrer Regierung fortdauern lassen könnten", so schrieb der anonyme Verfasser der bekannten Brühlpamphlethbiographie[8]) kurz vor dem Friedensschlusse. Er hatte gewiß Recht. Aber noch stand der alte Premierminister unerschüttert in der Gunst des alternden Königs. Und dieser Mann mit der eisernen Stirn und dem weitesten Gewissen des Jahrhunderts schien aus all dem Unheile des Krieges nichts gelernt zu haben. Der alte Armeeverderber[9]) sollte nun die gleiche Truppe herstellen lassen, die seine Kurzsichtigkeit zerstört hatte. Ihm sollte dabei das gleiche Offizierskorps zur Seite stehen, das er vor aller Welt des Landesverrates geziehen hatte. Das schien ein unlösliches Wirrsal von Konflikten werden zu müssen.

Aber das eine hatte ihm der Zusammenbruch von 1756 wenigstens gelehrt. Sachsen mußte ein starkes Heer besitzen. Jetzt glaubte auch er, daß „davon unser in- und ausser Teutschland wieder zu erlangendes Ansehen und Achtung vorzüglich abhangen"[10]). Wer aber sollte das Werk der Wiederherstellung übernehmen? Brühl selbst war ja trotz seiner Generalsspielerei weder dazu imstande, noch konnte er es bei seinen sonstigen Amtsgeschäften tun.

Der Lage der Dinge nach wäre wohl der Prinz Xaver die geeignetste Persönlichkeit dazu gewesen. Er hatte mit rastlosem Eifer während des Krieges das sächsische Korps im französischen Solde zusammengebracht und, was noch schwerer war, das Interesse und die tätige Hilfe des französischen Hofes dank der Unterstützung seiner Schwester, der Dauphine Marie Josèphe, dafür zu erhalten gewußt[11]). Aber sein Verhältnis zum Warschauer Hofe war nicht ungetrübt. Der peinliche Zwischenfall nach der Schlacht bei Langensalza[12]) hatte ihn zunächst für eine leitende Stellung unmöglich gemacht. Er traf auch erst am 15. April in Dresden aus Versailles ein[13]).

Der alte Graf Rutowski war kränklich. Dazu hatte Brühl ihn und das ganze sächsische Offizierskorps aufs Ungeheuerlichste beleidigt, so daß dem unglücklichen Marschall nur die Flucht in die Öffentlichkeit[14]) blieb, um die Ehre der Armee zu retten. Er war wohl auch des ganzen Treibens müde. Zweimal hatte Europa ihn besiegt gesehen, beide Male schuldlos, denn bei Kesselsdorf hatte

[8]) Leben und Charakter des Grafen v. Brühl, II. Teil, p. 162.
[9]) Über Brühls militärische Maßnahmen ist sehr unterrichtend „Beyträge zu des Herrn Grafen von Brühls Leben". Gedruckt bei Peter Hammern, ohne Jahr und Namen, 3¹/₂ Bogen.
[10]) Brühl an den Chevalier. Warschau d. d. 2. April 1763. loc. 1186.
[11]) Dr. Otto Große. Prinz Xaver von Sachsen und das sächsische Korps bei der französischen Armee. Leipziger Dissertation 1907.
[12]) O. E. Schmidt. Kursächsische Streifzüge III. p. 252.
[13]) H. Kern. 1763 p. 31.
[14]) Sein Memoire raisonné in „die Geheimnisse des Sächsischen Kabinetts . Stuttgart 1866. 2 Bände im Anhang.

ihn der Wortbruch des österreichischen Bundesgenossen, bei Ebenheit Brühls Gewissenlosigkeit ans Messer geliefert. Außerdem hatte im Pirnalager „Erd' und Himmel" gegen Sachsen Krieg geführt[15]). Der Graf war ein gebrochener Mann, als er am 19. März 1763 den Oberbefehl in die Hände des Chevaliers niederlegte und nichts wünschte als „nur annoch das hiesige (Dresdner) Gouvernement nebst denen davon dependirenden Festungen Königstein, Sonnenstein und Stolpen nebst dem Hauptzeughausse zu behalten", „da ich diese Besorgung zu bestreiten mich zur Zeit annoch im Stande zu seyn glaube"[16]).

Aber am 2. April erhielt der Chevalier de Saxe das Armeekommando nebst dem Dresdner Gouvernement und der Leitung des Hauptzeughauses zu Dresden. Das Dragonerregiment des Marschalls hatte dieser schon mit Ablauf Oktober 1762 dem Obristen v. Sacken überlassen, dessen Namen es seitdem führte[17]). Die Leib-Grenadier-Garde, die Rutowski zunächst noch behielt, bildete dann noch eine Art Handelsobjekt bei der Laudonschen Berufung.

Johann Georg, Chevalier de Saxe, der Sohn Augusts des Starken und der Fürstin Lubomirska (nachmals Fürstin Teschen), geboren 1703, war nach einer bewegten Jugend[18]) in die sächsische Armee eingetreten, hier seit 1738 Generalmajor[19]), 1740 General der Kavallerie[20]), hatte er nie eine bedeutende Rolle gespielt, da er zu seinem Schmerze stets dem Grafen Rutowski nachgesetzt worden war. Außerdem zwang ihn in seinen jüngeren Jahren seine unaufhörliche Geldkalamität[21]) dem Grafen Brühl gegenüber vorsichtig zu sein, da durch dessen Vermittelung alle königlichen Bewilligungen gingen. Jetzt, im Beginne des Alters, erhielt er endlich die Stellung, nach der er schon lange nicht ohne Sehnsucht geblickt hatte. Aber welche Aufgabe ward ihm mit dieser Erhebung. Die sächsische Armee, die er befehligen sollte, mußte er sich eigentlich überhaupt erst schaffen.

Von den Regimentern, die aus österreichischem Solde nach Sachsen zurückgekehrt waren, standen nur Garde-Karabiniers in Sachsen[22]). Das Korps Prinz Xaver war zwar im Anmarsche von Würzburg her und zählte etwa 10 000 Mann mit 3300 Pferden[23]), aber es befand sich in trübster Finanzlage und mußte erst neurangiert werden, sollte es den Kern der zukünftigen Armee bilden. Die ganze Neuordnung lag also in den Händen des Chevaliers. Dabei warf die Mittellosigkeit der sächsischen Finanzen bereits ihre Schatten auf das Werk, und sogar Brühl meinte, eine Neurangierung könne wohl nur „successive" geschehen.

[15]) Wenn in Ullsteins Weltgeschichte II, p. 318 steht. „Es lag an der Unpünktlichkeit und der ungenügenden Entschlossenheit der sächsischen Truppen, daß die Befreiung mißlang", so zeigt dies, daß der Verfasser keine Ahnung von den damaligen Vorgängen hat.

[16]) Loc. 1186.

[17]) Loc. 431 V. § 54.

[18]) O'Byrn. Jean George Chevalier de Saxe.

[19]) Loc. 431 V. § 24.

[20]) Ibid. § 29.

[21]) Nach dem Tode des Chevaliers vorgefundene Schuldenakten im Kr. A

[22]) Näheres im Kapitel „Rangierung".

[23]) Schuster und Francke II. p. 146.

Es scheint auch, daß man die Ernennung des Chevaliers mehr als einen Notbehelf betrachtete, denn von Anfang an schwebte dem Warschauer Hofe ein anderes Idealbild vor: man wollte den österreichischen Generalfeldzeugmeister Laudon in sächsische Dienste ziehen. Daß man die diesbezüglichen Verhandlungen durch den Chevalier vornehmen ließ, zeigt eine gewisse Naivität, denn im Grunde war es eine Zumutung, daß der Chevalier seinen eigenen Nachfolger suchen und sich seine eigene Stellung abgraben sollte. Die Art und Weise, wie er seinen Auftrag ausführte, zeigte allerdings, daß das Vertrauen des Hofes ganz gerechtfertigt, und der Chevalier zum mindesten ein Mann von großer Selbstlosigkeit und vornehmer Gesinnung war.

Die aktenmäßigen Berichte über die Bemühungen der sächsischen Regierung, Laudon zu gewinnen, setzen mitten in diesen Bestrebungen ein. Der Hof und der totkranke Premierminister waren seit dem 4. Juli in Teplitz. Laudon befand sich in Karlsbad. Am 11. Juli ließ Brühl dem Chevalier mitteilen, „le Roi est resolu de ne rien epargner pour faire l'acquisition d'un si excellent officier-General". Major Selmer, der Überbringer dieser Botschaft, sollte sofort (incessament) an Laudon gesandt werden „avec des Instructions conformes au Resultat de la Conversation que j'ai eu la dessus avec Votre Excellence[24]). Comme les Gages d'un General d'Infanterie au service de Saxe ne sont pas aussi considerable que ceux dont il jouit actuellement, le Roi est resolu d'y ajouter le reste de sa propre Caisse"[25]).

Dazu schrieb v. Sacken[26]) in einem deutschen Briefe, daß der General von Ziethen „gestern" Laudon zu Ehren ein großes Gastmahl gegeben hat, „Alle die k. K. Officiers, welche mit zugegen sind, hat man unter vielen Höflichkeits-Bezeugungen dazu eingeladen. Unter der Hand aber will man sogar wissen, dass gedachter Preussischer General von Seinem Herrn gemessene Befehle wegen dem Gen.-Feldzeug-Meister Laudohn erhalten habe und zur Ausführung dieser wichtigen Sache weder Geld noch Eifer sparen soll." Am 12. überbrachte Selmer die Briefe, fand aber auch den Chevalier krank vor.

Trotzdem ging Selmer am gleichen Tage nach Teplitz ab mit einer Instruktion d. d. 12. Juli Laudon die sächsischen Wünsche „auf die schicklichste Weise zu erkennen" zu geben. Laudon solle selbst die Bedingungen eines ev. Übertrittes stellen. Sächsischerseits garantierte man ihm den gleichen Gehalt[27]), den er in Österreich genoß und das nächste freiwerdende Regiment. Dazu versprach man, die Verhandlungen streng geheim zu halten.

Ein Brief Sackens vom 13. Juli 9 Uhr abends bestätigt den Empfang der Instruktion und meldet, daß sie des Königs Billigung

[24]) Demnach scheint man schon vor dem 4. Juli in Dresden über den Plan verhandelt zu haben.

[25]) Loc. 3265.

[26]) Geh. Rat Karl v. Osten-Sacken.

[27]) Als österreichischer General bezog er 8/9000 fl.; vom Regiment 4000 fl.; und als Theresienritter 1500 fl., zusammen also etwa 15 000 fl.: Ein sächsischer General erhielt jährlich 4400 Thlr.

gefunden hat. „Die sehr müssliche Leibes-Umstände" Brühls lassen „die übelsten Folgen binnen kurtzer Zeit" befürchten. „Nächstdem aber ist es gewissermassen erforderlich, dass Gen. Feldmarschall Gr. Rutowski Exzelentz, so balde als es nur immer möglich zu machen ist, dahin gebracht werde, dass Er um die allergnädigste Erlaubniss die Garde Grenadiers gegen ein gewisses Aequivalent abtreten zu dürffen, ohnverweilte Ansuchung thäte." Offenbar sollte Laudon dieses Regiment erhalten.

Die zunehmende Krankheit Brühls aber brachte die Verhandlungen ins Stocken. Am 28. Juli kam der Hof und Brühl, „wiewohl noch unpässlich"[28]), nach Dresden zurück.

Der Feldzeugmeister wollte ganz sicher gehen und des Kurprinzen Zustimmung zu den Abmachungen haben, weil er wohl auf ein baldiges Ableben des alternden Königs gefaßt war. Deshalb schrieb ihm der Chevalier unterm 5. August, er hoffe Laudon in Dresden zu sehen, „gleichwie ich dann auch für die anverlangte Versicherung Sr. des Chur Prinzens Königl. Hoheit besorgt seyn werde, und selbige sicher vorsprechen kann". Selmer, der wieder Unterhändler war, brachte darauf aus Betschwar einen sehr vorsichtigen[29]) Brief Laudons und dessen Bedingungen mit.

Diese waren: 15 000 fl. Bestallung auf Lebenszeit, Datierung des sächsischen Offizierspatentes nach seinem österreichischen, Besoldung vom Tage des Antrags an. Ferner wünschte Laudon den weißen Adlerorden, falls er bei seinem Scheiden aus Österreich den Maria-Theresienorden zurückgeben mußte, das nächste freiwerdende Regiment, „eine Versicherung", „die 40 000 fl. ausmachet, ehe er auf Seinen Abschied anhält, weil dass guth so viel werth ist, was die Kayserin ihm geschenckt habe und verspricht es, sogleich wieder zurückzugeben, wen man keine Pretensionen an Seine güther macht". Seine Witwe sollte eine angemessene Pension ausgesetzt erhalten, die sich auf 750 fl. belief.

Nebenbedingungen waren: Übernahme des Majors und Flügeladjutanten v. Saumer als Obristleutnant und des Hauptmannes Schuster als Kapitän in sächsische Dienste und endlich, „dass man diese sache ins geheim tractire, und völlig unterdrücke, wen nichts daraus werden solte". Man sieht, Laudon war im Nebenberufe auch noch ein gewiegter Geschäftsmann.

Nun schweigen die Akten wieder einen vollen Monat über die Verhandlungen. Doch kann inzwischen nichts von Bedeutung in der Sache geschrieben worden sein, denn ein Schreiben des Chevaliers an Brühl vom 10. September wendet sich nur gegen dessen und des Königs Bedenken, „ob, dass nämlich der Generalfeldzeugmeister Baron v. Laudon seinen Abschied erfordere, und ein Jahr lang vor sich bleiben sollte, suffiziert genug seyn möchte, der einen Bedenklichkeit wegen des Wiener Hofes und des Prinzen Albrechts[30]) Königl.

[28]) Historischer Kern p. 57.

[29]) Der Brief erwähnt mit keinem Worte den Gegenstand der Verhandlungen. Alles Wesentliche enthalten die von Selmer aufgezeichneten Bedingungen.

[30]) Vielfach als Prinz „Albert" bezeichnet (auch bei Gretschel-Bülau II. p. 131). 1738 stand in österreichischen Heeresdiensten, der spätere Herzog von Sachsen-Teschen.

Hoheit abhelffliche Maasse zu geben". Der Chevalier meint, daß „man solche dennoch immer vor ein heimliches Einverständnis und das vorhero concernieret worden[31]), ansehen" würde. Außerdem glaubt er, „dass der Baron v. Laudon selbst" schwerlich „dahin zu bringen seyn dürffte". Natürlich tauchte auch „die andere Bedenklichkeit wegen der hiedurch bey des Königs in Preussen Majestät zu erweckende Ombrage" wieder auf. Der Chevalier will aber von derlei Angstmeierei nichts wissen, „weil doch eine jede nutzbare Errichtung in diesem Lande, und besonders die Wieder Errichtung einer guten Armée ihm allemahl Ombrage verursachen dürffte". Das ist ein wahrhaft erlösendes Wort in dieser furchtsamen Zeit.

Nach des Chevaliers Ansicht soll der König „ein freundschaftliches Schreiben" an die Kaiserin senden und sie um Laudons Überlassung bitten. „Meines Bedünkens ist es unter freundschaftlichen Puissancen so gar was ungewohntes nicht, dass eine der andern eine Generals Person zum Dienst überlassen habe"[32]). Man sieht aus diesen Vorschlägen so recht den Unterschied zwischen Brühls diplomatisch-hinterhältiger Art und des Chevaliers ehrlichem Soldatensinn.

Auf diesen Brief erfolgte keine Antwort. Brühls Zustand wurde schlimmer und schlimmer. Nun hätte zwar der Premierminister sehr wohl durch eine dritte Person, wie aus Teplitz durch Sacken, die Angelegenheit weiter betreiben können. Er tat es aber nicht. Als nun Laudon „inzwischen bereits zu verschiedenen Mahlen an den Major Sellmer[33]) schreiben und von der allerhöchsten Erklärung einige Nachricht verlangen lassen", auch der König sich am 24. September persönlich nach dem Stande der Verhandlungen erkundigt hatte, wandte sich der Chevalier direkt an den König, teilte ihm den Inhalt seines Schreibens vom 10. mit und erhielt unterm 28. September die königliche Bewilligung der Laudonschen Bedingungen durch königliches Handschreiben:

> „Les Propositions faites par le General Laudohn que vous avez communiquées à Mon Prem. Ministre Cte de Brühl M'ont été rapportées avec vôtre Memoire de 21. Aout de l'année présente. En consideration des services importants que le dit General pourra Me rendre J'approuve les dix articles y contenus, de sorte que vous pouvez prendre les mesures necessaires pour terminer avec lui la negociation entamée"[34]).

[31]) In der Urschrift steht „und das es vorhero concernirtes Spiel".

[32]) In einer zweiten Urschrift findet sich noch der Zusatz: „sollten aber Ihro Königl. Maj. nicht geneigt seyn, diese affaire immediate durch einen Handbrief tractiren, so bliebe noch ein Mittel übrig, dass man es dem Pr. Alb. (Prinzen Albrecht) auftragen, mündlich Eröffnung zu thun und die Sache mit der Kayserin zu tractiren unter der assistance Gr. v. Flemming (Gesandter am Wiener Hofe) weiter zu poursuiviren, es mueste aber dem Gr. v. Kaunitz nichts davon wissend werden, indem er der grösste Patron von Laudhon war."

Mit lateinischer Schrift ist hinzugefügt: „Das man keine Schwierigkeit werde haben den Laudhon zu erhalten von der Kayserin, und der Feldmarschal Daun wirdt ihm gerne los werden wie auch Lasci und sehr viele andere Generals"; demnach scheint Laudon bei seinen Kameraden wenig beliebt gewesen zu sein.

[33]) Die Namen der beteiligten Personen wechseln in den Akten ständig in ihrer Schreibart: neben Selmer finden wir Sellmer, neben Laudon auch Laudhon und Laudohn.

[34]) Die Kopie davon loc. 1026.

Am 30. rührte sich Brühl wieder. Er hielt es für besser, Selmer an Laudon mit völligem Engagement zu schicken[35]), Laudon soll „sich aber vorhero einige Monathe in der Stille aufhalten", ehe er nach Sachsen übertritt. Erst auf Selmers Bericht soll Flemming informiert werden. Nunmehr ging Selmer sofort an Laudon ab mit einer neuen Instruktion und einem Handschreiben des Chevaliers, in dem der Marschall den General zu seinem Eintritte in die sächsiches Armee beglückwünschte. Man nahm also sächsischerseits an, daß alles so gut wie abgeschlossen wäre. Die Instruktion für Selmer zeigt, daß man die Angelegenheit nunmehr so betreiben wollte: Laudon sollte „anjetzo gleich um dero Dimission antragen, die Wieder Antretung in hiesige Dienste aber noch einige Monathe verschweigen", inzwischen wollte man mit der Kaiserin verhandeln. Selmer nahm eine Abschrift des Schreibens vom 28. September mit und sollte Laudon „dabei" vermelden, daß man nur deswegen die Sache durch ein königliches Handschreiben zu „bestättigen vor gut befunden, um durch anderweite Expedition kein éclat von der Sache zu veranlassen".

Aber Laudon genügte das nicht. Am 4. Oktober dankte er zwar für die königliche Bewilligung, bat aber „nur noch die eigene allergnädigste Königliche Ratification über diejenige Bedingnisse aus". Im Grunde war das ein großes Mißtrauensvotum gegen Sachsen. Er meinte auch: „Sobald diese erfolget, so würde es auch wohl wegen des übrigen dass allerbeste und kürzeste Mittel seyn, wenn Sr. Königliche Majestät, ohne vorhero auf meine eigne Niederlegung der hiesigen Dienste anzutragen, allerhöchst Selbst meine Entlassung bey meinem allerhöchsten Hoffe unmittelbahr durch allerhöchst dero Gesandten anzusuchen, sich allergnädigst gefallen lassen möchten"[36]).

Da starb am 5. Oktober plötzlich der König Kurfürst. Damit trat eine neue Wendung ein[37]). Schon am 10. Oktober finden wir einen genauen Bericht über den Stand der Verhandlungen, den der Chevalier für Friedrich Christian fertigte[38]). Am 3. November schrieb der Chevalier an Laudon, man hätte in Sachsen „aus grosser Delicatesse und Achtung für den Kayser.-Königl. Hoff" zunächst des Grafen v. Flemming Ankunft abgewartet und dessen Rat eingeholt. „Nach dessen ausgefallenen Sentiment hällt man nun auch bey den mahligen Umständen für allzubedenklich, von hier aus dieser wegen an Ihro Kayserl. Königl. Maj. etwas gelangen zu lassen." Laudon solle „die erste Verdriesslichkeit, die Ihnen nicht fehlen könte, zum pretexte nehmen" und seinen Abschied einreichen. Auch der neue Kurfürst wolle alle Versprechungen seines Vaters halten. „Nur der eine Punkt wegen des Ordens möchte nunmehro vielleicht wohl eine Abänderung leiden müssen, jedoch in dem Fall Ihro Königl.

[35]) Loc. 3265.
[36]) Das hatte der Chevalier schon am 10. September richtig vermutet.
[37]) Brühls Stellung war damit so ziemlich unhaltbar geworden. Sein Ableben am 28. Oktober überhob allerdings Friedrich Christian der persönlichen Untersuchung gegen den Minister.
[38]) Die unter loc. 1026 vereinigten Aktenstücke.

Hoheit nicht wieder zur Pohlnischen Crone gelangen sollten, durch einen andern Orden ersetzt werden können"[39]).

Daraufhin erklärte Laudon unterm 8. November, daß er sich „noch bis zur Stunde nicht verlässig entschliessen kan" und bat: „dass diese Behandlung, sie nehme ein Ende welches sie wolle, niemahlen ruchbahr, sondern vielmehr in einer ewigen und gäntzlichen Vergessenheit gestellet werden möge". Hier schließen die Akten: Es erfolgte in dieser Angelegenheit nichts mehr.

Bei der ganzen Verhandlung erinnert Laudons Art stark an Wallensteins Vorgehen, sich alle Türen offen zu halten und alles zu vermeiden, was ihn bloßstellen könnte. Ob es Laudon überhaupt je ganz Ernst war, nach Sachsen zu gehen, ist sehr zweifelhaft. Er scheint mit dem Plane mehr gespielt zu haben. Der Chevalier, der sich freute, „einen so würdigen General in hiesigen Diensten und zum Assistenten bey der Armee" zu bekommen[40]), stand wieder allein vor der Aufgabe der Reorganisation.

Die Formierungsvorschläge des Chevalier de Saxe.

Sofort nach der Ernennung des Chevalier de Saxe begann dieser, die Pläne zur Neuformierung der Armee endgültig zu entwerfen. In den Umrissen waren sie wohl schon vorher fertig gewesen, denn Brühl berührte in seinem Schreiben vom 2. April 1763[41]) bereits „Anfragen" des Chevaliers, die sich auf die Armee bezogen. Das große Werk fand aber jetzt erst seine endgültige Gestaltung[42]).

Die Entwürfe des Chevaliers unter dem 20. April umfassen die Neuformierung der gesamten Linienkavallerie[43]) (6 Regimenter Kürassiere, 4 Regimenter Dragoner)[44]) und der Infanterie. Der leitende Gedanke aller dieser Pläne ist die Erzielung größtmöglichster Ersparnisse, aber nicht in der berüchtigten Art Brühls, der die Armee einfach verfallen ließ und dezimierte, um deren Kosten zu verringern, sondern das Ideal des Marschalls ist eine hinreichend große, schlagfertige Armee, die ohne unnötigen Aufwand doch das Land würdig vertreten kann.

Bei den Regimentern zu Roß war das wesentlich neue deren Einteilung in 4 Schwadronen, statt wie bisher in 8 Kompagnien.

[39]) Wahrscheinlich dachte man schon damals an eine Neuerrichtung des St. Heinrichsordens.
[40]) Ob das Verhältnis wirklich so geworden wäre, ist sehr zweifelhaft. Vermutlich hätte Laudon die eigentliche Führung übernommen und der Chevalier würde bald zu einem Statisten herabgesunken sein, der nur dem Namen nach die Armee befehligte.
[41]) Loc. 1186.
[42]) Die Daten vor den einzelnen Plangruppen bezeichnen nur deren Abschluß, nicht deren Einreichung. Diese erfolgte am 11. Juni, wie im folgenden näher ausgeführt ist.
[43]) Garde du Corps und Garde Carabiniers als Gardekavallerie.
[44]) Die Bezeichnung Chevauxlegers und Dragoner wechselt andauernd.

Diese einzige Maßregel sollte jährlich 43 513 Thlr. 8 gr. $10^{7}/_{8}$ ₰ sparen. „Diese Ersparnis rühret davon her, dass die festgesetzte Anzahl Officiers und Gemeine, in beyden Etats zwar bleiben, indennoch bey 4. Compagnien weniger Unter-Officiers nöthig sind, und dennoch der Endzweck, Commando und Dienst gehörig zu bestreiten, erreichet wird. Es ist so dann nur ein Haupt bey jeder Escadron, welches seine Untergebene allein commandiert, sie kennen lernt[45]) und der Hauffen der Gemeinen Mannschafft unter sich selbst, hat eine engere Verknüpfung und Einmüthigkeit"[46]).

Stabsoffiziere sollen keine Schwadron, dafür aber mehr Gehalt bekommen. Die dadurch bedingte Mehrausgabe (71 Thlr. 4 gr. pro Monat) wird durch Löhnungs- (145 Thlr.), Fourage- (128 Thlr.) und „Gebührnissen zur Unterhaltung" nebst Monturgeldern (im ganzen 346 Thlr. 2 gr. 6 ₰) so gedeckt, daß immer noch 274 Thlr. 22 gr. 6 ₰ gespart werden. Als ein Vorteil erscheint es auch, daß dann „die zu sehr gewohnte Vorzüglichkeit derer Leib- und anderer Staabs-Officiers-Compagnien nicht mehr statt hat".

Die Schwadron bestand aus 150 Mann (2 Rittmeister, 2 Premier-, 2 Sousleutnants und 144 Unteroffizieren und Gemeinen) mit 144 Pferden. Das Regiment besaß einen Stab von 12 Mann:

1 Chef und Inhaber, 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 1 Major, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Auditeur, 1 Regimentsfeldscher und 5 Mann Unterstab.

Zunächst sollte jede Schwadron nur 84 Mann und 12 Pferde zählen. „Diese 12 Pferde werden von denenjenigen, welche letzthin durch Abgabe von der Garde Carabiniers, und von dem Französis. Cavallerie Corps (das Reiterregiment beim sächsischen Corps)[47]), ingleichen von denen, welche bey der Garde du Corps übrig bleiben werden, beybehalten, mithin sind die besten davon zu choisieren, alle übrigen Pferde aber werden abgeschafft. Das daraus gelösste Geld berechnet und solches jedem Regimente zugeschlagen."

In fünf Terminen sollten die Regimenter komplettiert werden. Hierzu sei folgende Tabelle beigefügt.

Termin	Mannschaftsbestand	Pferdebestand	Kosten der Unterhaltung für 6 Kürassierregimenter
1763. 30. April . .	84	12	— Thlr. — gr.
1764. „ „ . .	84	38 (+26)	202 282 „ 21 „
1765. „ „ . .	100 (+16 Mann)	64 (+26)	252 970 „ 3 „
1766. „ „ . .	117 (1 Korporal 16 Mann)	90 (+26)	305 012 „ 3 „
1767. „ „ . .	133 (+16 Mann)	117 (+27)	357 055 „ 9 „
1768. „ „ . .	150 (1 Korporal 16 Mann)	144 (+27)	410 612 „ 21 „

[45]) Diese scheinbar doch ganz natürliche Forderung war auch 1764 noch nicht durchgängig erfüllt. So klagt die Konduitenliste über Obrist v. Bomsdorf (Fürst Lubomirsky) „ist eigennützig, kennt seine Officiers nicht und klaget sein Chef sehr über ihn", loc. 30303.

[46]) Loc. 1155.

[47]) Seit der Konvention vom 31. März 1761 war beim sächsischen Korps ein Regiment Kürassiere (659 Mann), 4 Schwadronen à 2 Kompagnien errichtet worden. Bis dahin dienten die ehemaligen sächsischen Kavalleristen meist als Grenadiere bei den Infanterieregimentern.

Für die ersten Anschaffungen sind angesetzt:

I.	für Pferde	207 620 Thlr.	— gr. — ₰
II.	für Armaturen[48])	52 486 „	18 „ — „
III.	für Beymundierungs- und Equipagestücke	116 775 „	12 „ — „
IV.	für „Leibes-Mondur"[49]) . . .	33 892 „	14 „ $10^{1}/_{2}$ „

Statt der vier Dragonerregimenter wird in den Plänen nur Sackendragoner ausführlich behandelt, da die drei anderen[50]) in Polen standen. Auch ihm wird ein Stab von 12 Mann zugeteilt. Das Regiment besteht aus 600 Mann und 578 Pferden. Zu dieser Zahl gelangt es auf dem gleichen Wege wie die Kürassierregimenter.

Seine Unterhaltungskosten werden auf die Ergänzungsjahre wie folgt veranschlagt:

1763/64	34 022 Thlr.	— gr.	— ₰
1764/65	38 807 „	17 „	6 „
1765/66	46 301 „	4 „	6 „
1766/67	53 980 „	20 „	6 „
1767/68	61 445 „	7 „	6 „
1768/69 ffg. . .	69 138 „	11 „	6 „

Die Anschaffungen stellen sich:

I.	für Pferde	26 010 Thlr.	— gr. — ₰[51])
II.	Armaturen	6 746 „	12 „ — „
III.	Beymundierungsstücke .	18 882 „	14 „ — „
IV.	Leibes-Mondur[52]) . . .	— „	— „ — „
V.	Mäntel	4 638 „	3 „ 10 „
VI.	Hüte	3 006 „	13 „ 11 „
VII.	Sättel	406 „	6 „ — „
VIII.	Strümpfe	314 „	4 „ — „

Gleich Sackendragoner sollte auch Kurland, Brühl und Albrecht rangiert werden. Eine beigefügte Ausrechnung erweist, daß durch die Umformierung zu 4 Schwadronen die obenerwähnten 43 513 Thlr. 8 gr. $10^{7}/_{8}$ ₰ pro Jahr, oder in sechs Jahren 261 080 Thlr. 5 gr. $5^{5}/_{8}$ ₰ erspart werden.

[48]) Der Chevalier hoffte hier auf Ersparnis, da er glaubte, daß „hoffentlich viele Armatur-Stücken, von der zuletzt in ao. 1756 geführten Façon, nach anzustellender Untersuchung, sowohl bey denen Regimentern, als im Lande, auffzufinden seyn dürfften, die nach vorheriger Reparatur wieder employret werden könnten". Feuer- und Seitengewehre sollten „um der Egalité willen" auf einmal bestellt, aber in fünf Terminen geliefert werden, Schlaghauben und Kürasse aber erst im letzten Jahre (1768).

[49]) Drei Kürassierregimenter „mit goldener Chamerierung und messingnen Knöpfen" 17 029 Thlr. 19 gr. $5^{1}/_{4}$ ₰; drei Kürassierregimenter „mit silberner Chamerierung und zinnernen Knöpfen" 16 862 Thlr. 19 gr. $5^{1}/_{2}$ ₰.

[50]) Kurland, Albrecht, Brühl.

[51]) Davon fallen 7200 Thlr. für 160 Pferde weg, die von den drei andern Chevauxlegersregimentern übernommen waren, siehe das Kapitel „Rangierung". Auch Sackendragoner bezogen die Remonten aus Polen.

[52]) Der Chevalier empfiehlt „dass zu denen Röcken nicht hochrothes Tuch und schwarz Plüschene Aufschläge, sondern zu einigen Ersparnüss, nur weisses, oder melirtes Tuch und couleurtuchene Aufschläge, gleichwie die übrigen Chevaux-Legers Regimenter erhalten, eingeführt werden soll". Dieser Vorschlag blieb unausgeführt. Vergleiche die Uniformentabelle im Kapitel „Rangierung".

Für die Infanterie[53]) stellt der Chevalier eine 1768 zu erreichende Sollstärke von 20 064 Mann auf. Diese verteilen sich auf 12 Regimenter zu je 3 Bataillonen. „Würde aber bey diesem Project bedenklich scheinen, dass die Anfangs so schwache Regimenter auf 3. Bataillons, und mit so einer starken Anzahl Officiers besetzt werden sollte; so sind hierzu folgende Bewegungs-Ursachen:

1. Ist es Königl. Majth. Dienst besonders vortheilhafft, dass die Trouppen bey Friedens-Zeiten auf einen solchen festen Fuss stehen, damit bey einem ohnvermutheten Ueberfall[54]), oder sich anspinnenden Kriege, die Augmentation aufs geschwindeste, ohne grossen Eclât, und mit egaler Erhaltung derer im Frieden bey den Regimentern eingeführten Dienst-Ordnung, Subordination, Discipline, Exercice und gleichsam eingewurzelten Esprit de Corps, und exacten Dienst-Eyfer, geschehen könne; welcher Zweck nicht so leichte zu erreichen, wenn man neue Bataillons und Compagnien im Nothfall erst errichten wollte.
2. Scheint der Ruff, dass eine Infanterie von 36 Bataillons und 24 Grenadiers Compagnien gehalten wird, auch bey denen mächtigen Nachbarn, gleich Anfangs Consideration, auch bey denen Höfen, von welchen man Subsidien zu hoffen hat, desto mehr Vertrauen zu erwecken, wenn auch solche Bataillons so schwach wären, dass in Friedens-Zeit bey Revues, Exercice, oder andern vorfallenden Dienstleistungen, aus dem ganzen Regiment nur Ein oder nach der successiven Vermehrung, zwey Bataillons formiert werden könnten“[55]).

Statt der Kreistruppen sollte eine Art Landreserve von 7200 Mann geschaffen werden, die jährlich „von Medio May bis ulto Juny zum Regimente gezogen und exerciret“ werden sollten. Jedes Regiment sollte diese 600 Mann aus dem Kreise nehmen, wo es stand. Die Gesamtstärke der Infanterie im Kriegsfalle könnte so auf 27 308 Mann gehoben werden[56]).

Einem großen Übelstande in der Armee tritt der Chevalier ebenfalls entgegen. Viele Offiziere hatten höhere „Caractéres“, als ihre wirkliche „Charge“ war[57]). Hier scheint es dem Chevalier nötig, diese Offiziere „durch ein allergnädigstes General Rescript und Gesetz, so wie in andern, und besonders in Königl. Französischen Diensten würcklich eingeführet und angeordnet ist“, anzuweisen, daß sich ihre Dienstleistungen einzig und allein nach ihrer wirklichen Stellung zu richten haben.

[53]) Alle Maßnahmen bei der Infanterie gelten stets nur den Feldregimentern, die Grenadiers-Garde ist stets ausgenommen.

[54]) Man sieht, wie das preußische Vorgehen 1756 die allgemeine Reichssicherheit untergraben hatte. Ein Überfall durch Preußen ist lange Zeit hindurch das Schreckensgespenst aller sächsischen Politiker und Militärs.

[55]) Der Wichtigkeit dieser Ausführungen halber wörtlich aus loc. 1155 zitiert.

[56]) Mit je „12 Fähndrichs“ pro Regiment. Näheres Kapitel „Landtag 1763“.

[57]) So konnte ein Sousleutnant der Kavallerie den Charakter eines Premierleutnants, ja sogar den eines Rittmeisters haben. Ebenso stand es bei der Infanterie und Artillerie.

Die Zusammensetzung der Regimenter war:

Ein Stab von 16 Mann (1 Chef, 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 3 Majors, 3 Adjutanten, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Auditeur, 1 Regimentsfeldscheer, 3 Fahnenjunker, 1 Profos), 2 Grenadier- und 12 Musketierkompagnien. Die Grenadierkompagnien sollten von 1763/68 von 65 auf 108 Mann, die Musketierkompagnien in der gleichen Zeit von 66 auf 120 Mann anwachsen, das Regiment von 938 auf 1672 Mann.

Diese Vermehrung sollte sich folgendermaßen vollziehen.

Ein Regiment.

	1763[58])	1764	1765	1766	1767	1768
Capitaines	14	—	—	—	—	14
Prem.-Leut.	14	—	—	—	—	14
Sous-Leut.	28	—	—	—	—	28
Sergeanten[59])	26	—	12	2	—	40
Fouriere	14	—	—	—	—	14
Feldscheers	14	—	—	—	—	14
Corporale	68	12	2	12	14	108
Tamboure	28	—	—	—	—	28
Pfeifer[60])	4	—	—	—	—	4
Zimmerleute	16	—	—	—	—	16
Gemeine	600	120	120	180	180	1200
Summa[61]):	938	+148	+150	+218	+218	1672
(Grenadiers	96	16	16	24	24	176)

Verpflegung und erste Anschaffung stellte sich bei den 12 Regimentern zusammen wie folgt:

1763	621 324	Thlr.	—	gr.	—	$\mathfrak{Z}_l$	283 642 Thlr.[62])	10 gr. — $\mathfrak{Z}_l$
1764	690 428	„	—	„	—	„	45 132 „	12 „ — „
1765	762 398	„	—	„	—	„	46 202 „	2 „ — „
1766	864 066	„	—	„	—	„	66 764 „	2 „ — „
1767	965 448	„	—	„	—	„	66 728 „	2 „ — „
							Anschaffungen total 508 469 Thlr.	4 gr. — $\mathfrak{Z}_l$

Ein Sonderentwurf rechnet noch aus, daß jährlich 2428 Thlr. 16 gr. mehr erforderlich sein würden, falls jedem Regiment 6 Hautbois[63]) beigegeben würden.

Die zweite Gruppe der Entwürfe, vom 17. Mai datiert, umfaßt die Garde-Kavallerie, also Garde du Corps und Garde-Karabiniers. Beigefügt ist ihnen eine Ausrechnung für die drei sächsisch-polnischen Chevauxlegersregimenter.

[58]) Diese Kolonne gibt den Sollbestand an. Die Zahlen in den Kolonnen 1764, 1765, 1766, 1767 die jährliche Augmentation.

[59]) Die Grenadierkompagnien besaßen nur einen Sergeanten.

[60]) Pfeifer hatten nur die Grenadierkompagnien (je zwei).

[61]) Bei diesen Zahlen sind die Grenadiere mit eingerechnet, die in der Tabelle fehlen. Da obige Tabelle den Akten loc. 1155 entnommen ist, habe ich die Grenadieraugmentation unter die Summe gesetzt.

[62]) Davon sind für 93 742 Thlr. 7 gr. 6³/₄ $\mathfrak{Z}_l$ Montierungsstücke bereits „veraccordiret und meist geliefert“.

[63]) Hoboisten.

Garde du Corps sollte nach Art der Linienkavallerie auf 4 Schwadronen à 145 Mann formiert werden. Im ganzen bestand der Solletat für das Jahr 1768 aus einem Stabe von 15 Mann und 604 Mann mit 580 Pferden. Die Unterhaltungskosten des Regiments betrugen nach dieser Neuformierung volle 27 604 Thlr. weniger als vorher.

Für die einzelnen Jahre beliefen sich die Kosten:

1763 . . .	68 853 Thlr.	4 gr.	— ₰			
1764 . . .	77 077 „	14 „	— „			
1765 . . .	90 801 „	21 „	— „			
1766 . . .	105 008 „	— „	— „			
1767 . . .	118 732 „	7 „	— „			
1768 . . .	132 622 „	10 „	— „	gegen	160 226	Thlr. 10 gr. — ao. 1748.

Die ersten Anschaffungen betragen:

I. für Pferde	52 486 Thlr.	16 gr.	— ₰[64])	
II. für Armaturen	24 892 „	17 „	— „	
III. für Leibesmontur . . .	10 847 „	9 „	6 „	
IV. Roquelaures[65])	6 602 „	5 „	— „	
V. Hüte	3 546 „	9 „	— „	
VI. Kittel	675 „	12 „	— „	
VII. Strümpfe	386 „	— „	— „	
VIII. Schabracken	7 576 „	— „	— „[66])	

Garde-Karabiniers, die bereits fast vollzählig waren, sollten einen Stab von 13 Mann, 600 Mann und 576 Pferde haben, ebenfalls auf 4 Schwadronen formiert werden und waren mit jährlich 76 086 Thlr. 23 gr. $2^5/_6$ ₰ angesetzt[67]).

Der „Generalextract" berechnet dann noch die Kosten der drei Chevauxlegersregimenter bei einer Formierung nach Art des Regiments Sacken auf 719 953 Thlr. 11 gr. $8^1/_6$ ₰ jährlich.

Unterm 19. Mai findet sich der Entwurf zur Neuformierung des Ingenieurkorps. Statt des kränklichen und alternden Generalmajor Johann Wilhelm Daniel v. Geyer[68]) schlägt der Chevalier den Generalmajor v. Gersdorff „in Ansehen seiner geleisteten guten Dienste, und Erfahrenheit in Genie und andern Mathematischen Wissenschaften" zum Kommandeur vor.

Das ganze Korps soll in zwei Brigaden geteilt werden, die erste soll „allemahl mit denen geschicktesten und noch vigoureusesten Officiers zu besetzen und vorzüglich zum Dienste in Campagne zu widmen, und in Bereytschafft zu halten seyn" — „so müssen hingegen die in Jahren zunehmenden und an denen erforderlichen

[64]) Nach Abzug von 24 noch brauchbaren Pferden, ermäßigte sich diese Summe auf 50 310 Thlr. 16 gr. — ₰.

[65]) Mäntel.

[66]) Falls 4 statt der angenommenen 3 Trompeter pro Schwadron eingeführt werden sollten, erhöhte das die Anschaffungskosten um 1296 Thlr. 22 gr. — ₰, die jährliche Verpflegung um 864 Thlr. 12 gr. — ₰.

[67]) Falls, wie bisher die Röcke der Unteroffiziere „chameriert" und die Hüte der Gemeinen (auch Trabanten genannt) mit Tressen besetzt werden sollen, würde dies jährlich sich um 269 Thlr. 7 gr. erhöhen.

[68]) Laut Reskript d. d. 21. Februar 1761.

Leibes-Kräfften abnehmenden nach und nach ausgewechselt, und zu der 2. Brigade, bey sich ereignenden Abgang, gesetzt werden".

Ferner „könnten zu Bewürckung einer ansehnlichen Ersparniss" die bisher besonders angestellten Lehrer an der Ingenieurakademie bei ev. Abgang „bloss von denen zur Anweisung geschicktesten Officiers aus dieser 2ten Brigade bestellet, ihnen nach Befinden einige Zulagen zu ihrem Tractament zugetheilet, und die Salaria so jene dermahlen geniessen, gleichfalls der Casse anheimfallen". Auch die Ingenieure der Landesfestungen könnten so ersetzt werden.

Der Etat des Korps besteht aus:

Einem Stab: 1 Generalleutnant, 1 Adjutant, 1 Quartiermeister. Die Akademie: 1 Direktor, 1 Architekt, 1 „Mathematikus", 1 „Designateur"[69]) und 1 Aufwärter.

Die erste und zweite Brigade bestehen je aus:

1 Generalmajor „als Obristen",
1 Obristleutnant,
1 Major,
3 Capitaines,
3 Prem. Lieutenants,
3 Sous-Lieutenants,
6 Unteroffizieren,

18 Mann, beide Brigaden zusammen 36 Mann.

Dazu 8 Offiziere auf den Landfestungen „und sonsten ausserhalb" und 7 Offiziere in Pension. Die jährliche Verpflegung stellt sich auf 23 712 Thlr., infolge augenblicklicher Vakanzen beträgt die monatliche Verpflegung nur 1628 Thlr. (statt 1976 Thlr.)

Der letzte Teil der Entwürfe, vom 26. Mai datiert, umfaßt die Formierung des Artilleriekorps und das Kapitel Geheimes Kriegs-Ratskollegium[70]).

In den „Anmerckungen" spricht sich der Chevalier über die allgemeine Bedeutung der Artillerie aus. Er schreibt:

> „Dass zu gutem Gebrauch einer Armée eine wohlregulirte Artillerie vor einen Haupt Bestand Theil zu achten, ist eine, besonders nach ieziger Art zu Kriegen, bereits ausgemachte Sache, dafern auch, in letzern[71]) Kriege bey allen Armées ungleich mehrere Artillerie, als jemahls befindlich gewesen, und folglich bey denen mehresten darinnen vorgefallenen Bataillen, wie bekannt, der grösste Theil der Niederlagen, durch die Artillerie gemacht worden sind" — — „Der Unterschied hiervon[72]) hat sich ebenfalls in letzterwähnen Kriege bey allen Gelegenheiten, wo Artillerie gebrauchet worden is, so merklich gezeiget, dass diejenige Part[73]) nicht nöthig seyn

[69]) Zeichenlehrer.

[70]) Im folgenden stets mit G. K. R. C. abgekürzt.

[71]) Soll heißen „letztern".

[72]) Von der Güte der Artillerie.

[73]) Kann sich nur auf Preußen beziehen, da die österreichischen Siege andern Waffengattungen zu danken waren. (Bei Kolin der sächsischen Kavallerie, bei Hochkirch fand im wesentlichen ein Kampf Mann gegen Mann statt, bei Kunersdorf entschied Laudons Flankenangriff.)

wird, hier nahmentlich anzuführen, welche sich mit geübteren Artilleristen distinguiert hat."

Dann klagt der Chevalier, daß man in Sachsen die Artillerie „durch vielerley dem Herrn unnutzbaren Dienst, welcher mit diesem Metier gar keine Connexion gehabt[74]), von der Bearbeitung in ihren Obliegenheiten, abgehalten" hat. Den Hauptwert legt der Marschall auf die Einrichtung einer Experimentiergelegenheit und einem gründlichen Unterricht der Artilleristen aller Grade. Dieser soll vor allem bei der Feuerwerkerkompagnie[75]) stattfinden, die durch Aushebung von Kanonieren aus den Kanonierkompagnien verstärkt werden soll. Diese anzulernenden Leute, die Bombardiers, „wozu sich reputirlicher Leute Söhne genugsam freywillig finden würden" und die eigentlichen Feuerwerker sollen im Kriegsfalle „als Unterofficiers so wohl zu dem Geschütz im Artillerie Parc, als auch bey denen Regimentern vertheilet werden".

Den Etat dieser Feuerwerkerkompagnie schlägt der Chevalier derart vor:

1 Feuerwerksmeister,
1 Batteriemeister,
1 Ingenieur, Mathematicus und Artilleriezeichenmeister,
1 Feldzeugwärter,
1 Quartiermeister,
1 Feldscheer,
1 Feuerwerkersergeant,
4 Feuerwerkerkorporale,
50 Feuerwerker,
50 Bombardiers,
111 Köpfe.

Statt der bisherigen 5 Kanonierkompagnien sollen, da diese erwiesenermaßen nicht hinreichen[76]), 8 errichtet werden. Auch hier sollen die Kompagnien sofort errichtet werden. Die Vermehrung zum vollen Etat ist wiederum allmählich gedacht. Da der Marschall meint, daß bei der Geschützbedienung das bisher getragene Feuergewehr „sehr hinderlich" ist „und niemahls noch dahin gekommen, auch schwerlich auf künfftig zu vermuthen, dass bey irgend einer Gelegenheit die Artilleriemannschafft mit Hand Feuer Gewehr dem Feind Abbruch thun könne"[77]), ferner die Abkommandierung von

[74]) Darnach scheint die Artillerie ein Mädchen für alles gewesen zu sein, doch findet sich in den Akten keine Andeutung, welcher Art diese zweckwidrige Verwendung der Artillerie gewesen ist.

[75]) Bisher bestanden nur 5 Feuerwerkerkorporale und 45 Feuerwerker, die bei den 5 Kanonierkompagnien verteilt waren.

[76]) Sie genügten nicht „die Sächsische ao: 1756 schwache Armée im Lager bey Struppen, mit Artillerie zu bedienen, sondern, wie erweißlich, bey dem detachirten Geschütze, wo 16 bis 18 Mann hätten stehen sollen, anstatt deren 3 bis 4 Mann gestellet werden können, sodass man mit Recht sagen kann, wann es zur Extremitaet gekommen wäre; dieses Geschütz bey nahe so gut, als wie leer gestanden haben würde, wie denn auch die leichten Regimentsstücken allda ebensowenig hinreichend bedienet waren, als solche schon in den Bataillen bey Striegau und Kesselsdorff gewesen"; ibidem.

[77]) „In Betracht solcher Bewandtnis ist dergleichen Vorschlag auch kürzlich bey der Oesterreichischen Armée geschehen, dass die Artilleriemannschafft künfftig kein Handfeuergewehr mehr haben soll".

Infanterieabteilungen zur Deckung der Geschütze „zu vieler Incommodité und Derangement derer Regimenter" führt, schlägt der Chevalier die Errichtung eines Füsilierkorps vor, „die Artillerie zu bewachen, zu bedecken, und ihre Fourage Commandos zu versehen".

„Ueber alles dieses denn auch dieses Fusilier-Corps, eine sogenannte Baumschule derer Canoniers seyn würde, damit man nicht, wie bisher genöthigt wäre, zu diesen Corps aus öfftern Mangel besserer, ungeschickte Recruten anzunehmen." Die Füsiliere sollten, „etwas weniges mehr" Löhnung als die Musketiere erhalten.

Die Stärke der einzelnen Kompagnien war festgesetzt wie folgt:

	Feuerwerker	Kanoniere	Füsiliere
1763 . . .	76	86	92
1764 . . .	+ 5	+ 19	+ 5
1765 . . .	+ 9	+ 19	+ 6
1766 . . .	+ 10	+ 19	+ 16
1767 . . .	+ 11	+ 19	+ 16
1768 . . .	111 Mann	162 Mann	135 Mann

Demnach bestand das Korps aus:
dem Stabe, einer Feuerwerkerkompagnie, 8 Kanonierkompagnien und 4 Füsilierkompagnien, zusammen 2003 Mann Eingerechnet sind hierbei auch die Mineur- und die Pontonierkompagnie (12 und 32 Mann stark, die schon 1763 den vollen Bestand haben sollen).

Die jährlichen Kosten sind veranschlagt auf:

1763 . . .	83 737 Thlr.	9 gr.	$2^{22}/_{145}$	Sł[78])
1764 . . .	92 304 „	16 „	$1^{11}/_{145}$	„
1765 . . .	101 311 „	18 „	$5^{19}/_{145}$	„
1766 . . .	112 134 „	22 „	$^{15}/_{145}$	„
1767 ffg. .	123 204 „	10 „	$1^{95}/_{145}$	„

Die ersten Anschaffungen sind mit 54 268 Thlr. 5 gr. 9 Sł[79]) eingesetzt und sollen innerhalb fünf Jahren bewirkt werden.

Erspart werden:

durch Abschaffung des Handfeuergewehres	9 470 Thlr.	19 gr.	— Sł
an Leibesmontur . . .	248 „	6 „	8 „
an Verpflegung . . .	11 078 „	— „	$4^4/_5$ „
	20 797 Thlr.	2 gr.	$^4/_5$ Sł.

An Geschützmaterial sollten angeschafft werden:

40	7 Ⅳ.	Haubitzen	à 355 Thlr.	14 200 Thlr.
80	4 „	Geschwindschußkanonen.	à 356 „	28 480 „
12	12 „	„ordinaire" Kanonen . .	à 1360 „	16 320 „
6	8 „	„ „ „ . .	à 860 „	5 160 „

[78]) Die Bruchrechnungen sind in den Aufstellungen der Akten durchgängig mit peinlichster Genauigkeit durchgeführt.

[79]) Davon abzuziehen ist, was bereits „veraccordiert" oder noch vorhanden ist, „welches alles aber in dieser Berechnung nicht genau zu bestimmen ist, weil das Artillerie- und Pontonnier-Corps bisher an unterschiedenen Orten detachiret gestanden und noch zu dato nicht völlig beysammen ist, item die Anschaffungen bey diesen Corps nicht egal geschehen".

10	8	M.	leichte Kanonen[80]) . . .	à	600 Thlr.	6 000 Thlr.
6	12	,,	,, [80]) . . .	à	870 ,,	5 220 ,,
6	16	,,	Haubitzen	à	780 ,,	4 680 ,,
10	7	,,	Haubitzen[80])	à	355 ,,	3 550 ,,
3	32	,,	„Block-Matiers"	à	790 ,,	2 370 ,,
3	24	,,	Block-Matiers	à	530 ,,	1 590 ,,
8	4	,,	Geschwindschußkanonen[80])	à	356 ,,	2 848 ,,
12	2	,,	,, [80])	à	210 ,,	2 520 ,,

Mit dem entsprechenden Fahrmaterial, Munition, Munitionswagen, Schanzzeug und andern Material[81]) betrug der Anschlag 219 002 Thlr. 13 gr. $^{2}/_{11}$ S_{l}[82]).

Der Chevalier schreibt selbst, dieser Kostenanschlag hätte „nicht anders, als nur ohngefehr gemacht werden können, angesehen in denen mehresten die Preisse verschiedentlich gestiegen, vornehmlich aber auch zu desto genauerer Berechnung dieser Kosten erstlich nöthig seyn würde, von einer jeden Sorte einen Riss zu fertigen, aus welchem das erforderlich Metall wie auch Eisen .... alsdann erst desto füglicher würde zu berechnen seyn. Inzwischen ist so genau als diese Umstände es gestatten wollen, auf iedes derer Geschütze und deren Zubehör bey Ansehung derer Preisse so reflektiret worden, dass er der würcklich erforderlichen Ausgabe am nächsten kommen wird".

Betrachten wir diese Armeeformierungspläne, so müssen wir ihnen eine aufrichtige Bewunderung zollen. Der Chevalier ging von der richtigen Überzeugung aus, daß Sachsen eine starke Armee haben mußte, wenn anders es nicht eine Art Pufferstaat zwischen Österreich und Preußen werden wollte. Die Pläne zeigen das ernste Streben, bei möglichster Ersparnis eine ansehnliche Heeresmacht aufzustellen, eine Feldarmee zu schaffen, keine Paradearmee. Daß dabei Summen gefordert wurden, die dem augenblicklichen Vermögen des Landes nicht entsprachen, war kaum zu vermeiden, zumal unmittelbar nach dem Kriege und unter Brühls Regime eine klare Übersicht über des Landes jammervolle Lage noch nicht zu gewinnen war, am allerwenigsten von einem Offizier.

Nicht die preußische Armee war es, die dem Chevalier bei der Abfassung dieser Pläne vorschwebte, was man vielfach geglaubt hat. Gewiß, man wird auch ihre Vorzüge erkannt haben, aber mindestens ebenso stark waren gute Einrichtungen der österreichischen und vor allem der französischen Armee vorbildlich. Nicht umsonst hatten die Sachsen jahrelang Seite an Seite mit Österreichern und Franzosen gegen den Erbfeind gefochten. Oft genug bekennt man sich offen gerade zu diesen Lehrmeistern. Wenn je, so war bei des Chevaliers Plänen der Grundsatz fühlbar: „Prüfet alles und behaltet das beste!"[83])

[80]) Die mit dieser Note versehenen Stücke waren zur Reserve bestimmt.

[81]) Der Kürze halber ist die ganz ausführliche Aufzählung aller Einzelheiten, die genau mit den Preisen verzeichnet sind, vermieden.

[82]) Diese Summe sollte in vier Raten beschafft werden:

1763 . . .	80 000 Thlr. — gr. — S_{l}	1765 . . .	50 000 Thlr. — gr. — S_{l}
1764 . . .	50 000 „ — „ — „	1766 . . .	39 002 „ 13 „ $^{2}/_{11}$ „

[83]) Gelegentlich der Rangierung wird hiervon näher zu handeln sein.

Sicherlich hat auch Prinz Xaver und Kurprinz Friedrich Christian, vielleicht auch Prinz Albrecht, dem Chevalier bei den Entwürfen zur Seite gestanden, inwieweit das geschehen, läßt sich in Einzelheiten schwer nachweisen[84]).

Aber der Chevalier erkannte sehr wohl, daß alle diese Neuerungen nur dann für das Land wirklich heilsam werden könnten, wenn gleichzeitig mit dem Körper der Armee auch deren Nervensystem einer neuen Belebung teilhaftig würde. Das Geheime Krieges-Rats-Collegium läßt sich sehr wohl mit einem Nervensystem vergleichen, denn von ihm aus ging die Leitung der Armee, soweit es sich um mehr handelte, als um alltägliche Kommandosachen.

Diese Behörde war von 1732—1755 von 51 auf 139 Beamte angewachsen. Seine Kosten von 1793 Thlr. 8 gr. monatlich auf 4751 Thlr. 2 gr. 2 S_{l}. Weitschichtige Unterdepartements waren mit einer Menge von Beamten besetzt, die meist gar nicht entsprechend beschäftigt waren. Die Mitglieder des eigentlichen Kollegiums waren alte Herren, die beim besten Willen kaum noch dienstfähig waren. Trotz des Überflusses an Leuten arbeitete der Beamtenapparat derart, daß die Ereignisse den Kollegiumsverfügungen drei Posttage vorauszueilen pflegten. Dazu kam, daß die Räte nicht etwa Militärpersonen, sondern meist Juristen waren und vielfach von militärischen Dingen nur sehr vage Begriffe hatten.

Sehr mit Recht wünschte der Chevalier deshalb: die Kriegsratsstellen mit Militärs besetzt zu sehen, den überflüssigen Beamtentroß abzuschaffen und das Kollegium samt Departements auf den Etat von 1732 zurückzusetzen.

Den Vorsitz sollte der „allemahlige Feld Marschall" oder „Chef, welchem das Commando der ganzen Armée anvertraut ist", führen[85]),

[84]) Daß man den preußischen Armeeverhältnissen in Sachsen sehr skeptisch gegenüberstand, beweist eine Ausarbeitung vom 10. Juli 1766 (loc. 30 285). Gelegentlich eines Vergleiches der preußischen und sächsischen Militärausgaben war ausgerechnet worden, daß Preußen 30 000 Mann Soldaten nur 1 714 284 Thlr. kosten, Sachsen dagegen 2 022 163 Thlr.; dagegen wendet man ein:

„1. Kostet die Kleidung unserer Soldaten, da sie zu ihrer Erhaltung und Conservation besser und zuträglicher ist, mehr als die Preussische, und unsere Fabriques liefern diesen auch kein solch schlechtes Tuch.

2. Sind in der Preussischen Armée 119 956 M. Garnisons-Truppen, so monathl. nur mit 1 Thlr. 2 gr. oder 6 gr. 5 S_{l} Löhnung bezahlt werden, die schon wieder eine grosse Erspahrnüss machen, so jedoch bey uns nicht ein zu führen, weil kein Mann unter diesen Truppen Dienste nehmen und die andern alle desertieren würden.

3. Ist die Bezahlung der Preuss. Officiers schlechter als der Sächs., da ist auch dabey die Anmerkung zu machen, dass jene Bürger und Bauer schinden, und eher darüber durch die Finger gesehen wird, anstatt dass bey uns die strengste Ordnung und Disziplin vom Officier verlangt wird und er davor repondirt.

4. Ist noch eine Haupt Anmerkung zu machen, dass die Preuss. Truppen das Allmosen fordern, anstatt dass die Unsrigen sich so einer Handlung da sie die Noth nicht dazu treibt, schämen." Demnach dürfte die Behauptung „bettelnde Soldaten waren nichts Seltenes" (Oskar Hüttig. Die Segnungen des Siebenjährigen Krieges für Kursachsen. Neues Archiv für sächs. Geschichte XXV. p. 93) kaum den Tatsachen entsprechen.

[85]) In diesem Falle also der Chevalier selbst.

zu seiner Entlastung wünschte der Chevalier einen Vizepräsidenten, „4 noch in würcklichen Dienst stehende Generals Personen“[86]) als Geheime Räte (wobei der Vorteil war, daß man diesen nur Gehaltszulagen zahlen brauchte, nicht vollständige hohe Gehälter wie den bisherigen Räten). Durch diese Besetzung mit aktiven Militärs versprach sich der Chevalier sehr zu Recht eine erhebliche Vereinfachung des Betriebes. Schließlich wendet sich ein Passus gegen die von Brühl beliebte Kassenvermengerei. „Die Kriegskasse darf nie zu andern Zwecken angegriffen werden“, weil durch die bisherige Unsicherheit derer Fonds, und daraus entstandenen Geld Mangel Schreiberey und Rechnungs-Wesen so vermehret werden, dass allerdings ohnumgänglich mehrere Personen darzu bestellet werden mussten.“ Nach der damaligen Lage nahm der Chevalier übrigens soweit auf die augenblicklichen Räte Rücksicht, daß er empfahl, ihnen die Gehälter zu lassen, bis sie abgingen[87]) „oder besser versorget werden“ könnten.

Die dienstleistende Generalität sollte sich zusammensetzen aus:

1 General-Feld-Marschall,
2 Generälen,
6 Generalleutnants,
2 Generalmajors, zugleich Armeeinspekteurs,
6 Generalmajors,
1 Generalquartiermeister,
1 Generalquartiermeisterleutnant,
4 Königl. Generaladjutanten,
1 Prinzl. Generaladjutant,
1 Generalauditeur,
1 Generalauditeurleutnant,
2 Generalfeldmarschallsadjutanten,
2 Exerzitienmeister,
2 Generalfeldmarschalls-Flügeladjutanten,
1 Generalstabsmedikus,
1 Kapellan.

Die Kosten beliefen sich auf 5640 Thlr. 12 gr. monatlich.

Generalstabskanzlei und Generalkriegsgericht sollten gebildet werden aus:

1 Generalstabssekretär mit Geheimen Kriegsrats Titel,
1 „ „ Kriegsrats Titel,
1 Registrator,
7 Kanzelisten (darunter 2 Expedienten),
2 General- und Oberkriegsgerichtsaktuaren,
1 Auditeur,
1 Gerichtswebel[88]).

Die monatlichen Kosten betrugen 6015 Thlr. 12 gr.

[86]) Zwei davon sollten die beiden Armeeinspekteurs sein.
[87]) In die zuerst freiwerdenden Plätze sollten die Armeeinspekteurs einrücken.
[88]) Gerichtsdiener.

Damit schließen die Entwürfe des Chevaliers ab. Am 11. Juni reichte dieser sie Brühl ein und bat in einem Begleitschreiben, alle diese Pläne möglichst rasch zu prüfen und die königliche Entscheidung darüber zu erwirken, „weil von deren längern Verschub der größte Schaden, und die übelsten Folgen vor Königl. Majt. Dienst zu besorgen sind“.

Die ersten Schicksale der Formierungspläne.

Wenige Tage, nachdem der Chevalier seine Entwürfe eingereicht hatte, rührte sich das G. K. R. C. Wahrscheinlich hatte es von den Absichten des Marschall irgendwelche Kunde erhalten. Schon unterm 14. Juni finden wir[89]) eine namenlose Eingabe, „die Entbehrlichkeit des Geh. Kr. R. Coll. betr.“; hierin wird die Ansicht vertreten, daß das G. K. R. C. in seiner jetzigen Beschaffenheit als „Civil-Collegium“ seinen Aufgaben eher gewachsen wäre, da seine Mitglieder auch in „Rechtssachen eine wenigstens hinlängliche Wissenschaft“ besäßen, und einen Einblick in die Landesverhältnisse hätten. „Ob nun wohl ausser Zweifel gestellet ist, und bleibet, das Generals-Personen die nöthige Capacitaet besitzen, und alle diese Kenntnisse haben und erlangen können, So dürften jedoch die wenigsten sich auf dergleichen im Detail zu appliciren, Zeit und Gelegenheit gehabt haben, woran es ihnen auch ferner ermangeln würde, wenn sie im würcklichen Dienste bleiben.“ Eine ausschließlich militärische Besetzung des Kollegiums dürfte auch „bey dem Lande einige Aufmerksamkeit erwecken“, immerhin könnte man ja „wenigstens eine Generals-Person“ als Kriegsrat hinzunehmen. Auch von einem Vorsitze des Chevaliers wollte man im Kollegium wohl nichts wissen, denn der 6. Paragraph der Denkschrift führt aus: „Zuweilen ist die Präsidenten-Stelle denen Feldmarschällen anvertrauet, auch öfters unersetzet gelassen worden, welches alles dasjenige bestätiget, wovon eben dass der Geheime Kriegs-Rath von jeher nicht hauptsächlich als ein Militär-Collegium seine Bestimmung gehabt, Erwehnung geschehen.“

Welchen Erfolg diese Quertreibereien der Kriegsräte hatten, werden wir im folgenden sehen. Auch sonst begannen Bedenklichkeiten wegen der hohen Summen laut zu werden, die der Chevalier nach seinen Plänen forderte. Bereits am 22. Juni beschäftigt sich ein Pro Memoria[90]) des Chevaliers damit, wie man die Heeresbestände verringern müßte, falls tatsächlich auf die Jahre 1764/66 statt 5 060 559 Thlr. nur 4 484 000 Thlr. gerechnet werden könnten. Der Chevalier rechnet aus, daß dann die Armee um

2016 Mann Infanterie,
775 „ Kavallerie,
266 „ Artillerie,

zusammen um 3057 Mann geschwächt werden müsse und nur ein Be-

[89]) Loc. 1186 p. 136.
[90]) Loc. 30 303.

stand von 13 646 Mann bliebe. Trotzdem würden noch 100 000 Thlr. „zu denen allernöthigsten Anschaffungen, damit wenigstens denen Regimentern auf das ganz unentbehrlichste, etwas in Abschlag mit denen Lieferanten und Handwerckern Contracte geschlossen und ihnen Angeld gegeben werden könne". Aber dieser Vorschlag blieb ohne weitere Folgen.

Vielmehr müssen die Pläne die königliche Zustimmung schon vor dem 2. Juli gefunden haben, und dies dem Marschall mitgeteilt worden sein. Wenigstens bittet der Chevalier am 2. Juli, ihm die Pläne, „insofern sie, nach der mir gegebenen Versicherung die allerhöchste Approbation gefunden, von Ihro Majs. mit einem allergnädigsten Fiat bekleidet" zurückzusenden und zu weiteren Schritten autorisiert zu werden.

Unterm 3. Juli erhielt der Marschall die „singirten und approbirten" Entwürfe zurück. Sie waren durchgängig genehmigt, „jedoch wären bei dem dienstleistenden General Stabe nur 4 General Lieutenants und 4 General Majors[91]) anzustellen, der Punkt wegen des Geh. Kriegs Raths Collegii aber bleibt noch zur Zeit ausgesetzet".

Die Art der königlichen Billigung läßt fast den Verdacht aufsteigen, als habe man höchsten Ortes sich gar nicht damit befaßt, Einzelheiten zu prüfen. Daß aber eine Ablehnung gerade im wichtigsten Punkte erfolgte, hatte der Chevalier zweifelsohne den Herren Kriegsräten zu danken, die um keinen Preis ihre angenehme Altersversorgung verlieren wollten. Der Premierminister war natürlich dabei ganz auf ihrer Seite, denn sobald neue Männer in das Kollegium kamen, mußte man auch seine Finanzmaßnahmen dort einer Kritik unterziehen, die bestimmt nicht angenehm für ihn wurde. Die Redensart „noch zur Zeit" war in Wahrheit doch nur eine Vertagung ad Kalendas Graecas. Daß sich der Vorschlag des Chevaliers wegen Ergänzung des Kollegiums schließlich doch noch durchsetzte, geschah wohl mehr „der Not gehorchend"[92]).

Des weiteren befaßte sich das Schreiben vom 3. Juli mit der Finanzierung des Reorganisationswerkes. Das Geheime Conseil hatte „aus vorgestellten, sehr trifftigen Bewegungs-Gründen" davon abgeraten, den Ständen eine sechsjährige Bewilligung[93]) vorzulegen. Deshalb sollte dem nächsten Landtage, der noch 1763 einberufen werden sollte, nur eine dreijährige Bewilligung von insgesamt 5 070 000 Thlr.[94]) angesonnen werden. Davon entfielen eine Million auf die Erblande, „das übrige" sollte „von der Cavallerie-Verpflegung derer Lausitzischen, Stifftischen und anderen Miliz-Geldern" bestritten werden[95]).

Ein Extraordinarium von 477 592 Thlr. „zu denen ersten Anschaffungen" sollte den Ständen gesondert „mit proportionirlicher Zuhülffnehmung der Lausitz und Stiffter" abverlangt werden[96]). Auch hatte das Geheime Conseil angedeutet, daß der Generalkriegskasse „aus anderen Unserm Cassen exclusive der Steuer[97]) Credit-Cassa, als welcher unter keinerley Vorwand einzugreiffen, mit dem ermangelnden succurirt werden müsste"[98]), falls diese Gesamtsumme von 5 497 592 Thlr. unaufbringlich wäre.

Das G. K. R. C. wurde unter gleichem Datum angewiesen, „den nach Massgebung dieses Bedürfnisses ohngefehr zu überpflegenden Auswurff en Detail, wie solcher der Land-Tags-Proposition einzuverleiben" auszuarbeiten und ihn dem Geheimen Conseil einzureichen.

[91]) Statt je sechs.

[92]) Unterm 18. August wurde der Chevalier zum Chef des G. K. R. C. und der Generalkriegskasse, Generalleutnant v. Nitzschwitz und Generalmajor v. Loeser zu „Beisitzern mit Sitz und Stimme" ernannt.

[93]) Auf die Jahre 1764/69.

[94]) Auf 1764 und 1765 je 1 630 000 Thlr., auf 1766, inkl. der in diesem Jahre vorzunehmenden Extraaugmentation 1 760 000 Thlr.

[95]) Loc. 1155.

[96]) Die Forderungen für die Jahre 1767/69 wollte man bis zum übernächsten Landtage (1766) zurückhalten.

[97]) Weil man im Falle eines solchen Eingriffs die Intervention der Steuerkreditkassengläubiger (namentlich Preußens) zu fürchten hatte.

[98]) Damit sollte also die beliebte Brühlische Kassenmengerei fröhlich weiterblühen.

[99]) Aus Gründen der Raumersparnis können die Verhandlungen des Landtages nur in den wesentlichsten Punkten und nur, soweit sie auf das Reorganisationswerk Bezug haben, hier behandelt werden.

[100]) Nicht am 6. August, wie Flathe II. p. 505 schreibt. Gretschel-Bülau III p. 138 hat das richtige Datum.

[101]) Loc. 437 I.

Der Landtag 1763.[99])

Am 7. August[100]) trat der Landtag endgültig zusammen. Die Landtagsproposition[101]), vom gleichen Tage datiert, verlangte von den Ständen für das Heer die obenerwähnten 5 020 000 Thlr. Verpflegungsgelder auf drei Jahre 1764/66 und das Extraordinarium von 477 592 Thlr. zu den ersten Anschaffungen. Das war an sich nicht übermäßig, wenn man in Betracht zog, wie die Armee von diesem Gelde reorganisiert werden sollte. Erwog man aber die allgemeine Zerrüttung des Landes, so war die Forderung einfach ungeheuerlich, zumal das Heer doch nicht der einzige Punkt war, wo man die Finanzkräfte des Landes in Anspruch nehmen mußte. Man mochte das in Regierungskreisen wohl auch ahnen, denn der König-Kurfürst versprach „zur Erleichterung derer vorher erwehnten Militair-Praestandorum", „mit der nach jeder sonstigen Landesbewilligung zugleich zu bestreitenden Abführung derer von denen ältesten Zeiten her erhobenen Chur- und Fürstl. Deputats des Beytrags zur Tilgung alter Kammerschulden, und des Gorbitzer Tranck-Steuer-Aequivalents, obschon solche ein sehr ansehnliches jährliches Quantum von 121 625 Thlr. betragen", auf die Jahre 1764/66 „sonder die mindeste Consequenz und mit derer ausdrücklichen Vorbehalt, vor das Künfftige" zu verschonen.

Ferner sollte die Rentkammer auf alle Rückstände der Gelder und die Kapitalszinsen verzichten, die während des Krieges entstanden

waren. Ebenso stand der Hof von der Zahlung der jährlichen 19 130 Thlr. 3 gr. $3^1/_2$ ₰, sogenannter „Millionen Gulden Zinsen" und einiger anderer Summen ab.

Im ganzen wurden den Ständen folgende Forderungen vorgelegt[102]):

A. Imo Jan. 1764—ulto. Dez. 1766 die Land- und Tranck-Steuer, die erhöhte Weinanlage, die Impostenerträge auf 1. gestempeltes Papier, 2. Spielkarten — „in der auf dem letzten Landtage ao.: 1749[103]) festgesetzten Maasse".

B. Die „Bewilligung einer denen vorher bemerckten Bedürffnüssen gemässen Anzahl von Pfennigen und Quatembern 1 mo. Jan. 1764 — ulto. Dez. 1766.

C. Da „durch diese modus collectandi die Bedürfnüsse aufzubringen, nicht möglich und thunlich", so dürfte „auf andere denen Grund-Besitzern und gemeinen Nahrungsstand weniger zur Last fallende Auskunfft-Mittel, wohin die Kopf- und Vermögens-Steuer vor andern gehöret zu reflectiren" sein.

D. „Die sonst gewöhnliche Erschüttung einer Metze Korn und einer Metze Hafer, von jeder unterm Pfluge getriebenen steuerbaren Hufe anderweit auf Drey Jahre" „zu Erlangung einiger höchstnöthigen Magazin-Vorräthe[104])".

E. Die Land-Accise die Fleischsteuerabgabe „in der hergebrachten Masse" Und das Donativ der Ritterschaft[105]).

Der Proposition liegen bei:

Ein „Summarischer Extract derer bey der Generals-Kriegs-Casse noch zu bezahlenden Tractaments und Pensions Rückstände vor den Militair-Etat, welche in denen Jahren 1746, 1747, 1748, 1749, 1754, 1755 und bis ulto. Octbr. 1756 daher entstanden, weil die in denen jährlichen allergnädigsten Verpflegungs Reglements zum Bedürffniss des Militair-Etats ausgesetzten Fonds, theils nicht hinlänglich gewesen, theils nicht völlig eingegangen, und ferner 1 mo. Novbr. 1756 bis ulto. April 1763 daher erwachsen, weil der General Kriegs-Cassa auf diese Zeit gar keine ordentlichen und hinreichenden Fonds angewiesen gewesen, sondern nur monathlich etwas weniges in Abschlag bezahlet worden."

Die Beträge waren:

auf 1746, 1747, 1748	401 183	Thlr.	2	gr.	$3^1/_4$ ₰
„ 1749	169 535	„	21	„	11 „
„ 1754, 1755	130 832	„	16	„	$2^1/_2$ „
„ 1756	213 164	„	9	„	5 „
zusammen:	914 716	Thlr.	1	gr.	$9^3/_4$ ₰.

[102]) Die Buchstabeneinteilung ist der Proposition entnommen.

[103]) Seit 1749 waren die Stände nicht mehr einberufen worden, daß dies 1763 doch endlich geschah, war eine Bankerotterklärung der Brühlschen Politik.

[104]) Gleichzeitig wurde den Ständen ein Gutachten über des G. K. R. C., Vorschlag eines „näher als die Stadt Langensalza gelegenen Magazin-Ortes, in dem Thüringischen Kreise" aufgegeben.

[105]) Unterzeichnet ist die Proposition vom König-Kurfürsten und dem Präsidenten des Geheimen Conseils Carl August Grafen v. Rex.

Dazu kamen:

„zu Tilgung derer Magazinschulden vor die in anno 1745 vom Lande gelieferten Magazin-Naturalia"	320 369	Thlr.	3	gr.	10 ₰
zusammen:	1 235 085	Thlr.	5	gr.	$7^3/_1$ ₰.

Die während des Krieges aufgelaufenen Rückstände waren:

1756	51 952	Thlr.	1	gr.	$7^1/_5$ ₰
1757	359 749	„	8	„	9 „
1758	333 351	„	6	„	$8^1/_5$ „
1759	313 937	„	13	„	$4^4/_5$ „
1760	296 617	„	12	„	$4^4/_5$ „
1761	276 442	„	9	„	$4^1/_5$ „
1762	234 160	„	13	„	$8^4/_5$ „
1763	76 036	„	8	„	$10^3/_5$ „
zusammen:	1 942 247	Thlr.	2	gr.	$9^3/_5$ ₰
dazu der Übertrag:	1 235 085	„	5	„	$7^3/_1$ „
	3 177 332	Thlr.	8	gr.	$5^7/_{20}$ aus loc: 6205III

eine unabsehbare Schuldenlast.

Ein ausführlicher Etat der Armee vom 26. Juli 1763[106]) setzt die jährlichen Kosten des Heeres mit allen dazu gehörigen Korps und Instituten auf

1 673 333 Thlr. 9 gr. an[107]).

Unterm 11. August erfolgte ein Ergänzungsdekret an die Stände, welches begann: „E. getreuen Landschaft, ist erinnerlich, was von Ihro Königl. Majt. in Pohlen und Churfürstl: Durchl: zur Sachssen, an dieselbe wegen neuer und nutzbarer Einrichtung der Land-Miliz bei abgewichenen Landes-Versammlungen, in denen Jahren 1746 und 1749 gebracht worden." Damals war ein diesbezügliches Projekt, vom G. K. R. C. ausgearbeitet, unterm 30. Juni 1749 der Landschaft vorgelegt worden. „Die inmittelst eingetretenen unglücklichen Zeitläufte" hatten alle derartige Bestrebungen „gäntzlich verhindert".

Dem Dekrete lagen die „Anmerkungen, die Einrichtung der Creyss-Truppen betr." bei. Diese hatte der Chevalier unterm 4. August eingereicht[108]) und erklärte sie als weitere Ausführung des Projekts vom 20. April[109]).

Diese Denkschrift umfaßt 31 Paragraphen. Nach ihr soll ein Korps von 7200 Mann „Land- oder Reserve-Truppen" errichtet werden. Diese sollen im Gegensatze zu den bisherigen Kreistruppen nicht nur eine Art Landwehr sein, sondern in erster Linie auch dazu dienen, den ständigen Abgang im Heer zu ersetzen. Jedes der zwölf Infanterieregimenter erhält ein sogenanntes viertes Bataillon von 600 Mann aus den Leuten des Kreises zugeteilt, wo es steht. Der Abgang des Korps selbst (durch Einreihung in die Fronttruppen

[106]) Loc. 437 I.

[107]) Genaue Wiedergabe siehe „Anhang".

[108]) Loc. 1186, loc. 30 287.

[109]) Siehe „die Formierungsvorschläge des Chevaliers".

oder durch Tod, Alter, Ansässigkeit, Unentbehrlichkeit) wird sofort ersetzt. Den Soldaten ist es unbenommen, bürgerliche oder sonstige Hantierung zu treiben. Sie werden jährlich zu einer Art Übung eingezogen, sind im übrigen auf keine Weise in ihrer Arbeit behindert.

Zum Reservesoldaten soll man nur Leute von 18 bis 30 Jahren nehmen, solche unter 21 Jahren müssen 70, die älteren 71 Zoll „an Maase ohne Schu" haben. Nach erreichtem vierzigsten Lebensjahre werden sie vom Korps entlassen, Kapitulationen gibt es nicht. Leute, „die ein wirkliches Glück machen" können, dürfen ohne Trauscheingebühr heiraten[110]). Die Exemtionen gewisser Handwerker sollen eingeschränkt[111]) werden. Die Soldaten werden nach ihrem Geburtsorte (forum originis) ausgehoben, „nicht da, wo sie nur auf einige Zeit dienen oder sich aufhalten" und „wen sich fände, dass dergleichen Leute, so blos um sich diesem Engagement zu entziehen, an andere Orte ausgetreten wären, möchten sie billig zu bestrafen seyn, wenn solches vorher mittelst Verbotes bekannt gemachet würde[112]), weilen sie sonst von einem Ort zum anderen gehen, und endlich pure Landläufer werden dürften". Die Gemeinden sollen ihnen außerhalb der Exerzierzeit Arbeit verschaffen, „weilen sie sich anderwärts nicht vermiethen können".

„Da diese Leute, auf gewisse Art doch als würkliche Soldaten anzusehen sind", sollen sie auf besonders modifizierte Kriegsartikel verpflichtet und nur im Kriegsfalle wirklich vereidigt werden. Während der Exerzierzeit unterstehen sie den Kriegsgerichten, in der übrigen Zeit ihren Heimatsbehörden. Doch schon vor dem 4. August mußten dem Chevalier Stimmen zu Ohren gekommen sein, die „wieder diese Einrichtung einige Gründe angeführet, ja so gar die Ohnmöglichkeit vorgeschützt" hatten. Er sucht sich vor allen gegen den Vorwurf zu wehren, „dass durch die Einrichtung solcher Creyss-Truppen ein gewisser militärischer Zwang heraus kommen würde, welcher das angenehme, das freye Wesen in unserm Sachsenlande aufheben, und der Bevölckerung im Lande so schädlich seyn dürffte, wie das militarische Gouvernement in den benachbarten Landen"[113]). Auch glaubt er, gegebenenfalls auf die Bezeichnung der Truppen als vierte Bataillon und die Ergänzung der Frontarmee aus ihnen verzichten zu können[114]).

Das Geheime Conseil sprach sich unterm 11. August wenig günstig über die Vorlage aus. Es betonte „auf dem natürlichen Wege der Population wird es wenigstens eine ganze Generation hindurch" währen, „ehe hiesige Lande hierunter wiederum in den vorigen Stand kommen". An Geldmangel und Leutenot müsse

[110]) Später merkte der Prinz Administrator eigenhändig dazu an: „Ein jeder kann heyrathen, wie er will, nur nicht zur Exercier Zeit, ein zu dieser Zeit gethanes Versprechen ist ungültig."

[111]) „Weilen sonst alle Bauer - Jungen, noch mehr als jetzo geschiehet, dergleichen Handwerker lernen würden."

[112]) Noch 1768 gab es keine Strafbestimmungen für Austritt aus dem Lande, um der Rekrutierung zu entgehen.

[113]) In Preußen.

[114]) Das waren die Paragraphen 6, 7, 8, 9, 10 und 20.

das Werk scheitern. Recht gehässig gegen den Chevalier und bezeichnend für die klägliche Angstmeierei des Kollegiums waren folgende Ausführungen[115]).

„Und der § 14 gebrauchte Bewegungs-Grund, wie dass wohl zwischen hier und Ao. 1766 sich Fälle ereignen könnten, die eine geschwinde Vermehrung der Armee erforderten, scheinet uns so gar von der Art zu seyn, dass wenn er an das Land[116]), mithin in das Publicum gebracht würde, solcher bey Auswärtigen Aufsehen und schädliches Misstrauen erregen, bey dem Lande selbst aber den wiedrigsten Einfluss in die Landtags-Handlungen und Bewilligungen haben würde." Überhaupt wünschte das Kollegium „eine Entfernung von allen denenjenigen Maass-Reguln, wodurch bey mächtigen Nachbarn Ombrage verursachet, und Ew. Königl. Mait: Lande in neue Unruhen eingeflochten werden könnten".

Dann konnte man ja auch gleich die ganze Reorganisation unter den Tisch fallen lassen. Der Paragraph, den das Geheime Conseil so fürchtete, war übrigens ganz harmlos. Der Chevalier hatte darin die Truppen eher als 1768 gewünscht, „weilen man die zwischen hier und 1766 zu erwartenden Conjunkturen nicht voraussehen kann". Man hat oft in dem Verlaufe der Verhandlungen das Gefühl, als arbeite das Conseil bewußt gegen die Armee, ein Gefühl, das auch die Zeitgenossen teilten, denn in den Akten[117]) wirft man dem Geheimen Conseil gelegentlich vor, es sei „antimilitaristisch" gesinnt gewesen.

Der Chevalier war denn auch bestürzt, als er erfuhr, wie seine Worte ausgelegt worden waren. Er schrieb am 1. September: „Ich würde mir es zu einem ewigen Vorwurf machen, Ew. Königl. Majs. etwas anzurathen, welches dergleichen üble Folgen mit Grunde vermuthen liesse." Nochmals betonte er den innigen Zusammenhang des Landtruppenplanes mit dem ganzen Reorganisationswerke und erinnerte warnend an den Zusammenbruch von 1756.

Am gleichen Tage meinte er auch, in einem Begleitschreiben an Brühl: „Ich weiss auch bereits im Voraus, dass diese Sache denen Land-Ständen nicht so fürchterlich vorkommen wird."

Inzwischen hatten die Landtagsberatungen eingesetzt und als ihr erstes Ergebnis kam am 6. September die sogenannte Präliminarschrift[118]). Sie enthält die Wünsche der Stände[119]) zu dem Punkte Militaria: zu Kommandanten und Offiziere, „die dazu qualifizierte, der Augspurgischen Confession zugethane, getreue Vasallen und eingebohrne Unterthanen, vorzüglich zu nehmen", „deren Kinder unter das Corps de Cadets in Conformitaet der von Ew. Königl. Majt. beim Landtage de Anno 1716 unterm 21. Marty, in der auf

[115]) Loc. 30 287.

[116]) Die Landstände.

[117]) Loc. 1186.

[118]) Loc. 1186.

[119]) Über den Gang der Landtagsverhandlungen im allgemeinen ist sehr unterrichtend: Dr. Oskar Hüttig. Der Kursächsische Landtag von 1766. Leipziger Dissertation 1902, p. 41 flg.

[120]) Von Ritterschaft und Städten. Die Prälatenpräliminarschrift bringt die gleichen Wünsche unterm 7. September.

die Praeliminar-Schrifft ertheilten allergnädigsten Resolution gegebenen theuersten Versicherung vor Fremden aufgenommen, nicht minder bey der Armée erförderliche Bedürfnisse, ohne alle Restriction und Ausnahme, im Lande erkauffet und angeschaffet werden sollen".

Das Königliche Dekret vom 19. September erklärte, der König-Kurfürst könne von den militärischen Forderungen der Proposition „nicht abgehen", sondern müsse „darauf finaliter bestehen".

Nunmehr wurden die Stände unterm 27. September dahin vorstellig, daß von den geforderten 1 673 333 Thlr. 8 gr. — ₰ zunächst 810 927 Thlr. — gr. — ₰ abzuziehen seien[121]), die noch übrige Summe bezeichneten die Stände aber immer noch als unerschwinglich.

Damit schien ein Konflikt zwischen Ständen und Regierung unvermeidlich. Der König-Kurfürst, dank Brühls Verschleierungsbemühungen, immer noch in Unkenntnis über die wahre Lage des Landes, mußte bei den Ständen Böswilligkeit vermuten. Das Reorganisierungswerk lag ihm außerdem persönlich am Herzen. Die Stände ihrerseits konnten nicht anders, als immer wieder die Unfähigkeit des Landes betonen. Da ereilte am 5. Oktober den Fürsten ein jäher Tod.

Mit Friedrich Christians Regierungsantritt war der drohende Konflikt sofort beseitigt, denn der junge Kurfürst kannte Sachsens Notlage. Schon am 12. Oktober ermäßigte er die Militärforderungen auf 1 000 000 Thlr.[122]) und auf erneute Vorstellungen der Stände schließlich auf 850 000 Thlr.[123]), indem er 150 000 Thlr. aus eigenen Mitteln zu zahlen versprach. Diese Summe wurde denn auch von den Ständen bewilligt[124]).

Ein besonderes Geschick hatte der Reservetruppenentwurf. Die Stände schwiegen sich anfangs ganz darüber aus und so klagte der Chevalier noch am 14. November[125]) „es hatte auch völlig das Ansehen, dass die Sache zum Stande kommen würde". „Wie nun aber seit dem nichts weiter davon zu vernehmen gewesen ist", so fürchtete er, „es möchte der iezige Land-Tag, ohne dass diese Sache völlig aus gemacht werde, sich beendigen". Er glaubte sogar, daß ohne dieses Korps „die dermahlen établirte drey Bataillons in einem Regimente zu Fuss viel zu schwach" und wieder zur zwei einzuführen sein würden.

Fanden die Pläne den Beifall der Stände, so war damit allerdings viel erreicht. Die gewaltsamen Anwerbungen[126]), die Klagen

[121]) Loc. 6205 IV. Die jährliche Gesamtforderung erhöhte sich durch das Drittel des Quantums für erste Anschaffungen um 159 197 Thlr. 8 gr., abgezogen werden sollten davon: die Lausitzischen und stiftischen Milizgelder, die Schwarzburgischen und Stollbergischen Äquivalentgelder, die „ohne Bewilligung ausgeschriebene Cavallerie-Verpflegung", zusammen 810 927 Thlr., damit blieben noch 1 021 602 Thlr. 6 gr. zu bewilligen.

[122]) Loc. 6205 V. p. 68.

[123]) Dekret d. d. 22. Oktober 1763, loc. 6205 V. p. 192 ffg.

[124]) Bewilligungsschrift d. d. 12. November 1763, loc. 6189.

[125]) Loc. 1186.

[126]) Darüber besonders in dem Abschnitte „Die Rekrutierung 1763/66".

ohne Ende veranlaßten, fielen weg, im Lande wurden die feindselig getrennten Lager Zivil und Militär vereint. Den jungen Burschen wurde die Angst vor dem Soldatwerden benommen und dem Heere ward eine nationale unerschöpfliche Ergänzungsquelle gesichert.

Allerdings hatte die Einrichtung auch viele Nachteile. Sollten diese Reservesoldaten stets bereit sein, eventuell ins Heer als Ersatz für Abgang einzutreten, so war bei ihnen von Sicherheit des bürgerlichen Berufes gar keine Rede. Da überdies die Stelle dieses Reservesoldaten im Korps neu besetzt werden mußte, so beunruhigte dieses fortwährende Hin und Her bestimmt auch den Nahrungsstand. Ferner mußte die Neuausrüstung von 7200 Mann erhebliche Kosten verursachen[127]), und ob am Ende im Kriegsfalle diese Halbsoldaten[128]) an moralischer und physischer Tüchtigkeit den Frontsoldaten gleichkamen, war immer noch fragwürdig. Eine Begutachtung[129]) des Reservekorpsplanes meint, daß es „gewiss keine bessere Idée und bequemeren Vorschlag zur beständigen Rekrutierung" geben könne, sobald Armee und Landeskassen in Ordnung wären; das war aber 1763 keineswegs der Fall.

Die Landstände lehnten nun endlich den Vorschlag auch nicht einfach ab. In einem Gutachten[130]) legten sie alle ihre Wünsche und Besantandungen bei dem Reservekorpsplane nieder. Zunächst glaubten sie, daß das Projekt wegen Menschenmangels erst „nach Verfliessung einiger Jahre", sicher aber nicht vor dem nächsten Landtage ausführbar sei. Von einer Bezeichnung des Korps als Reservetruppen und seiner Verwendung als viertes Bataillon, das den Armeeabgang ersetzen sollte, wollten sie aber überhaupt nichts wissen. Die Truppen sollten nur bei einem feindlichen Einfall mobil gemacht werden dürfen. Zunächst wünschten sie, daß 1765 und 1766 je eine Hälfte der Soldaten repartiert würde. „Die würckliche Gestellung" aber sollte erst 1767 erfolgen, ebenso die „Enrollierung" der Leute auf den nächsten Landtag verschoben werden. Was also die Stände aus des Chevaliers Vorschlag gemacht hatten, war etwas ganz anderes als er beabsichtigt hatte.

Daß man unter diesen Umständen 1766 darauf verzichtete, das Reservekorps in die neue Landtagsproposition aufzunehmen[131]), war wohl verständlich. Es nützte in dieser Form nicht mehr als die alten Kreistruppen. Schließlich verschwand das ganze Projekt völlig von der Bildfläche und tauchte nie wieder auf. Ein übermäßiger Schaden war das aber kaum[132]).

[127]) „Unmassgebliches Gutachten" d. d. 18. September 1763 in loc. 30 287 veranschlagt die Kosten einer einzigen „monathlichen Uebung" auf 60 000 Thlr.

[128]) „Was soll so ein Mittelding zwischen Soldate und Bauer!" Kurzer Auszug dessen, was auf in- und ausländische Werbung bey der Chl. Sächs. Armee seit 1763 vorgetragen und angeordnet worden" in loc. 1186.

[129]) Dienstliche Erinnerungen d. d. 28. September 1763 in loc. 30 287.

[130]) „Gutachten wegen Errichtung der Creyss-Truppen" von Ritterschaft und Städten d. d. 10. Oktober 1763, loc. 30 287.

[131]) Reskript an Geheime Räte d. d. 16. April 1766 und das Kabinettsprotokoll d. d. 17. Dezember 1765.

[132]) Es war der einzige Entwurf des Chevaliers, der nachweislich auf preußische Vorbilder zurückging und bei den sächsischen Verhältnissen kaum erfreuliche Wirkungen gehabt haben würde.

Weit schlimmer war es, daß die Armee nunmehr statt der erforderlichen 1 673 333 Thlr. jährlich nur 1 000 000 Thlr. zur Verfügung hatte. Wie das Reorganisationswerk bei diesen beschränkten Mitteln zustande kommen sollte, war eine offene Frage.

Die sächsische Armee.

Nach Erörterung der Maßnahmen, die 1763 geplant worden waren, um die sächsische Armee wieder auf kriegfähigen Fuß zu bringen, ist es erforderlich, ein Bild von eben dieser Truppe zu entwerfen, um zu sehen, aus welchen Elementen sie sich zusammensetzte, und welcher Geist in ihr herrschte.

Das sächsische Offizierkorps war viel weniger exklusiv als das preußische. Auch in Sachsen überwog zwar der Adel, aber es gab zahlreiche bürgerliche Offiziere in fast allen Regimentern[133]). Dieser geringere Abschluß war zweifellos vorteilhaft, denn er sicherte dem Korps frisches Blut und tüchtige Leute, die in Preußen trotz ihrer Begabung abseits stehen mußten. Durch den Krieg waren einzelne Unteroffiziere ihrer Verdienste wegen[134]) in den Offiziersrang aufgerückt. Überhaupt hatte die Zeit, wo der Mann galt und nicht der Stammbaum, mit manchem Vorurteile aufgeräumt. Zwischen adeligen und bürgerlichen Offizieren herrschte gute Kameradschaft. Dazu trug wohl auch bei, daß adelige Offiziere vielfach vermögende Bürgertöchter heirateten. Man drückte da gerne beide Augen zu, wenn die Herren dabei „Fortune machen" konnten, denn es mußte daran liegen, die kargbezahlten und meist armen Offiziere in auskömmliche Verhältnisse zu bringen[135]).

Aber man konnte sogar „arm und übel" heiraten[136]), wenn man nur sonst ein brauchbarer Offizier war. Alles ging natürlich nicht durch, aber es dauerte schon lange, ehe man zum äußersten schritt[137]).

Der Herkunft nach waren die Offiziere meist Landeskinder[138]). Das Korps selbst sah Ausländer nicht übermäßig gern. Die Überflutung des sächsischen Heeres mit polnischen Edelleuten ebbte auch nach dem Verluste der Krone Polens bald ab. Internationale Abenteurer zweifelhafter Herkunft wie in den preußischen Freibataillons[139]) gab es kaum[140]). Die „Ausländer" waren meistens Reichsdeutsche aus anderen Staaten. Der sächsische Adel wünschte auch, das Heer als Versorgungsanstalt für jüngere Söhne zu haben, und hat es dem Prinzen Administrator nie verziehen, daß er in seiner Umgebung eine Anzahl ausländischer Offiziere behielt, ein Vorwurf, den man bereits dem Premierminister Brühl gemacht hatte[141]).

Der Durchschnitt der Offiziere waren brave, fachtüchtige Leute, große Bildungslast[142]) drückte sie nicht. Ungeeignete Elemente, die in der Brühlschen Sintflut ganz bequem existiert hatten, entfernte der große Besen des Jahres 1764[143]). Mit der Feder waren nicht alle gleichmäßig vertraut, so mancher schrieb seine eigene Rechtschreibung[144]), und ein zusammenhängender Brief war für viele, auch hochgestellte Herren[145]) ein Kreuz. Seit 1764 freilich drang man darauf, daß in Zukunft bei Besetzung höherer Posten[146]), die Bewerber „in der Feder" geschickt waren. Das kam ihnen auch bei einer ev. Zivilversorgung zustatten.

Von übertünchter Höflichkeit war das sächsische Offizierkorps auch nicht angekränkelt. Ausdrücke von erfrischender Derbheit gehörten zum alltäglichen Sprachgebrauche des Offiziers aller

---

[133]) Außer bei den Garderegimentern.

[134]) Vgl. Aster. Beleuchtung der Kriegswirren zwischen Preußen und Sachsen vom Ende August bis Ende Oktober 1756. Dresden 1848 p. 487/88.

[135]) Vielfach knüpfte man an die Heiratserlaubnis die Bedingung, daß die Ehefrau von vornherein auf ihre zukünftige Witwenpension verzichtete, was der überlasteten und verschuldeten Pensionskasse eine wünschenswerte Erleichterung bot.

[136]) Wie der Rittmeister v. Goeßnitz (Churfürst Cuirassiers), loc. 30 288.

[137]) Sousleutnant Steiniger (Anton Infanterie) wurde 1764 entlassen. Von ihm sagt die Konduitenliste: „ist alt, trinckt gern und hat eine Frau von schlechtem Herkomen, die barfuss auf der Gasse gehet und mägdedienste verrichtet", loc. 30 303.

[138]) Bei der Kavallerie etwa $^2/_3$, bei der Infanterie $^3/_4$, bei der Artillerie sogar $^8/_9$ des Bestandes.

Tabellarisch zusammengestellt war die genaue Ziffer:

Kavallerie:	1766	1767	1768	1769
Inländer	218	227	247	238
Ausländer	118	111	119	131

Infanterie:	1766	1767	1768	1769	
Inländer	490	487	468	626	
Ausländer	161	165	167	187	
Artillerie:					
Inländer	56	55	55	?	
Ausländer	7	9	9	?	nach loc. 1158 IV. V.

[139]) Z. B. der bekannte „von" Meyer.

[140]) Premierleutnant Wosterbarth, von Schillhusaren zu Sacken übernommen, wurde entfernt, „weil er als ein gebohrener Jude nicht nur bey seinen Mit-Cameraden, sondern auch bey dem gemeinen Mann selbst in Verachtung fällt", loc. 1158 IV.

[141]) Beyträge „sein Korps Adjutanten, welches aus allerhand Nationen bestehet" p. 12.

[142]) Sousleutnant George Ferdinand v. Bomsdorff (Churfürst Cuir) „ist gantz roh, und was man dumm nennen kann, auch ohne Dienstbegier und fehlet ihm an der Education" loc. 30 288.

[143]) Obrist v. Uetterodt (Kommandeur von Gotha Infanterie) „hat vor 8000 Thlr. den Obristen Platz und Caractere adiert erhalten, hat im Dienst nicht viel Einsicht und hat Hülfe sehr nötig um ein Regiment in Ordnung zu halten". — Generalmajor v. Graffen (Kurfürst Kürassier) „ist sehr eigennützig, welches auch mit in Herrn Dienst einschlägt und lässt sich von einer bey sich habenden Weibperson gänzlich dirigieren, durch welche auch die Avancements im Regimente vorgeschlagen werden", loc. 30 293.

[144]) So vor allem der Allweltserfinder Premierleutnant Gerum, er schreibt, er habe „alles wass ich habe in mein Vermögen gehabt, zu gesetzet u. mein Weib und Kinder auch alles abgeriessen". Er arbeitete auch eine „Ordre de Batallie" aus und entwarf „Kardetzen", loc. 30 307.

[145]) Regimentschef Graf Solms Zeitz d. d. 30. März 1764 an Xaver, „den 11. oder 12. hoffe ich die gnade Ew. K. H. die Hand zu küssen, die wege sind horrible ich bin mit 6 Pferdten $1^1/_2$ stunden in einem loche stecken geblieben", loc. 30 303.

[146]) Besonders der Majorsstellen.

Grade[147]), und verirrten sich zuweilen sogar in dienstliche Rapporte[148]) und Druckschriften[149]). Schließlich war es auch kein Wunder, wenn die Mehrzahl der Offiziere allmählich verbauerte. Oft in kleine Nester quartiert[150]), ohne Mittel und ohne genügende Vorbildung unfähig, sich weitere geistige Anregung zu verschaffen, verbittert durch trübe materielle Lage, trieben die meisten in eine Art Handwerkertum hinein. In den geistigen Mittelpunkt des Landes, nach Dresden zu kommen, winkte der Mehrzahl nur bei Abkommandierungen, Erbschaftsregulierungen oder Lehensangelegenheiten[151]). Wer Vermögen hatte, nahm sich wohl einmal Urlaub, um sich gründlich zu amüsieren, nicht um sich zu bilden. Außerdem sah man höchsten Ortes die anschwellende Flut von Urlaubsgesuchen nicht gern. Was man in der Armee damals las, zeigt das Büchereiverzeichnis des Premierleutnant v. Metzradt[152]). Sein Bücherschatz bestand aus den Bänden: „Ninon von Lenclos Leben und Briefe" und — „Thomae von Kempis Bücher von der Nachfolge Christi". Manche gerieten auch in zweifelhafte Gesellschaft[153]), andere tranken, und fast alle spielten. Ja, die Hasardspiele nahmen daran überhand, daß der Administrator unterm 22. Dezember 1766[154]) „sämtliche Hasard-Spiele mit Charten, Würfeln, oder wie sie sonst erfunden werden mögen, als da sind das sogenannte Trischack, Pharao, Bassette, Lansquenet, Quindici, Trente et Quarante, Biribi, Passedix pp. und alle übrigen Spiele, welche nur erwehnten in der Art, oder doch darinnen, dass sie vom Glück und Zufalle hauptsächlich abhangen, gleichkommen, nebst denen Wetten darüber", verbot, „da das Hasard-Spielen, zum Nachtheil der Ehre von der Armee[155]), bey derselben um sich zu greiffen beginnt". Als Strafe stand darauf Kassation für die Offiziere, „empfindliche Leibesstrafen" für Unteroffiziere und Gemeine. Über den Erfolg dieser Maßregel verlautet nichts.

Außer dem Urgrunde aller solcher Übel, der Langweile, trieb manchen Offizier wohl auch seine Geldkalamität an den Spieltisch,

[147]) R. K. Graf Solms schreibt Zeitz d. d. 12. April 1764. „Der Hl. Wurm hat hier raisoniert von dem Militair wesen wie ein Kutzsch pferdt, alle Leuthe sagen er verstände von dem comertzwesen gar nichts und wird doch darinnen gebraucht", loc. 30 303.

[148]) Armeeinspekteur Graf Löser d. d. 28. Septbr. 1767. Die Armut mache den Premierleutnant Wosterbarth „ganz dottend", loc. 1158 IV.

[149]) Der Verfasser der „Beyträge" kennt die Ausdrücke „Schmu" = Betrug (p. 17), „ins Gelag hinein todt schmeissen lassen" (p. 40), „die Hände in den Schubsack stecken".

[150]) Oft in Dörfer.

[151]) Darüber sehr unterrichtend loc. 30 282 „Extracte aus denen in die Armee ergangenen Ordres." Über den jährlichen Garnisonwechsel in Dresden, siehe Anhang.

[152]) K. A. loc. 1863.

[153]) Loc. 1158 IV. Premierleutnant Carl August Müller (Arnim Cuir) „Seine Aufführung und niederträchtige Gesellschaften wären dergestalt beschaffen, dass sich seine Cameraden bey nahe schämten, Dienste mit ihm zu thun". Einem anderen war die „Bauerngesellschaft die liebste".

[154]) Loc. 434 XIV.

[155]) Die trüben Folgen solcher Spiele beleuchtet der Fall des erstochenen Rittmeisters v. Werthern. Die Akten darüber K. A. loc. 1926.

„da die allerwenigsten Offiziere sich einiges, und zum Theil geringen, die mehresten aber gar keines eigenen Vermögens zu erfreuen[156]) hatten".

Die Finanzlage ist überhaupt der dunkelste Punkt in der Geschichte des damaligen Offizierkorps. Die meisten waren eben von Haus aus „arm und schuldig" wie der Regimentskommandeur v. Ronnow[157]). Die Traktaments waren unter Brühl gar nicht, oder nur in Papiergeld von minderwertiger Geltung und außerdem mit allerlei Abzügen gezahlt worden. Der Krieg zerstörte vollends eine gesunde Geldwirtschaft, die Offiziere mußten eher noch zusetzen[158]), statt bezahlt zu werden. Und selbst nach dem Kriege, unter den geordneten Verhältnissen der Administration war wenig Besserung zu spüren. Einmal lag das an den geringen Gehältern der Offiziere, die sogar noch etwas verringert wurden. Für einen einzelnen Mann mochten sie gerade noch reichen, für einen Familienvater aber war es einfach ausgeschlossen, ohne Privatvermögen davon zu leben. Daher kommt es wohl auch, daß die Offiziere vielfach Junggesellen blieben, oder aber auf Mitgiftjagd gingen.

Die Capitaine aber konnten kaum auskommen, weil sie alles, was ihre Kompagnie brauchte, von dem Geldquantum bestreiten mußten, das sie aus der Kriegskasse erhielten[159]). Bei ganz geordneten Zuständen ging das vielleicht sogar nicht ohne Nutzen zu machen, aber bei den fortwährenden Verlusten von Mannschaft und Ausrüstungsgegenständen durch Desertion gerieten die Kompagnieinhaber immer in Verlust, wenn sie ihre Leute ordentlich halten wollten. Zum Ruhme des sächsischen Offizierkorps sei es gesagt, daß trotzdem ein schöner Wetteifer unter ihnen war, die Kompagnien allezeit tadellos zu halten[160]).

In manchen Regimentern war die Armut geradezu allgemein[161]). Hatte ein Offizier sich trotz allem, in bescheidenen Verhältnissen lebend, verheiratet, so sah es um seine hinterlassene Familie trüb aus[162]). Außer Schulden vererbte er gewöhnlich nichts. Die Pension war gering.

Wollte man also dem Offizierkorps von Grund aus aufhelfen, so hätte man finanziell ihm beispringen müssen. Aber das erlaubten

[156]) Vortrag des Chevaliers d. d. 15. August 1764 loc. 434 XIII. Von dem Chevalier selbst liegen einige Dutzend Bände Schuldforderungen aus seinem Nachlasse im Kriegsarchive.

[157]) Loc. 30 288.

[158]) Der aggr. Oberst Johann Kasper Pfundheller hatte im Kriege über 16 000 Thlr. zugesetzt, loc. 1156.

[159]) Über das Wirtschaftswesen der sächsischen Armee wird bei der „Rekrutierung 1763/68" noch mehr darüber zu sagen sein.

[160]) Die skandalösen Unterschleife der französischen Offiziere in der Fremdenlegion trotz reichlicher Bezahlung zeigen, wie hoch man dies veranschlagen muß.

[161]) Oberst v. Carlsburg an Xaver Naumburg d. d. 28. Februar 1766, loc. 30 282. An Sousleutnant v. Thielen verliert das Regiment (Xaver Infanterie): „den eintzigen Officier, so vor sich ein hübsches Vermögen besitzet".

[162]) Generalmajor v. Roemer hatte „nichts als Schulden hinterlassen", loc. 30 285. Die Witwe des Obristleutnants Vitzthum v. Eckstädt klagt, ihr Gatte habe „alles das seinige im Kriege, und durch Unglücksfälle zugesetzet, und Ihr nebst zahlreicher Familie nichts als ein kleines sehr beschwertes und ruinirtes Güthgen hinterlassen", loc. 30 285.

die leeren und in Anspruch genommenen Kassen nicht. Man konnte nur „dem Militairstande, welchem es an einer denen damit verknüpften Gefahren und fatiguen proportionierten Geld Belohnung grösstentheils ermangelt, die billige Ermunterung von der Seite der Ehre" geben[163]). Von diesem Gesichtspunkte aus ward 1764 die Hofrangordnung umgearbeitet, und die Offiziere erhielten in ihr „einen höheren, als den bisherigen Rang durchgängig beygeleget". Übrigens hatte schon Friedrich Christian die Uniform für die eigentliche Hofkleidung erklärt und befohlen[164]), daß auch Kammerherrn und Kammerjunker, soweit sie Offiziersrang besaßen, in ihr erschienen.

Die Wiedererrichtung des St. Heinrichsordens durch den Prinzen Administrator schlossen die Bestrebungen dieser Art ab. Der Offizierstand blieb also trotz steigender Ehrenstellung und unbestrittenem Ansehen nach wie vor in beklagenswerter Dürftigkeit und beinahe sprichwörtlicher Armut und Verschuldung.

Über das Verhältnis der Offiziere zu ihren Unteroffizieren und Gemeinen erfahren wir leider aus jener Zeit nichts. Wahrscheinlich liegt dies daran, daß zwischen dem Offizierkorps und den Untergebenen eine so breite Kluft war, wie wir sie uns heute kaum vorstellen können. Das persönliche Interesse für die Mannschaften, das heute jedem tüchtigen Offizier der Front eigen ist, fehlte gänzlich. Der Mann war seinem Befehlshaber nur ein „Kerl", eine Nummer, deren Fehlen allenfalls bei Musterungen unangenehm war, die aber ebensogut oder noch besser durch eine neue Nummer ersetzt werden könnte. Dem Kompagniechef war der „Kerl" außerdem ein Stück bares Geld, dessen Verlust in erster Linie ein rein geschäftlicher Schaden war[165]).

Die Unteroffiziere, aus dem gemeinen Soldatenstande hervorgegangen, waren allenfalls das einzige Bindeglied zwischen Offizier und Gemeinen. Sie müssen in Sachsen meist tüchtige Leute von unzweifelhafter Treue gewesen sein, wenigstens weist dies ihr Verhalten bei dem Zusammenbruche 1756 aus, wo sie es meistens waren, die größere Revertentenabteilungen sammelten und Sachsens Verbündeten zuführten. Sie standen dem Gemeinen näher als dem Offizier, manchmal stifteten sie sogar Desertionsverschwörungen an und leiteten sie. Die sehr gebräuchliche Strafe der Degradation auf Zeit[166]) bei gewöhnlichem Soldatentraktament und Dienst trug wohl mit dazu bei.

Der gemeine Soldat der sächsischen Armee ist eine besondere Erscheinung, die ihresgleichen in den zeitgenössischen Truppen anderer Mächte kaum hat. Warben andere Truppen, und vor allem

[163]) An den Chevalier d. d. 9. Oktober 1764, loc. 434 XIII.

[164]) Befehl vom 9. Dezember 1763, loc. 1186.

[165]) Wie sich die Auffassung, daß der Verlust eines Soldaten dem Hauptmann (Capitaine) besonders unangenehm war, sogar im Volke verbreitet hatte, zeigen die Worte des Liedes: „Lippe Detmold, eine wunderschöne Stadt", wo der Hauptmann ausruft: „Womit soll ich führen meinen Krieg, weil mein Soldat ist tot", was durchaus nicht scherzhaft gemeint ist.

[166]) Jetzt noch in der französischen Fremdenlegion gebräuchlich.

Preußen die Soldaten an, wo sie gerade welche bekamen, so war die sächsische Armee im Hauptbestande national. Trotz der Bemühungen, nach dem Kriege fremde Leute zu werben, um das Land zu entlasten, blieb dies bestehen. Der Rekrutenschub von 1768 unterstrich den nationalen Charakter des Heeres noch mehr[167]). Auch die mehr oder minder „freiwillige Werbung im Lande", die in Wahrheit freilich trotz aller Gegenmandate meist sehr unfreiwillig geschah, trug dazu bei. Zu umfangreicher Auslandswerbung fehlte es an Geld. Vielfach warb man einfach die Deserteure der Mächte an, mit denen kein Auslieferungskartell bestand.

Die Desertion war im Leben des damaligen Soldaten eigentlich so recht der Punkt, um den sich alles drehte. Ganz von selbst kam keiner, wenigstens in Sachsen, unter die Fahnen, es wäre denn, daß er etwas auf dem Gewissen hatte und beim Militär Unterschlupf suchte oder ein verfehltes Leben hinter sich hatte. Auch Abenteurerlust brachte den und jenen zum Heere. Die Mehrzahl der Soldaten war zum Eintritte in die Armee erst „persuadirt" worden. Das konnte auf allerlei Weise geschehen. Entweder, man gab den jungen Burschen so lange zu trinken, bis sie sich im Rausche der Fahne verpflichteten, oder man nahm sie einfach weg, drohte und prügelte so lange, bis sie nachgaben, oder endlich, sie wurden auf allerhöchsten Befehl der Armee eingereiht. Nun konnten sich diese „Kerle" entweder mit ihrem Geschick abfinden. Sie hatten dann Aussicht, nach einer Reihe von Jahren bei leidlicher Führung selbst den Stock zu schwingen, der vorerst auf ihrem Rücken tanzte, oder bei eintretender Untauglichkeit mit einer kläglichen Pension entlassen oder in eine Invalidenkompagnie eingereiht zu werden. Uns erscheint das heute als ein trauriges Los. Bedenkt man aber, daß in der Regel nur die Menschen ins Heer gesteckt wurden, die nichts oder so gut wie nichts hatten (für andere sorgten schon die Verwandten, daß sie über kurz oder lang wieder freikamen), so war dies doch immerhin eine Art gesicherte Zukunft, die nicht zu verachten war.

Die, welche aber ihren Frieden mit dem Geschick nicht machten, und das war wohl die Mehrzahl, sannen darauf, wie sie die verhaßten Fesseln abstreifen konnten. Das war überall so[168]). Vielfach wirkte da auch die Verführung mit. Es gab nämlich damals Existenzen, die das Davonlaufen als eine Art Kunsthandwerk betrieben. Der Krieg hatte sein übriges dazu getan, diese edle Zunft aufblühen zu lassen. Diesen Leuten von der Heiligkeit des Fahneneides zu sprechen, wäre um so lächerlicher gewesen, als Friedrich II. von Preußen nach der Kapitulation auf der Ebenheit selbst diese Formalität einfach unberücksichtigt gelassen hatte. Diese Berufs-

[167]) Siehe Tabelle im Anhange.

[168]) Das Königl. Preußische Reglement begann mit den Worten:

I. Artikc.

„Unsere Regimenter bestehen halb aus Landeskindern und halb aus Ausländern .... Diese letzteren, weil sie denn stets mit nichts anderm attachiert seyn, versuchen bey ersterer Gelegenheit wieder wegzukommen, und desshalben ist es zuförderst ein wichtiges Werk, die dessertion zu verhindern."

aus: loc. 30 296. Die Landeskinder machten es aber nicht besser.

deserteure hatten in französischen, österreichischen, hannöverschen und dänischen Diensten gestanden, ehe sie zufällig nach Sachsen gerieten. Sie mögen nicht schlecht mit ihren Odysseen renommiert haben. Und das imponierte mehr als einem der jungen Rekruten. Sie schlossen sich an diese „Helden" an. Ein Verschwörerkreis war fertig. Eines Tages ging es davon. Vielleicht entkam man über die Grenze und fiel dort dem ersten besten preußischen Posten in die Hände, dann war man aus dem Regen in die Traufe gekommen und schmiedete neue Pläne gleicher Güte. Oder man vermehrte die Zahl der Strolche.

Aber auch andere Leute suchten sich an die Soldaten heranzumachen und sie zum Übertritte in fremde Dienste zu verleiten. Mehrfach wird geklagt, daß preußische Kommandeure der Grenzgarnison sächsische Soldaten schriftlich zur Desertion einluden und die mehr oder minder holde Weiblichkeit spielte dabei Sirenenrolle[169]).

Es blieb der Armeeleitung bei diesen Zuständen tatsächlich nichts anderes als drakonische Strafen auf Desertion zu setzen und überhaupt eine strenge Justiz walten zu lassen. Man muß allerdings den sächsischen Militärgerichten nachrühmen, daß sie gerade gegen Deserteure sehr milde vorgingen. Zwar barg der Strafkodex des Schlimmen genug: Spitzruthenlaufen[170]) bis zu 24 Mal durch 300 Mann, Einschmieden auf den Festungsbau[171]). Erschießen, Hängen. Aber zu diesen äußersten Strafen griff man selten. Kam der Mann — und das geschah oft genug — reumütig zurück, so wurden ihm alle Milderungsgründe gebührend zuteil: Jugend, Verführung, alles zog man in Betracht. Fand er gar noch einen hohen Fürbitter, so war er bestimmt vor dem äußersten gewahrt. Die Eingeschmiedeten konnten ebenfalls nach gewisser Zeit begnadigt werden, oft auf Antrag ihres Regimentschefs. Dann kamen sie in das Regiment zurück, oder man ließ sie ganz laufen, nachdem sie „Urpheden" geschworen hatten. Ausgesprochene Todesurteile milderte man manchmal in eigenartiger Form: man ließ den Delinquenten zum Tode vorbereiten, auf den Richtplatz führen, ihm die Augen verbinden, dann mußte er zur „Arcebusade" niederknien, und erst nach dem Kommando „Schlagt an!" verkündete man dem Verurteilten den Pardon, der meist in Festungsbau und Spitzruthenlaufen bestand. Vollzogene Todesurteile sind ganz selten.

Man suchte aber den Soldaten auch durch zartere Bande an die Fahnen zu fesseln. 1767 hob man die Trauscheingebühr auf, weil man glaubte, die im Lande verheirateten Soldaten würden

[169]) Befehl d. d. 14. September 1766: „Wie sich alle Mühe zu geben, das Böhmische Mensch, die Roessel genannt, welche den Mousquetier, Kraehhahn, zu der Desertion nach Böhmen verführen wollen, habhafft zu werden."

Zwei „Frauenzimmer" in Kottbus werden wegen gleichen Vergehens (Verleitungsversuch zur Desertion nach Preußen) belangt, loc. 30 282.

Am 10. April 1767 wurde „eine freche und ehrvergessene Weibsperson" wegen Verleitung zur Desertion mit Staupenschlag und „nachherigem Zuchthaus" bestraft. H. Kern 1767 p. 28.

[170]) Die Akten schreiben stets „Spitzruthen", nie „Spießruthen", was insofern auch richtiger ist, als tatsächlich die Exekution mit spitzen Ruten vollzogen wurde.

[171]) Ähnlich sind die „travaux publics" der Fremdenlegion.

eher bei den Fahnen bleiben[172]). Die Folgen waren aber derart, daß man 1770 wieder eine beschränkte Gebühr einführte[173]). Da nun die meisten Soldaten nichts hatten, arme Frauen nahmen und wenig gut bezahlt wurden, so waren diese Ehen oft der Anfang vom Ende[174]). Trotzdem die Ehen meist kinderlos oder doch kinderarm blieben[175]), war die Sorge ums liebe Brot an der Tagesordnung. Zwar gab es in Dresden ein Erziehungsinstitut für Soldatenkinder, aber glaubwürdigen Angaben nach müssen die dortigen Verhältnisse auch den bescheidensten Ansprüchen an Hygiene und Ordnung Hohn gesprochen haben. Die alljährliche hohe Sterblichkeitsziffer redet eine erschütternde Sprache. Erst die Verlegung der Anstalt nach Annaburg (1762) brachte hierin eine Besserung. Auch die sonstigen Verhältnisse solcher Ehen waren meist wenig erfreulich. Die Zitierung von Soldaten oder deren Frauen vor das Konsistorium[176]) wegen Ehebruch, Bigamie und Polygamie war nichts Seltenes. Dabei sah man im Heere in diesen Dingen[177]) viel und gern durch die Finger. Meist verzichteten schließlich beide Ehegatten auf weitere Schritte und verziehen einander die mehr oder minder bewiesenen Eheentgleisungen. Als schuldiger Teil erschienen allerdings Männer und Frauen in gleicher Menge.

Um die wirtschaftliche Lage aufzubessern, betrieben die Soldaten meist einen bürgerlichen Beruf nebenbei, wozu ihnen der Dienst und der ziemlich leicht zu erlangende Urlaub Gelegenheit genug boten. Oft genug waren das aber eigenartige Berufe[178]), und die Klagen über „Mauserey" und „Deuben" nahmen kein Ende. War der „Kerl" „schön", d. h. machte er eine gute Figur in Reih und Glied, so konnte er auf viel Nachsicht rechnen. Bei dem ständigen Soldatenmangel behielt man am liebsten die Soldaten bis ins hohe Alter bei der Truppe, das mußte natürlich die Leistungsfähigkeit der Armee beeinträchtigen. Der Ausgang des Krieges von 1806 lehrte dies, trotzdem sich die Sachsen auch da brav schlugen, wie immer[179]).

Daß bei solchen Zuständen die Armee und das Soldatwerden eine Art Schreckensgespenst für alle einigermaßen geordnete Existenzen war, ist kein Wunder. Sahen doch sogar sehr hochgestellte Herren in ihr kaum etwas anderes als eine Besserungsanstalt[180]).

[172]) Loc. 1158 IV. Näheres im Abschnitte „Musterungen".

[173]) Loc. 1158 V.

[174]) Sehr anschaulich schildert solche Soldatenehen „Magister F. Ch. Laukhards Leben und Schicksale", herausgegeben Stuttgart 1908, Lutz. Zwei Bände, siehe p. 251, des ersten Bandes. Trotzdem diese Schilderungen preußische Zustände betreffen und das Jahr 1784, so werden diese sächsischen Verhältnisse zwanzig Jahre früher wohl eher schlimmer statt besser gewesen sein.

[175]) Diese Tatsache habe ich aus den Musterlisten entnommen, wie die Tabellen im Anhange nachweisen. Laukhards Angaben haben sie mir nur bestätigt.

[176]) Das damals Eheklagen zu untersuchen hatte.

[177]) Auch in Alimentationsklagen, besonders wenn sie von einfacheren Mädchen gegen Offiziere angestrengt wurden.

[178]) Dresdner Wöchentliche Fragen und Anzeigen 1764 No. XXV, bietet sich ein gewisser Carl Crone von Lubomirski Infanterie zu „Tafel" und „Balancier Künsten" an.

[179]) Besonders die Kavallerie, die immer eine ruhmreiche Klinge in der sächsischen Armee führte, das Grenadierbataillon a. d. Winkel und die Brigade Dyherrn-Nehrhoff.

[180]) Alexander Graf zu Callenberg-Muskau wollte der Armee jährlich eine Anzahl seiner Untertanen auf Kapitulation überlassen, „damit sie ihrer rauhen Sitten

Die Neuformierung der Armee.

Während zwischen dem Könige, den Kollegien, dem Feldmarschall und den Ständen die Verhandlungen über die Neuformierung und deren Kosten hin und her gingen, kamen die einzelnen Truppenteile wieder in das Land zurück; zuerst die Regimenter zu Pferd, die in österreichischem Solde gestanden hatten. Es waren dies die Garde Carabiniers und die drei Chevauxlegers Regimenter Kurland, Albrecht und Brühl. 1756 hatten sie dank ihres Aufenthaltes in Polen an der Ebenheitkatastrophe keinen Anteil gehabt, 1757 waren sie dann zu dem österreichischen Hauptheere unter Daun gestoßen. Gemeinsam mit diesem hatten sie an der Schlacht bei Kolin teilgenommen und dort war es gewesen, wo das Regiment Kurland mit seinem tapferen Oberstleutnant v. Benckendorff die siegreiche Attacke der sächsischen Reiterei eröffnete, die den Kern der preußischen Armee in die Pfanne hieb und die halbverlorene Schlacht in einen glorreichen Sieg verwandelte.

Während der folgenden Jahre hatten die Regimenter viel zu leiden, da die Österreicher ihre Bundesgenossen vorzüglich mit dem aufreibendsten Dienst bedachten. Trotzdem zeigten sich die sächsischen Standarten überall mit Ehren, und als sich die Regimenter nach geschlossenem Frieden von der K. K. Armee trennten, waren sie noch immer je 775 Mann und 775 Pferde stark. Unterm 22. Februar 1763 wurde der Kommandeur von Garde Carabiniers, Generalleutnant Friedrich Wilhelm von Rex[181]) angewiesen[182]), die vier Regimenter zu mustern, um „diejenigen Mannschaften so unter währenden Kriege sich dabei engagiert oder unterhalten lassen, und theils zu anderen Cavalerie Regimentern[183]) gehören, theils als ansässige Landes-Kinder oder als Invalide zu denen Ihrigen zu entlassen

---

und gleichsam angebohrenen Faulheit entwöhnet und zu arbeitsamen und vernünftigen Menschen, auch zu brauchbaren Soldaten gemacht werden möchten", loc. 1186 (Muskau d. d. 2. Juni 1764). Dafür dankte aber das Armeekommando. „Es erscheinet auch aus denen übrigen Umständen, dass der Graf von Callenberg sich dieses Mittels zu Ausübung eines kleinen Despotismi über seine Unterthanen bedienen will, wie ihn denn die Muscauer Bürger deswegen bereits bey der Landvoigtey verklagt haben" (ibid.).

[181]) Starb kurz darauf am 16. April 1763, 57½ Jahre alt. H. Kern 1763 p. 31.

[182]) Loc. 1158 III.

[183]) In Ungarn befanden sich am 20. September 1757 an Revertenten:

A. Kavallerie:	von Garde du Corps	172	Mann	— Pferde,
	von Rutowskidragonern	269	„	60 „
	1. Korps Kavallerie } in {	315	„	— „
	2. Korps Kavallerie } Raub. {	320	„	— „
	zusammen:	1076	Mann	60 Pferde
B. Infanterie:	am 20. Juli 1757	5359	Mann	80 Pferde,
	am 20. Aug. 1757	5618	„	79 „
	am 20. Septbr. 1757	6620	„	64 „
	am 20. Oktbr. 1757	7331	„	64 „

loc. 1155.

Das Regiment Garde Carabiniers bestand 1756 aus 8 Kompagnien zu je 50 Mann. 1758 wurde jede Kompagnie durch Revertenten um 3 Korporale und 30 Mann verstärkt, der Gesamtzuwachs betrug also 264 Mann und 264 Pferde, loc. 1155.

sind", auszuscheiden[184]). Nachdem dies geschehen, blieb Garde Carabiniers in Sachsen, um „bis zur Retablierung der ehemaligen Garde du Corps die Königl. Leib-Wacht allhier in Dressden" zu versehen[185]).

Carabiniers Garde ward auf vier Schwadronen, den Plänen entsprechend, umformiert, behielt aber seinen fast kompletten Bestand. Die drei Chevauxlegers-Regimenter gingen mit den Ulanenpulks des Korps sofort nach Polen ab, ohne umrangiert worden zu sein.

Von den übrigen Truppen traf zuerst das Kommando Leibgrenadiergarde in Dresden ein, am 20. März 1763, 4 Uhr nachmittags[186]), das bisher während des Krieges auf dem Königstein gestanden hatte, die österreichischen Besatzungstruppen ablöste und die Schloßwacht übernahm. Die sächsischen Truppen im französischen Solde brachen erst am 23. März aus Würzburg auf. Ihnen vorauseilend kam der Prinz Xaver direkt von Versailles kommend am 15. April 11 Uhr morgens[187]) in Dresden an, ihm folgte am 17. April die Leibgrenadiergarde aus französischem Solde[188]) und am 19. April die Regimenter Friedrich-, Anton- und Josef-Infanterie[189]).

Da nach dem Plane Chevaliers sechs Kürassierregimenter bestehen sollten, so wurden diese errichtet unter den Namen: Leibregiment, Kurprinz, v. Arnim, Fürst v. Anhalt, v. Vitzthum, v. Ploetz. Ferner standen in Sachsen: Garde du Corps, Garde Carabiniers und v. Sacken Dragoner (früher Rutowski). Die Infanterie bestand aus der Leibgrenadiergarde und den zwölf Regimentern: Garde zu Fuß, Kurprinzess, Karl, Anton, Friedrich, Xaver, Clemens, Fürst Lubomirski, Prinz Gotha, Maximilian, Graf Brühl und Josef.

In der Bezeichnung der Regimenter machten sich aber bald Umnennungen nötig. Prinz Josef starb am 25. März 1 Uhr morgens, 9 Jahre 2 Monate alt, an den Blattern[190]). Der König-Kurfürst selbst am 5. Oktober. Deshalb schlug der Chevalier unterm 20. Oktober folgende Umnennung vor[191]):

frühere Namen:	neue Namen:
Kurprinz Kürassier,	Leibkürassier,
Leibkürassier,	Kurprinzkürassier,

---

[184]) Es gaben ab:

Carabiniers . . .	212 Mann	210 Pferde	a. d. Kürassiere
Kurland	126 „	126 „	
Albrecht	241 „	217 „	
Brühl.	79 „	76 „	
zusammen:	658 Mann	629 Pferde,	loc. 1156
zuzüglich:	23 „	— „	Carabiniers,

die verabschiedet wurden.

Schuster und Francke II. p. 148 gibt fälschlicherweise 651 Mann an.

[185]) Friedrich Wilhelm v. Rex an den Kurprinzen d. d. 9. März 1763, loc. 1186.

[186]) H. Kern 1763 p. 23, nicht am 15. April, wie Schuster und Francke II. p. 157 sagt (Verwechslung mit dem Ankunftstage Xavers?).

[187]) H. Kern 1763 p. 31.

[188]) H. Kern 1763 p. 31.

[189]) H. Kern 1763 p. 33/34.

[190]) H. Kern 1763 p. 27, keineswegs „im Mai", wie Schuster und Francke II. p. 157 zu berichten weiß.

[191]) Loc. 1156.

frühere Namen:		neue Namen:
Kurprinz Infanterie[192])	entweder	Kurprinz, falls Prinz Friedrich August Chef wurde,
	oder	Leibregiment zu Fuß, falls es der Kurfürst behielt,
Friedrich August	entweder	Kurprinz, falls Prinz Friedrich August Chef blieb,
	oder	v. Borcke (bei Abgabe des Regiments),
Kurprinzess		Kurfürstin.

Doch unterblieb zunächst diese Umnennung. Da überdies der Kurfürst Friedrich Christian am 17. Dezember, gleich seinem vorausgegangenen Sohne, den Blattern[193]) erlag, machte sich eine abermalige Umänderung der Namensvorschläge nötig, die aber erst im nächsten Jahre erfolgte. Zunächst war die brennende Frage die, wie man mit einem Militäretat von vorgeschlagener Stärke auskommen sollte, wo doch 673 333 Thlr. weniger dafür jährlich verwandt werden konnten.

Hatte der Chevalier zuerst geglaubt, durch Vereinfachung der G. Kr. R. C. Departements Ersparnisse zu machen, so hatten ihm dies die Maßnahmen der Herren Kriegsräte gründlich verdorben. Trotz des Eintritts des Chevaliers als Chef konnte nichts von alledem geschehen, was er vorgeschlagen hatte. Erst nach Friedrich Christians Regierungsantritt schnitt man die Frage wieder an, indem der Kurfürst das Kollegium am 5. Dezember aufforderte[194]), über seinen Bestand und dessen ev. Reduktionsmöglichkeit zu berichten. Als Grundlage der Neuformierung sollte der Ansatz von 1730 gelten. Darauf erklärte das Kollegium unterm 12. Dezember, sein Bestand habe sich seit 1756 „schon gar mercklich" vermindert. Zu weiteren Reduktionen könne das Kollegium bei der wachsenden Arbeitslast nicht raten. Bisher habe man dadurch zu sparen gesucht, daß man den Gehalt der einzelnen Posten verminderte, wenn ein Inhaberwechsel stattfand.

Trotzdem nun der Kurfürst wenige Tage darauf starb, erfolgte in seinem Sinne am 30. Dezember die Anweisung von nur 24 000 Thlr. jährlich. Davon sollten auf das Kollegium 10 000 Thlr., auf die Departements 14 000 Thlr. entfallen und nach dem Etat von 1730 verteilt werden. Den überzähligen Unterbeamten sollte man „nothdürfftige Pensiones" reichen. Darauf berichtete das Kollegium am 7. Januar 1764, es brauche für sich selbst 11 400 Thlr., für die Departements 16 984 Thlr., zusammen also 28 384 Thlr., also 4384 Thlr. mehr als ihm ausgeworfen war. Schließlich setzte das Reskript vom 10. März 1764 für das Kollegium samt Departement

[192]) Das hier „Kurprinz" genannte Regiment ist das frühere Regiment Josef, daß nach Ableben des Prinzen sein Vater erhielt. Merkwürdig ist, daß das Regiment in einem Jahre beide Chefs an der gleichen Krankheit einbüßte.

[193]) Wie die Blattern damals am Hofe gang und gebe waren, zeigt die Bemerkung bei Karl Ludwig Baron v. Pöllnitz, p. 39, wo er von den schönen Gesichtszügen einer sächsischen Prinzessin sagt: il est à souhaiter, que la petite verole les respecte. (Etat abregé de la Cour de Saxe 1734.)

[194]) Dies und alles folgende über die Verhandlungen loc. 984 III.

einen Interimsetat mit 26 506 Thlr. 21 gr. fest, der allmählich bis auf 20 020 Thlr. 21 gr. herabgedrückt werden sollte. Dem Kollegium selbst wurden nur 9000 Thlr. zugewiesen. Durch Reskript vom 31. Januar 1764 wurde der Generalleutnant August Siegmund von Zeutzsch zum Vizepräsidenten und an Stelle des resignierenden Kriegsrats Alexander v. Unruh[195]) der Regimentskommandeur und Generalmajor der Infanterie v. Borke zum Kriegsrate ernannt Damit war die Frage über den Bestand des G. K. R. C. endgültig gelöst.

Aber man forschte, wie man weitere Ersparnisse erzielen könne. Diese versprach man sich, „wenn die kostbaren Garden denen übrigen Feldregimentern egalisire, und wie es zu Wien und anderwärts bräuchlich, ohne Distinction zum Dienste angewiesen würden"[196]). Aber bald kam man auf den noch besseren Gedanken, diese Paradetruppen bedeutend zu reduzieren. Was die Reduktion der Garde du Corps anlangt, so sträubte sich der Chevalier anfangs dagegen[197]). Er wollte lieber die noch bestehende Schwadron Husaren[198]) von Schill aufgelöst wissen, die sich durch ihre „bissherigen vielfältigen Excesse" berüchtigt gemacht hatte[199]). Durch Umformierung der Garde du Corps versprach er sich nur 4042 Thlr. 20 gr. 7$^{39}/_{63}$ S. Ersparnis, durch Aufhebung von Schillhusaren 17 495 Thlr. jährliche Verpflegungsersparnis und 6845 Thlr. ersparte Anschaffungsgelder. Der Administrator tat aber späterhin beides: er reduzierte sowohl die Garderegimenter und löste auch die Schillhusaren auf[200]).

Da aber nach dem Ableben des König-Kurfürsten auch die drei Chevauxlegersregimenter nach Sachsen zurückkamen und somit in sächsische Verpflegung fielen[201]), mußte man noch andere Anstalten treffen. Dies geschah durch Verringerung der Generalitätsgehälter, „um etwas"[202]), durch Verschiebung der geplanten

[195]) Nicht zu verwechseln mit d. G. K. R. K. Präsidenten Christian v. Unruh, † Mai 1763.

[196]) Loc. 30 288 in einem Überschlage zum Militäretat.

[197]) Loc. 30 293.

[198]) Früher hatte der Chevalier daran gedacht, sie als Grundstock zu einem neuzuerrichtenden Husarenregimente zu verwenden. Aus Geldmangel aber mußte man davon absehen, loc. 1054 an den Chevalier d. d. 2. April 1763.

[199]) Schillhusaren waren eine Freischwadron, bestanden also aus allerlei zusammengelaufenen Volke übelster Art.

[200]) Darüber siehe „Rangierung".

[201]) Darüber siehe „Rangierung".

[202]) Diese Verringerung war recht erheblich, wie der Vergleich zeigt:

(Charge)	Gehalt nach den Entwürfen	Gehalt 1764
General jährlich	4400 Thlr.	3600 Thlr.
Generalleutnant.	3300 „	2800 „
Generalmajor zugl. Inspekteur	3600 „	2200 „
Generalmajor	2200 „	2000 „

Die Generalität bestand 1764 aus:
2 Generälen: v. Arnim (Kavallerie), v. Wilster (Infanterie);
4 Generalleutnants: Graf Vitzthum v. Eckstädt und Vitzthum v. Eckstädt (Kavallerie), v. Crousaz und Graf zu Solms (Infanterie);
8 Generalmajors: Graf v. Ronnow, Graf Renard, v. Brenckenhoff, v. Loeser (Kavallerie), Baron v. Klingenberg (mit der Charge eines Generalleutnants). v. Borcke, v. Thiele, v. Block (Infanterie).
Aus: „Neuformierung, Reduktion der Armee, Neurangierung der Stabs- und Oberoffiziere 1764/65" K. A.

Infanterieaugmentation von 1764/67 auf 1767/70, weil man vom Landtage 1766 genügende Bewilligungen erhoffte und der Kavallerieaugmentation derart, daß 1766 nur Pferde[203]), 1767/70 aber Pferde und Mannschaften zugleich angeschafft werden sollten. Nur die Karabinierskompagnien[204]) der Kürassierregimenter sollten vorher komplettiert werden[205]).

Eine Möglichkeit ließ allerdings dieser Ansatz außer acht: falls der Landtag 1766 wiederum nicht genügende Mittel auswarf, stand man vollends hilflos da. Inzwischen aber gab es in der Armee noch genug zu ordnen. 1763 hatte man zwar alle Regimenter wieder hergestellt. Ob aber diese Rangierung Hals über Kopf gut gewesen war, stand auf einem anderen Blatte.

Die endgültige Rangierung der Armee.

Die erste Rangierung der Truppenteile im Jahre 1763 war wohl auch von höchster Stelle nur als vorläufig angesehen worden. Friedrich Christian hatte eine viel zu tiefe Einsicht in die schmachvolle Brühlsche Protektionswirtschaft, um sich nicht zu sagen, daß nur dann eine brauchbare Armee entstehen könne, wenn zunächst alle Ungerechtigkeiten des vergangenen Regimes und alle die zweifelhaften Existenzen beseitigt würden, die unter Brühl in dem Heere bestanden hatten. Zwar bestimmte noch seine Generalordre, d. d. 22. Oktober 1763[206]), daß Offiziere mit höherem Charakter denen gleicher Charge ohne Charakter „einstweilen im Range vorangesetzt" werden, aber ihrer Charge nach dienen sollten, aber es geschah eben nur „einstweilen". Die Zahl der zunächst abgeschobenen, unbrauchbaren Offiziere war auch so minimal[207]), daß niemand zweifeln konnte, es würde eine strengere Auslese folgen.

Der Tod verhinderte den Kurfürsten, weitere Schritte zu tun, aber der Prinz Administrator trat auch in dieser Hinsicht sein Erbe an. Über Xavers Fähigkeiten und Persönlichkeit ist viel Widersprechendes geschrieben worden. Der namenlose Verfasser des Etat actuel de la saxe[208]) sieht in ihm nichts als einen gewissenlosen, eitlen[209]) Offizier, der von einigen Hitzköpfen[210]) angestachelt, seiner Soldatenspielerei zuliebe sein anvertrautes Amt mißbrauchte und Sachsen an den Rand des Abgrunds brachte. Wenn man aber

[203]) „Weil in deren Formierungs-Plan, die hierzu erforderlichen Kosten, gleich anfänglich unter das erste Anschaffungs-Quantum mit in Ansatz gebracht, folglich bey der Landes-Bewilligung darauf mit reflectirt worden, welches hingegen bey der Infanterie, in Ansehung deren ersten Augmentation, nicht geschehen." ibid.

[204]) Siehe „Rangierung".

[205]) Wie 202 und 203.

[206]) Loc. 30 303.

[207]) Eine Zusammenstellung d. d. 7. November gibt 17. an loc. 1050 XV.

[208]) Etat actuel de la Saxe par un ministre etranger 1786.

[209]) Pour servir un peu son amour propre p. 31 des Etat actuel.

[210]) Quelques têtes chaudes p. 31.

die vollständige Unwissenheit[211]) des Verfassers in den tatsächlichen Reorganisationsvorgängen sieht, so weiß man, was man von ihm zu halten hat. Leider ist die treffliche Charakteristik Gretschel-Bülaus[212]), die einzig richtige, später von dem tendenziösen und schlechtunterrichteten Flathe[213]), der Xaver „hitziges und despotisches Wesen" und militärische Unfähigkeit vorwirft, sofort übertönt worden, selbst Schmidt[214]), ist trotz seinem Bestreben, Xaver gerecht zu werden, viel zu hart mit dem Administrator verfahren.

Gewiß, Xaver war stolz, aber nicht eitel. Er war von Knabentagen an[215]) in erster Linie Soldat, das Militär hatte seine entschiedene Vorliebe, aber man darf nun und nimmermehr vergessen, daß nach den Erfahrungen von 1756 dem Prinzen unweigerlich klar sein mußte, daß nur eine starke Armee Sachsens Wiedergeburt gewährleisten konnte. Was halfen alle schönen Maßnahmen zur Hebung des Landes, wenn der erste beste politische Gegner sie durch einen Überfall vernichten konnte. Und man soll sich doch recht bewußt sein, daß er auf allen Gebieten Sachsen gleichmäßig gestärkt und dem Lande zu neuer Blüte verholfen hat. Unter ihm sind alle Wunden geheilt worden, aus denen Sachsen blutete. Er hat sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen verwaltet und durfte seine Administratur mit dem schönen Bewußtsein niederlegen, nicht nur sein Bestes, sondern auch das Beste für das Land geleistet zu haben[216]).

Dem Administrator blieb also die heikle Aufgabe, das sächsische Offizierkorps endgültig zu rangieren. Er war ja auch dazu befähigt wie kein zweiter, denn seine Erfahrungen als Korpskommandeur im Kriege hatten ihm den besten Einblick in die Anforderungen verschafft, die ein Feldzug an die Offiziere stellte. Ein großer Teil der sächsischen Offiziere, die bei Ebenheit gegen Ehrenwort freigelassen waren, hatten sich während des Krieges dem sächsisch-französischen Korps angeschlossen. Dies war keineswegs ein gemeiner Eidbruch, wie ihn französische Offiziere 1870/71 mehrfach beliebten, sondern eine durchaus berechtigte Handlung, da der preußische König seinerseits die Kapitulationspunkte auch nicht hielt. Jetzt, wo die neue Rangierung bevorstand, besorgten die Offiziere, die während des Krieges doch daheim geblieben und nicht zu dem Korps gegangen waren, es möchte ihnen dieses ihr Verhalten

[211]) Alle Reorganisationspläne des Jahres 1763 erscheinen bei ihm als eine willkürliche Tat Xavers, die Rekrutenlieferung 1768 gibt er auf 12 000 statt 8000 Mann, die deshalb ausgetretenen Leute auf etwa 4000 statt 1332. Etat actuel p. 82.

[212]) Gretschel-Bülau III. p. 179.

[213]) Flathe II. p. 541.

[214]) Otto Eduard Schmidt: Kursächsische Streifzüge III. p. 245 flg. Seine schiefe Beurteilung der militärischen Tätigkeit Xavers ist glänzend widerlegt durch die Leipziger Dissertation: Otto Große, Prinz Xaver von Sachsen 1907.

[215]) Poellnitz. Etat abregé de la Cour de saxe 1734. „Il se plait infiniment plus, quand il se voil environné des Officiers de son Regiment, que des Femmes commises pour le servir. Le bruit des Tambours, et des Trompettes est pour Lui la plus agreable harmonie. — Comme-il entendoit parle de ravages, que commetoit le Palaten de Kiovie, il dit, qu'il vouloit L'aller combatre, et Lui couper la tête", p. 37/38.

[216]) Eine recht ansprechende Würdigung Xavers und seiner Administratur gibt H. v. Schierbrand in den „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine" 108. 2. p. 149/161.

bei der Neuordnung nachteilig sein. Nichts kennzeichnet aber des Administrators Gerechtigkeit besser, als das Verfahren, das er nun einschlug. Er verließ sich keineswegs auf seine persönlichen Erfahrungen oder irgendwelche Ratschläge seiner Umgebung. Um ein zuverlässiges Bild von der Leistungsfähigkeit der Offiziere zu erhalten, ließ er Konduitenlisten fertigen. Zu deren Herstellung wurde an jedes Regiment ein Kommissar gesandt. Dieser zog den Regimentskommandeur und zwei Stabsoffiziere hinzu, von denen der eine „Campagne“[217]) mitgemacht haben mußte, der andere aber nach der Ebenheitkapitulation daheim geblieben war. Diese wurden durch Handschlag zu Unparteilichkeit und Verschwiegenheit[218]) verpflichtet[219]). Auf Grund dieser Listen wurde die endgültige Rangierung 1764 und folgende Jahre vorgenommen. Sie sind noch heute ein unschätzbares Material für jeden, der den Geist des damaligen Offizierkorps nachprüfen will.

Die Ergebnisse der so angestellten Erörterungen waren denn auch erstaunlich. Sie erwiesen klar, daß die Armee trotz der Rangierung von 1763 mit einer Menge unfähiger und unbrauchbarer Offiziere überlastet war, daß die Brühlischen Avancements Willkür über Willkür gewesen waren. Klagte doch mehr als die Hälfte aller Offiziere über „angethanen tort“, d. h. über ungerechte Bevorzugung anderer Kameraden und Übergehung im Avancement. Und hier griff nun der Administrator kraftvoll und unbekümmert um Stand und Namen durch. Man wird nicht fehlgehen, wenn man hierin einen der Gründe sieht, die Xavers Administratur in manchen Kreisen unbeliebt machten.

Aber Xaver räumte auch in anderer Hinsicht mit der üblen Erbschaft auf, die der verstorbene Premierminister Sachsen hinterlassen hatte. Am 22. März 1764 fand eine Konferenz zwischen Xaver, dem Chevalier und dem Kabinettsminister Grafen v. Flemming[220]) statt. Hier erhielt die Dynastie Brühl den wohlverdienten Todesstoß.

Brühl hatte durch das Reskript vom 6. Dezember 1741 die Erlaubnis erhalten, ein eigenes Infanterieregiment zu errichten; wie ein Hohn klingt's: „um derer ihm beywohnenden besonderen Meriten und tapfferen Qualitaeten willen“ wurde er gleichzeitig Oberst[221]). Er durfte in diesem Regimente alle Offiziere vom Capitaine abwärts selbst ernennen und die höheren Chargen und Stabsoffiziere vorschlagen. Wichtig war auch das Vorrecht, daß „die Ordres von Ihro Königl. Maj. an ihn den Chef, immediate ergehen, und von der Generalitaet nur selbige an den dabey stehenden aggréirten Obristen gestellet werden sollten, welcher letztere zwar ohnweigerlich anzunehmen und zu befolgen, jedoch vor der Execution, wann es Verzug litte, den Chef hievon allemahl Nachricht geben sollte“. Ferner sollte das Regiment den Namen „Brühl“ führen und „beständig bey dessen Familie bleiben“.

Eine Kompagnie dieses Regiments wurde durch das Reskript d. d. 29. April 1746 nach Forsta und Pförten gelegt, brauchte keine anderen Garnisonen zu beziehen oder sonst „im Lande“ Kriegsdienste leisten und wurde trotzdem von der Generalkriegskasse bezahlt. Brühl gab nur einen monatlichen Zuschuß von ganzen 50 Talern. Die Kompagnie konnte nur auf einen speziellen königlichen Befehl „bey einer General-Revue“, oder in Kriegszeiten zum Regimente gezogen werden. Nach einem Reskripte d. d. 14. September 1747 gab sie ihre Musterlisten unmittelbar an das G. K. R. C. und die Verabschiedungen lagen in Brühls Händen.

Ferner hatte der Premierminister am 1. Januar 1748 von dem General Johann Paul v. Sybilski, Freiherrn zu Wolffsberg[222]), dessen Chevauxlegers-Regiment für 16000 Thlr. abgetreten erhalten. Ein Königliches Dekret vom 2. Januar 1748 hatte dies bestätigt und bestimmte: „Wenn künftighin das Regiment wieder aus Pohlen nach Sachssen gezogen werden sollte“, solle „solches zwar gleich anderen Regimentern unter des Generals en Chef Commando stehen, ie dennoch aber von selbigen die Ordre nicht an Ihn, den Premier-Minister als Chef des Regiments, sondern an den dabey stehenden aggreirten Obristen, gerichtet werden“. Auch hier hatte Brühl das Recht, die Offiziere vorzuschlagen.

Damit hatte der Premierminister nichts geringeres geschaffen, als ein Privatheer im Heere, hatte seine eigene Leibgarde und eine kleine Armee, auf die er sich stützen konnte, wenn er ihrer bedurfte, er war damit eigentlich aus dem königlichen Diener selbst ein kleiner König geworden[223]).

---

[217]) D. h. während des Krieges gegen Preußen im Felde gestanden hatte.

[218]) Bei der Kopierung dieser Listen scheint allerdings nicht alles tadellos vor sich gegangen zu sein, denn der Regimentskommandeur Graf Solms schreibt aus Zeitz d. d. 30. März 1764 an Xaver, die Bemerkungen über die Offiziere „werde ich aber mündlich an den Chevalier sagen, weil ich weiss, dass seine cantzley“ nicht recht ehrenfeste ist“, loc. 30 303. — Später fertigte man deshalb wohl die Konduitenlisten in Geheimchiffren an.

[219]) Loc. 30 303.

[220]) Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Armeekriegskommandosachen. L'esprit et le systeme du Gouvernement de la Saxe 1784 p. 29.

[221]) Was man in Armeekreisen von Brühls Soldatenspielerei dachte, sagen die „Beyträge“:

„Der einzige Soldatenstand war nur noch ausgenommen, dessen er sich hoffentlich auch noch eher ganz und gar bemeistert haben würde, wenn ihm der hochselige Herzog von Weissenfels (Johann Adolph II. 1736—1746), vor welchem er als ein regierender Herzog zu Sachsen, der in der Würde als Feldmarschall zu dienen nicht nöthig hatte, Respekt brauchen müssen, nicht

im Wege gestanden hätte. Inzwischen aber auch hierin in künftigen Zeiten eher einen Fuss zu haben, so errichtete er sich Anno 1742 (sic!) ein Infanterieregiment, und fing als Obrister an ein Soldat zu werden. Vier Jahre darauf starb der Herzog plötzlich, durch welchen Fall er auch das Commando erhielte und durch seyne Schmeicheley und zureichende Gewalt solche Verfügungen zu treffen wusste, dass der Herr Generalfeldmarschall, ob es zwar im Namen des Königs zu geschehen, das Ansehen hatte doch würklich von seinem Befehl dependieren musste.“ p. 10/11.

[222]) Um die Person dieses nicht unbedeutenden Reitergenerals hat sich rasch ein kleiner Sagenkranz gewoben. Darüber Dr. Alfred Meiche, Sagenbuch des Königreichs Sachsen. Leipzig, 1903, p. 536—538, siehe auch O'Byrn. J. G. Chevalier de Saxe. Dresden 1876, p. 115.

[223]) „Angesehen er auch über dieses ein Regiment Dragoner kaufte, ein Compagnie Artilleristen errichtete und das Commando über die in Pohlen stehende 4. Sächsische Cavallerieregimenter hatte; ja sogar durch List in pohlnischen Diensten zum Generalfeldzeugsmeister ernennet wurde“; — „Bald aber dürfte man auf die Gedanken kommen, dass er sich hierinnen nur darum nach und nach in solche Positur

Bereits am 3. November 1763 hatte der Chevalier angefragt, ob man diese Vorrechte halten und den Regimentern die Namen „Brühl" lassen wollte. In dem Pro Memoria vom 8. November empfahl er, diese Vorrechte einfach zu streichen, „indem es überhaupt niemals von guter Consequenz ist, wenn einem Regimente mehr Vorzüge als denen anderen gegönnt, da sie alle einem Herrn gehören". Als Vorwand empfahl er den Umstand, daß der polnische Kronfeldzeugmeister Aloysius Friedrich Joseph Ludwig Graf v. Brühl[224]) die Brühlischen Herrschaften besäße, sein Bruder Heinrich[225]) aber das Regiment kommandiere. Den Grafen Heinrich könne man dann zu Anton Infanterie transferieren und so bewirken, „dass die Idée von einem Hauss- oder erblichen Regimente aus dem Wege geräumt würde". Brühl Infanterie solle der Oberst v. Nitzschwitz erhalten.

Als 1764 die drei Chevauxlegers Regimenter im Anmarsche nach Sachsen waren, bat Hans Moritz Graf von Brühl[226]) um die Bestallung als Obrister bei Brühl Chevauxlegers[227]). In den Akten[228]) ist dieses Gesuch mit der Bemerkung versehen[229]): „Des Herrn Cab. Ministri Grafen von Flemming Ex. eröffnen bey Abgabe dieses Memorials, dass selbiges nach Ihrer Königl. Hoheit des Administrators hoher Intention noch zurzeit beygeleget werden soll."

Die Konferenz am 22. März entschied sich dahin, beide Regimenter der Familie zu nehmen, „damit der Schein einer Familien Erblichkeit bey diesen bisherigen Graf Brühlischen Regimentern vermieden werde". Die Chevauxlegers sollte Graf Renard erhalten, Brühl-Infanterie wurde v. Borcke[230]), Infanterie Hans Moritz Graf v. Brühl wurde aggregierter Oberst bei Albrecht Chevauxlegers[231]), Heinrich Graf v. Brühl wirklicher Oberst bei Maximilian (früher Friedrich) Infanterie. Bis zur Veröffentlichung weiterer Rangierungsmaßnahmen sollten diese Beschlüsse geheim bleiben.

Gleichzeitig mit dem offiziellen Reskripte[232]), das die Übergabe von Brühl Chevauxlegers an den Grafen Renard aussprach, erfolgte die Rangierung der drei Chevauxlegersregimenter überhaupt und ihre Umformierung von 8 auf 4 Schwadronen. Es sei hier nun der Geschicke gedacht, welche die drei Chevauxlegersregimenter nach ihrem Abmarsche nach Polen 1763 gehabt haben. Die drei Regimenter bildeten mit den v. Schiebelschen Ulanenpulks und den

zu setzen gesuchet hat, um mit der Zeit seinem Herrn selbst einen Krieg ankündigen zu können." p. 11/12 — „seine unbändige Begierde, nur allein reich und wohl gar König in Pohlen zu werden", p. 16, Beyträge.

[224]) Geb. am 3. Juli 1739, seit 30. November 1763 Oberst der Leibgrenadiergarde.

[225]) Albert Christian Heinrich, geb. 1746, seit 21. Mai 1763 Oberst von Brühl Infanterie.

[226]) Geb. 1747, seit 16. August 1763 Oberst bei Karabiniersgarde.

[227]) Pro Memoria d. d. 14. Januar 1764.

[228]) Loc. 1156.

[229]) D. d. 19. Januar 1764.

[230]) Ernst Bogislaus von Borcke.

[231]) 1768 in gleicher Eigenschaft zu Sackendragoner H. Kern 1768, p. 34.

[232]) D. d. 7. April 1764 an den Chevalier loc. 1156.

sogenannten „Salzbrigaden"[233]) ein polnisches Generalat unter dem Grafen Renard. Als durch den Tod des König-Kurfürsten die polnische Thronfrage plötzlich aufgerollt war, ließ der Chevalier sofort Renard den Befehl zugehen[234]), die Regimenter marschfertig zu halten. Eine Anweisung von Brühl vom 7. schränkte den Befehl dahin ein[235]), die Truppen nur zusammenzuziehen, um jederzeit abmarschieren zu können.

Da Renard empfahl, die „Salzbrigaden" in sächsische Dienste zu übernehmen, andererseits aber die polnischen Kronbeamten sofort von ihnen „den Eyd der Treue vor die Republique und den Schatz" forderten[236]), wurde schon am 17. Oktober befohlen, die Brigaden in sächsische Dienste zu nehmen „dergestalt", daß solche zuförderst mit der Leute guten Willen geschehe[237]).

Außer diesen Truppen befanden sich in Warschau noch von Carabiniers Garde: 1 Offizier, 2 Unteroffiziere und 20 Gemeine, ferner die silbernen Pauken, 16 silberne Trompeten, das Regimentsarchiv, 8 „Mondirungs-Cammern" „nebst dem ganzen bordirten Lederwerk". Renard klagt aber[238]): „Die Leute sind mehrentheils alle Invaliden, grösstentheils ganz abgerissen, auch unberitten und zu Fortschaffung der Pauken, Trompeten und übrigen gemeldeten Requisiten müssen unumgänglich Wagens und Pferde entweder angeschafft oder gemiethet werden, wovon die Mannschaft in Ansehung des Fortkommens profitiren könnte." Da Renard gleichzeitig um Zuschuß für seine Offiziere bittet, weil die Fourageпreise täglich steigen und die Marschausrüstung so teuer ist, muß schon damals der Ausmarsch beschlossen gewesen sein.

Nach Aufbruch der Regimenter nach Sachsen wurde der Kavallerieinspekteur Graf Loeser angewiesen, die anrückenden Truppen an der Grenze zu mustern, um so die Zusammenziehung zu einer Musterung zu sparen[239]). Aber Loeser stellte unterm 29. Dezember vor, daß bei einer derartigen Musterung die Regimenter „sehr dichte auf einander liegen und auch wenigstens 8 bis 10 Tage so bleiben" würden. Dabei komme das Regiment Kurland in ein ausgesogenes

[233]) „Im Jahre 1748 sind allhier die 2. Saltz Brigaden errichtet worden, und aus denen 3 Chevauxlegers Regimentern ausgehoben worden, in der Absicht, damit sie die Einfuhre des fremden Saltzes verhindern, und den Dienst denen 3 Chevauxlegers Regimentern erleichtern sollten." Sie leisteten den Eid für Sachsen, hatten „auch allezeit Sächsische Commandanten", „Der Herrn General Monro hat sie errichtet, auch bis zum Kriege commandieret, dann überliessen sie dem Herrn Obrist v. Sacken, und dieser trat sie gegen ein Equivalent dem Herrn Obrist v. Schiebel ab, unter dessen Commando die Brigaden noch bis dato stehen." (Renard an den Chevalier d. d. 10. Oktober 1763 Warschau). loc. 1186.

[234]) D. d. 5. Oktober 1763 loc. 1186.

[235]) Brühl begann also sein altes Spiel, über den Kopf des Feldmarschall weg zu kommandieren, auch bei dem Chevalier.

[236]) Schiebel an Sacken d. d. 10. Oktober 1763 loc. 1186.

[237]) Friedrich Christian an Renard d. d. 17. Oktober 1763 loc. 1186. Das steht in vollem Widerspruche zu Schuster-Francke II. p. 149, wo behauptet wird, die Brigaden wären von Polen übernommen worden. Da dort jede Quellenangabe fehlt, wird man sich wohl an die Aussage des zitierten Aktenstückes halten müssen.

[238]) D. d. 15. Oktober 1763 loc. 1186.

[239]) Loc. 1158 II.1 d. d. 21. Dezember 1763.

Gebiet. Ferner wären die Rekruten und die Kommandierten[240]) schon in den zukünftigen Standquartieren. Dort schiene also eine für jedes Regiment getrennte Musterung am besten. Der Chevalier unterstützte den Vorschlag[241]), worauf denn am 2. Januar 1764 befohlen wurde[242]), die Regimenter in den Standquartieren zu mustern.

Über den Anmarsch der Truppen berichten zwei Rapporte des Generalmajors v. Benckendorff[243]). Am 10. Januar schreibt er: „Das anhaltende schlimme Wetter und außerordentlich üble Wege macht zwar das Fortbringen derer Canons etwas beschwerlich, weil der Train davon in vielen Jahren nicht gebraucht und etwas schadhaft geworden, unterdessen aber hat man sich bisher noch immer Rath geschafft." Trotz alledem hatten die Regimenter nur wenig Kranke und gar keine Deserteure. Der Marsch ging in drei Tagesetappen: voran Kurland, Albrecht und Brühl je einen Tag zurück. Da „die Fahrzeuge vielfach zerbrochen" und die Pferde, „welche die Füsse je länger je ärger erböllet," geschont werden mußten, verzögerte sich der Marsch schließlich fast um eine Woche[244]).

Bei der folgenden Musterung stellte sich heraus, daß Kurland 75 Mann und 16 Pferde über den Etat hatte, während Albrecht 84 Mann und 166 Pferde, und Brühl 17 Mann und 37 Pferde fehlten[245]). Kurland gab also seinen Überschuß an Albrecht ab.. Eine Konferenz des Administrators mit Flemming, Zeutzsch, Loeser und den Obristen v. Prittwitz am 31. März nahm die Formierungs- und Rangierungspläne des Chevaliers vom 19. März an, mit der Bestimmung, daß diese am 1. Mai in Kraft treten sollten[246]).

Im April erfolgte noch eine Reihe weiterer wichtiger Maßnahmen. Aus Sparsamkeitsrücksichten wurde das Regiment Garde du Corps von vier auf eine Schwadron reduziert. Die Mannschaften der drei aufgehobenen Schwadronen bildeten den Grundstock der neuzubildenden Karabinierskompagnien[247]). Die Leibgrenadiergarde wurde von 3 auf 2 Bataillone vermindert. Die Landesfestungen Wittenberg, Pleißenburg, Sonnenstein und Stolpen und das „feste Haus" zu Senfftenberg verloren ihren Rang als Festungen, „da diese sogenannten Festungen zu Bedeckung des Landes von keinem Nutzen" waren[248]). Die Schwadron Freihusaren von Schill wurde aufgelöst,

[240]) Die 1763 in Sachsen geblieben waren.
[241]) Vortrag vom 30. Dezember loc. 1158 III.
[242]) Loc. 1156.
[243]) Ernst Ludwig v. Benckendorff, der Sieger von Kolin, geb. am 5. Juni 1711 zu Ansbach, gestorben am 5. Mai 1801 zu Dresden, siehe O'Byrn, Johann George Chevalier de Saxe. Dresden, 1876 p. 168.
[244]) Marschrouten bei den Berichten Leitomischel d. d. 10. Januar und Sobotka d. d. 21. Januar loc. 1156.
[245]) Loc. 1156.
[246]) Ibid. die sehr verwickelte Abrechnung der Regimenter fand erst 1769 ihre endgültige Entscheidung.
[247]) Davon weiteres bei der Rangierung der Kürassierregimenter.
[248]) Noch deutlicher sagt es eine Ausarbeitung in loc. 30 288: „da der bisherige Krieg gewiesen, dass alle Sächs. Festungen keinen Feind aufhalten". Die Ersparnis betrug etwa 40 000 Thlr. Nur Königstein blieb Festung. Über das Schicksal der Garnisontruppen siehe unten.

ihre Mannschaft wurde in das Regiment Sackendragoner eingereiht, mit dem sie auch seit 1. Mai 1763 schon in ökonomischer Verbindung stand[249]); ihr Kommandeur, Rittmeister v. Schill, erhielt die vierte Schwadron von Sacken, die beiden Leutnants sollten „baldmöglichst" anderweit plaziert werden[250]). Die Husaren behielten ihre Montur auch als Dragoner, „solange deren Haltezeit währet". Ebenso wurden die Jäger bei Kurland aufgelöst[251]).

Bei der nunmehr vorzunehmenden Rangierung der übrigen Kavallerie- und Infanterieregimenter wurden zunächst deren Namen festgelegt. Dabei verloren alle Feldregimenter, die den Zusatz „Garde" geführt hatten, diese Bezeichnung. Es waren dies Carabiniers Garde und Garde zu Fuß. Die Chefs von Leibgrenadiergarde und Carabiniers verloren ihr besonderes Traktement, die Forstaer Kompagnie wurde zum Regimente (nunmehr v. Borcke Infanterie) gezogen. Das war ein neuer Schlag gegen die Familie Brühl; denn die Chefs beider Regimenter waren ja Mitglieder dieses Hauses.

Die Regimenter hießen nunmehr[252]):

frühere Bezeichnung:	neuere Bezeichnung:
Kavallerie:	
Carabiniers Garde	Carabiners Regiment.
Leibregiment	Kurfürst.
v. Arnim	v. Arnim.
Fürst v. Anhalt Kürassiere	Fürst v. Anhalt Kürassiere.
v. Vitzthum	v. Vitzthum.
Kurprinz	Graf v. Ronnow.
v. Plötz	v. Brenckenhoff.
Infanterie:	
Garde zu Fuß	Kurfürst.
Kurprinzess	Kurfürstin.
Prinz Karl	Prinz Karl.
„ Anton	„ Anton.
„ Friedrich	„ Maximilian.
„ Xaver	„ Xaver.
„ Klemens	„ Klemens.
Fürst Lubomirski	Fürst Lubomirski[253]).
Prinz Gotha	Prinz Gotha.
„ Maximilian	Graf Solms.
Graf von Brühl	von Borcke.
Kurprinz	von Thiele.

Unterm 26. Juni 1764[254]) wurden zunächst die Infanterieregimenter Karl, Xaver, Klemens, Lubomirski, Gotha und Borcke

[249]) Die Gebührnisse für sie wurden seitdem an Sacken gezahlt.
[250]) Loc. 1156, Reskript d. d. 14. April 1764.
[251]) ibid. d. d. 17. April 1764.
[252]) Durch Reskript vom 24. Juni 1764.
[253]) Das Regiment wurde 1763 nicht, wie Schuster und Francke II. p. 387 irrtümlich angibt, als „von Block" formiert, sondern als „Fürst Lubomirski". Erst als Fürst Lubomirski 1765 Chef der Leibgrenadiergarde wurde, erhielt das Regiment den Namen „von Block".
[254]) Loc. 1156.

rangiert. Gleichzeitig wurden folgende Bestimmungen bekanntgemacht, die ihrer Wichtigkeit wegen dem vollen Inhalte nach wiedergegeben werden sollen.

1. Weitere Beschwerden wegen Übergehungen usw. seitens der Offiziere sind unzulässig und sollen nicht mehr angenommen werden. Wer seinen Abschied will, soll ihn bekommen. Die Offiziere werden „sich also vor Übereilungen, die sie nachher gereuen könnten, sorgfältigst zu hüten haben".
2. Das Ansuchen um höhere Charactère, als die tatsächliche Charge ist, soll unzulässig sein.
3. Die Chefs und Kommandanten dürfen (laut Reskript d. d. 22. März 1764) „qualifizirte Subjecta von guter Conduite und Exterieur, so bey denen Unter-Officiers-Stellen in die Länge nur verderben würden", zu Sousleutnants vorschlagen, „wenn anders sie die dienstmässigen Jahre" besitzen.
4. Von den 28 Sousleutnants werden nur 14 besoldet, die anderen sind nur aggregiert, können aber bei ev. Erledigung einer Stelle aufrücken.
5. Das Alter kann kein Avancement gewährleisten, obschon die neue Rangierung nach dem Dienstalter geschehen ist. Dies soll aber keineswegs „schläfrige und ihren Dienst hintansetzende Officiers" sicher machen. Die Kommandanten sollen bei Avancementsvorschlägen weniger auf Dienstalter als auf Diensteifer sehen.
6. Besonders soll dies bei Majorswahlen geschehen. Für sie ist der Chef oder Kommandant „responsable".
7. Die Adjutantenwahl steht dem Kommandeur frei, doch ist er auch hier „für die Capacitaet der ausgesuchten Adjutanten" verantwortlich.
8. Übertragungen von Kompagnien gegen ein „Aequivalent" sind verboten. Aller „Handel mit Militair Chargen und derselben Vergebung um Gaben und Geschenk willen, sie haben Nahmen wie sie wollen", ist „bey Strafe der Cassation" untersagt, ebenso „alle anderen Neben-Absichten von Verwandschaft, Protection und dergleichen, wodurch die Regimenter mit Officiers, denen die erforderliche Eigenschaften ermangeln, beschwehret werden könnten".
9. Das gleiche gilt von Unteroffizierssstellen.
10. Früher sah man mehr auf „Statur, Alter und Gesichtsbildung" als auf Tüchtigkeit der Mannschaften, es soll aber „vors künftige mehr auf die Tüchtigkeit, als auf Jugend und Schönheit des Mannes reflectirt" werden.
11. Noch nicht dienstfähige junge Leute sollen keine Unteroffizierspatente erhalten, die, welche solche schon haben, verlieren sie, bis sie dienstfähig werden. Sie können auch nicht avancieren und werden nur à la suite geführt[255]).

[255]) So war Aloysius Friedrich Joseph Ludwig Graf v. Brühl * 1739, bereits 1745 Sousleutnant, 1749 Premierleutnant mit Capitainscaractère, 1752 wirklicher Capitaine mit Majorscaractère, 1757 Oberst. Sein Bruder Albert Christian Heinrich * 1746, schon 1748 Sousleutnant, 1749 Premierleutnant, 1750 Capitaine, 1758 Major, 1762 Oberstleutnant.

12. Als Unteroffiziere und Kadets geführte Leute, „so . die Dienste bey ihren Compagnien nicht würcklich verrichten", sind zu streichen.
13. „Obligate Leute" (d. h. Soldaten im Dienste) sollen, wie schon öfters gefordert, nicht zu Privatdiensten verwandt werden. Dem haben die Offiziere bis zum 1. Oktober 1764 nachzukommen[256]).
14. Die Leibkompagnien der Regimentschefs sollen „in Commodis et Oneribus" nicht bevorzugt werden (z. B. bei Rekrutenverteilungen).
15. Bei den Grenadierkompagnien sollen nur Offiziere „von robuster Leibes-Constitution" stehen. Nicht entsprechende sollen zu den Musketierkompagnien versetzt werden.
16. Maßnahmen zur Bildung von Grenadierkompagnien:
    a) kein Grenadier, „er hätte denn schon als Grenadier im Felde gedienet", soll unter 71½ und über 75 Zoll sein. Es soll aber „nicht sowohl, wie bisher auf breite Schultern und dicke Köpfe, als vielmehr auf rüstige und beherzte, bereits gemachte Soldaten, und deren innerlichen Werth gesehen" werden;
    b) den Grenadieren soll man „Ambition" beibringen. Deserteure und vom Regimente Bestrafte kommen zu den Musketieren;
    c) kein Rekrut kann Grenadier sein;
    d) die 2 Grenadierkapitäne dürfen „mit Zuziehung des Obristen und des Majors vom Bataillon" von jeder Musketierkompagnie einen Mann auswählen;
    e) ein so Erwählter darf weder „von bösen Gemüths-Eigenschaften, als unbehertzt oder diebisch", noch engbrüstig sein oder „übel marchiren";
    f) ist kein geeigneter Mann zu finden, so soll sich der Musketierkapitän mit dem Grenadierkapitän „beim Stabe vergleichen" und „soll überdies zu mehrerem Fleisse bey der Recroutierung angewiesen werden";
    g) für jeden so erwählten Mann zahlt der Grenadierkapitän dem Musketierkapitän 12 Thlr. oder stellt dafür einen „tüchtigen Recruten von ohngefehr gleichen Masse, oder auch nach dem Ermessen des Obristen und des Majors, zwey kleinere, im Regiment passirliche Mann, worunter aber keine fremde Deserteurs seyn sollen";
    h) die Grenadierkompagnien sollen fleißig werben und
    i) bei Regimentern mit 2 Bataillonen ab 1. Mai 1764 binnen Jahresfrist, bei Regimentern mit 5 Kompagnien binnen zwei Jahren[257]), bei Regimentern ohne eigene Grenadierkompagnien binnen drei Jahren komplett sein

[256]) Durch Reskript d. d. 9. Oktober 1764 wurde aber den Subalternoffizieren der in Dresden garnisonierenden Regimenter dies gestattet, um ihnen Ausgaben zu ersparen. loc. 434 XIII.

[257]) Hier mußten die Kompagnien erst gebildet werden.

Bei der Rangierung der Regimentsstäbe wurde Albert Christian Heinrich Graf v. Brühl zum aggregierten Obristen bei Kurfürstinfanterie ernannt, verlor also seine wirkliche Obristenstellung bei v. Borcke Infanterie[258]).

Pensioniert wurden bei der Rangierung:

Bei	den Stäben	18	Offiziere
,,	Karl Infanterie	9	,,
,,	Xaver ,,	3	,,
,,	Klemens ,,	11	,,
,,	Lubomirski ,,	5	,,
,,	Gotha ,,	12	,,
,,	Borcke ,,	3	,,
	zusammen:	61	Offiziere.

Die Regimenter besaßen an Offizieren[259]) noch:

	Kapitäne	Premierlt.	Souslt.	davon bezahlt
Karl Infanterie	14	17	14	14
Xaver ,, ...	14	17	22	14
Klemens ,, ...	14	17	14	14
Lubomirski ,, ...	14	17	14	14
Gotha ,, ...	14	17	14	14
Borcke ,, ...	14	17	18	14

Die Bestimmungen der obenerwähnten Punkte beleuchten zweierlei besonders: einmal die unhaltbare und schmachvolle Wirtschaft unter dem Regime Brühl und dann die unbeugsame Energie Xavers, mit einem Schlage all den unwürdigen Verhältnissen ein Ende zu machen.

Das G. K. R. C. wurde durch Reskript vom gleichen Datum davon unterrichtet, daß alle am 22. Juni 1764 ernannten Stabs- und Generalspersonen ihr Traktament vom 1. Januar 1764 an erhielten. Die Pensionen liefen vom 1. Mai 1764 an, doch hatten die pensionierten Offiziere noch die Nutznießung von ihren Regimentern bez. Kompagnien bis zu deren wirklichen Übergabe. Das Karabinierregiment verlor seine erhöhten Gehälter und sollte vom 1. Januar 1764 an als Kürassierregiment verpflegt werden. Die Forstaer Kompagnie erhielt keine besondere Verpflegung mehr.

Die Regimenter Kurfürst, Kurfürstin, Maximilian, Anton, Solms und v. Thiele[260]) wurden unterm 13. August 1764 rangiert. Im Begleitschreiben an den Chevalier wird betont, daß das Geld zur Bestreitung der Regimentsunkosten, das den Regimentsinhabern gezahlt wurde, „keineswegs als ein Theil des Gehalts oder Emolument" zu betrachten sei, „sondern zu Übertragung derer ... mit dem Commando verknüpfften Spesen bestimmt ist". Um allen Streitigkeiten zwischen Regimentsinhaber und Regimentskommandeur vorzubeugen, sollen „von ietzigen Monath an" die Chefs, „wenn sie nicht ihren ordentlichen Aufenthalt in den Stand-Quartieren

[258]) Doch erhielt er dafür ein besonderes Gehalt ab 1. Mai.
[259]) Außer den „Stabs- und Ober-Offiziers".
[260]) In den Akten wechselt die Schreibart v. Thiele und v. Thile.

ihrer Regimenter haben", diese Gelder ganz dem Kommandeur überlassen, der dann alles bezahlt.

Pensioniert wurden:

bei	Kurfürst Infanterie . . .	6	Offiziere
,,	Kurfürstin ,, . . .	5 und 1	„dimittierter" Offizier[261])
,,	Anton ,, . . .	6	Offiziere
,,	Maximilian ,, . . .	6	,,
,,	Solms ,, . . .	6	,,
,,	v. Thiele ,, . . .	10	,,
	zusammen:	39	Offiziere u. 1 „dimittiert"
		40	Offiziere,
dazu von den anderen sechs Regimentern		61	,,
		101	Offiziere,

zu diesen 101 Offizieren kommen noch
bei Gotha Infanterie . . . . . 2 „auf Ansuchen entlassene" Offiziere,
demnach schieden aus dem Armeeverbande . . . . . 103 Offiziere von der Infanterie.

Der Offizierbestand[262]) bei den 6 Regimentern, die unterm 13. August rangiert wurden, betrug:

	Kapitäne	Premierlt.	Souslt.	davon besoldet[263])
Kurfürst	14	17	13	14
Kurfürstin	14	17	15	14
Anton	14	17	16	14
Maximilian	14	17	16	14
Solms	14	17	13	14
Thiele	14	17	12	14

Am 17. Oktober 1764 wurde schließlich verordnet, daß die Stabs- und Oberoffiziere noch nicht rangierter Regimenter und Korps ein zweimonatliches Traktament als Abschlagszahlung erhalten sollten.

Die Kavallerieregimenter, außer den schon rangierten 3 Chevauxlegersregimentern, also: Karabiniers, die 6 Kürassierregimenter und Sackendragoner wurden unterm 25. Mai 1765 rangiert.

In den Regimentskommandos vollzogen sich zwei Änderungen: Kurfürstkürassiere erhielt der Obristleutnant Karl August v. Rex an Stelle des pensionierten Generalmajors v. Graffen[264]). Vitzthum Kürassiere erhielt der Generalmajor v. Benckendorff, nach dem das Regiment auch den Namen erhielt[265]).

[261]) D. h. „entlassen" mit dem Nebensinne einer strafweisen Entfernung aus dem Heere.
[262]) Außer den „Stabs- und Ober-Offiziers".
[263]) Der Offiziersbestand dieser Regimenter war teilweise noch nicht komplett.
[264]) Über seine unwürdige Aufführung vgl. Anm. 143.
[265]) Mit 1000 Thlr. Traktament und 1000 Thlr. jährliche Zulage.

Wie bei der Infanterierangierung[266]) wurden gleichzeitig eine Reihe Bestimmungen getroffen, die ebenfalls dem Inhalte nach wiedergegeben sein sollen.

1.—3. wie J. R. 1—3.

4. Bei den Kürassierregimentern und Sackendragonern sollen von 8 Sousleutnantsstellen nur 4 besetzt werden. Die Aggregierten erhalten kein Gehalt. Dagegen behalten die kompletten Regimenter Karabiniers und die 3 Chevauxlegersregimenter ihre 8 Sousleutnants.

5.—7. wie J. R. 5—7.

Bei 7 der Zusatz: „Wir tragen auch keinen Zweifel, es werden die Premier-Lieutenants jeden Regiments, sich durch behörige Application zur Adjutanten-Function, als bey welcher sie das Metier aus dem Grunde zu erlernen, vorzügliche Gelegenheit erlangen, in Zeiten geschickt zu machen um so mehr beeyffert seyn, damit man nicht andergestalt den Regiments-Adjutanten aus denen Sous-Lieutenants zu nehmen veranlasst werden möge."

8. Der Second-Rittmeister muß Premierleutnantsdienste tun. Auch sollen sich die Offiziere, „von dem zeithero hin und wieder zu verspühren gewesenen irrigen Vorurtheile entledigen, als ob sie dadurch dem Escadrons-Commandanten eine Gefälligkeit erzeigeten".

9.—10. wie J. R. 8—9.

11. Unteroffiziere vom Wachtmeister an sollen bei etwaigen Avancement nicht in ihrer bisherigen Schwadron bleiben, da „solches der vorigen Cammeradschaft halber, grösstentheils zum Nachtheil der hochnöthigen Subordination gereicht". Der Schwadronschef soll sich bei Erledigung einer Stelle an den Oberst wenden und ihm einen Mann aus den drei anderen Schwadronen vorschlagen. Deren Chefs sind verpflichtet, „die wahren Umstände von der Aufführung und Geschicklichkeit dieses Mannes, vor seiner Abgabe auf seine Pflicht anzuzeigen, bey deren Verschweigung aber nicht allein davor responsable seyn, sondern auch gedachten Mann in dem erlangten Unter-Officiers-Character zu seiner Escadron zurückbekommen, und ihm dagegen der tüchtigste Unter-Officier von gleichen Character genommen werden solle". Der Major soll bei den Revisionen und den „alle Monath ablösenden Stabs-Wachten" darauf sehen, welche Gemeine sich zu Korporalen eignen und gegebenenfalls den Regimentskommandeur bei der Wahl beraten.

12. wie J. R. 10.

13. Dieser Absatz hat eine nicht uninteressante Vorgeschichte, die zeigt, daß auch bei dieser gründlichen Umordnung gelegentlich mit Wasser gekocht wurde. In der J. R. Absatz 11 heißt es: „Biss dahin (bis zur Dienstfähigkeit) aber werden selbige nicht in der dienstleistenden Officiersliste, wenn sie

[266]) Bei Vergleichung mit dieser ist „Infanterierangierung" im folgenden stets mit J. R. abgekürzt.

auch gleich in obengezogenen von Uns signierten Rangierungslisten aus Mangel der Nachricht mit angesetzet wären, sondern nur als Officiers à la Suiete geführet".

Bei den „Unterthänigsten Anfragen bey der Neuen Cavallerie Rangierung" erwähnt Kriegsrat Just, daß der Rittmeister v. Zeutzsch als erster Premierleutnant und der Sousleutnant v. Gersdorff als 1. Sousleutnant geführt werden. Beide sind Jugend halber noch nicht beim Regimente und erst 14 Jahre alt[267]). Von Rechts wegen müßten sie also auch à la suite gesetzt werden. „Da aber Ihro Königl. Hoheit, wie aus der Placirungs-Liste erscheinet, in Ansehung ihrer Väter hierunter haben dispensiren wollen, So dürffte der 13de Punkt der General Ordre zu modificiren und die Stelle wegzulassen seyn, da es heisst: „dass dergl. Officiers usw. geführt werden". Dazu hat der Administrator mit Blei geschrieben: „Diese Stelle von 13te Punct kann weggelassen werden, indem diese beyde Officiers mit meinem wissen und nicht Jugend halber vom Rgt. abwesend."

In der Generalordre ist nunmehr im 13. Abschnitt eingesetzt: „... in die dienstleistende Officiersliste /: sie wären denn in obangezogenen von Uns signirten Rangierungslisten aus bewegenden Ursachen mit angesetzt:/ nicht eingetragen, sondern nur als Officiers à la suite geführet."

14. wie J. R. 12.

15. wie J. R. 13 mit dem Termine 1. Juli 1765.

16. Die „geordneten Trau-Schein-Gebühren" sind dem Obristen „gänzlich zu überlassen".

17. Sackendragoner sind wie die Chevauxlegers im Frieden formiert, behalten aber ihre 8 Hautbois als gemeine Dragoner.

18. Jedes Kürassierregiment erhält aus den reduzierten Schwadronen von Garde du Corps eine Karabinierskompagnie, mit der Anweisung, „dass sothane Carabiniers in Campagne, gleich denen Grenadiers bey der Infanterie, zu vorkommenden scharffen Commandos und Detachements von der Cavallerie, welche sonst durch Schwächung der Escadrons, verrichtet werden müssen, gebraucht werden sollen". An die Offiziere werden die gleichen Anforderungen gestellt, wie an die Grenadieroffiziere.

19. Die Formierung soll laut dem Entwurfe des Chevaliers d. d. 25. September 1764 geschehen. Die Karabinierskompagnien sollen 1768 komplett sein, „mithin um 2 Jahre eher als die Cuirassiers-Escadrons". Zur Schonung der schwachen Kürassierschwadronen sollen sie aus den Chevauxlegers und Sackendragonern rekrutieren. Die geeigneten Leute soll „der Inspecteur der Cavallerie bey der alljährlichen Musterung" in eine Liste aufnehmen. Für einen so abgegebenen Mann erhalten die Regimenter ein Äquivalent.

[267]) Bei Kurfürst Kürassieren. Außerdem stand ein jugendlicher Rittmeister v. Metzsch bei Arnim und der siebzehnjährige Major v. Loeser bei Anhalt.

Aus dem Karabinierregimente[268]) wird die Garde du Corps rekrutiert.

20. Bestimmungen „zur Erlangung und Unterhaltung der Carabiniers-Compagnien".
   a) kein Karabinier soll unter 73 Zoll messen, wenn er nicht schon bei Garde du Corps gestanden hat;
   b) wie J. R. 16 b;
   c) wie J. R. 16 c, ehe er „nicht ein Paar Jahr bey den Escadrons ausgearbeitet und dressiert worden";
   d) wie J. R. 16 d;
   e) wie J. R. 16 e mit dem Zusatze: „Es hat auch der Inspecteur der Cavallerie in dergleichen Fällen, wofern die Remedur vor der Musterung nichts bereits getroffen seyn sollte, selbige sofort zu veranstalten";
   f) g) wie J. R. 16 f g das Äquivalent beträgt 12 Thlr.;
   h) wie J. R. 16 h;
   i) die Karabiniers sollen „nicht so wohl die schönsten, als die dauerhafftesten Pferde, welche die bey gedachten Compagnien häuffiger vorkommende Strappatzen auszuhalten, am geschicktesten befunden werden", erhalten[269]).

21. Pensionen fangen am 1. Mai 1765 an. Die Schwadronnutzungen bleiben bis zur wirklichen Übergabe.

An Offizieren schieden aus:

	durch Pension:	durch Abschied:
Sacken	1	1
Karabiniers . . .	—	2
Kurfürst	2	—
Arnim	4	—
Anhalt	6	—
Ronnow	6	—
Brenckenhoff . .	1	—
Benckendorff . .	4	—
zusammen:	24	3

27 Offiziere von der Kavallerie.

Bei Infanterie und Kavallerie zusammen . . . . . 103 Offiziere von der Infanterie

130 Offiziere.

[268]) Doch scheinen auch aus den Karabinierskompagnien gelegentlich frühere Leute des Garde du Corps Regimentes dahin zurückgegeben worden sein.

[269]) Die Karabinierskompagnien wurden nach österreichischem Muster errichtet. Über die Stellung der Kompagnien im Regimente berichten die „Puncte" d. d. 16. Juni 1765. Nach ihnen kommt den Karabiniers die Stabswacht und der Ehrenplatz „zu allen Zeiten und bey aller Parade" auf dem rechten Flügel zu. „Weiter thut eine solche Compagnie im Regimente keine Dienste, auch nicht zu Executions, ausser wenn ein Delinquente zu Todtes-Strafe condemniret wäre, wo sie denselben hinausführet, eben wie solches bey der Infanterie mit denen Grenadiers auch also gehalten wird." — „Endlich was die ordinaire Bestrafung derer von der Garde du Corps mitgekommene und in erhöhten Solde stehende Mannschaft anbetrifft, so kan solche, nicht anders als mit der Fuchtel abgethan werden."

Diese große Zahl ausrangierter Offiziere beweist am besten, wie hochnötig diese Rangierung war[270]).

Außerordentlich lange verzog sich die Rangierung des Artilleriekorps. 1763 nach den Entwürfen des Chevaliers formiert, wurden bald Stimmen laut, die für eine Verminderung dieses Korps sprachen. Schon vom 25. Februar 1764 findet sich ein Gutachten des Chevaliers „wegen Verminderung der Artillerie"[271]). Darin empfiehlt er aus Sparsamkeitsrücksichten die schwere Artillerie erst nach 1766 zu beschaffen und die diesbezüglichen Forderungen dem Landtage vorzulegen. Seiner Überzeugung nach erfordert der moderne Krieg überhaupt mehr Feldartillerie. Die Füsilierkompagnien will er nicht missen, weil sie die Infanterie entlasten, allenfalls will er auf zwei Füsilierkompagnien verzichten, am besten aber dünkt ihm die Beibehaltung des ganzen Bataillons. Artilleriekorps und Hauptzeughaus bedürfen seiner Meinung nach gesonderter Stäbe.

Aber erst 1766 vollzog sich die Rangierung. Nachdem alle diesbezüglichen Beschlüsse dem Chevalier unterm 14. April als „vorläuffige Resolutiones" zugestellt worden waren, wurde die endgültige Rangierung unterm 30. Mai vollzogen.

Zunächst wurde Artilleriekorps und Hauptzeughaus einem Stabe untergestellt, entgegen den Vorschlägen des Chevaliers, der sich aus folgenden Personen zusammensetzte:

Johann Friedrich Haussmann, Oberzeugmeister, gleichzeitig Generalmajor der Infanterie;
Johann Rudolf Maximilian v. Arnim, wirklicher Oberst, Kommandeur des Artilleriekorps;
Johann Friedrich Hiller, Obristleutnant[272]);
Kraatz, erster Major;
Johann Anton Joseph Convay de Watterfordt, zweiter Major, Befehlshaber der zwei Bataillone;
Carl Friedrich Benjamin Froede, Direktor der Artillerieschule.

Diese Artillerieschule war eine gleichzeitige Neuschöpfung[273]). Sie sollte dem Heere ein gründlich geschultes Artillerieoffizierskorps erziehen. An ihr waren als Lehrer angestellt:

[270]) Die Kavallerieregimenter behielten an Offizieren:

	Escadron-Chefs	Seconde-Capitains	Carab. Off.	Prem.-Lt.	Sous-Lt.	davon bes.
Sacken	4	4	—	8	4	4
Carabiniers	4	4	—	8	5	4
Kurfürst	4	4	3	8	3	4
Arnim	4	4	3	6	3	4
Anhalt	4	4	3	7	2	4
Ronnow	4	4	3	6	4	4
Brenckenhoff	4	4	3	8	4	4
Benckendorff	4	4	3	7	2	4

Manche Regimenter hatten also noch kein vollzähliges Offizierkorps.

[271]) Loc. 1083 VII. p. 47.

[272]) Hiller hatte mehr einen Gnaden- und Versorgungsposten inne, weil er 1756 seiner ganzen Kompagnie bei Struppen die Flucht aus preußischen Diensten ermöglicht hatte. loc. 1083 VII. p. 39.

[273]) Flathe II p. 551 schreibt „Oberstleutnant v. Froeden (sic!) stiftete 1766 eine Artillerieschule zu Dresden". Davon kann natürlich keine Rede sein. Die Schule wurde am 16. Februar 1767 eröffnet. (Dresdner Wöchentliche Fragen und

1 Oberfeuerwerksmeister,
1 Batteriemeister,
1 Mathematikus,
1 Ingenieur, gleichzeitig Zeichenmeister.

Der Unterricht zerfiel in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Im ersteren sollte gelehrt werden: Geometrie, Fortifikation[274]) und Mechanik, „jedoch mit Vermeidung unnöthiger Ausschweiffung", damit ein Kursus längstens in zwei Jahren völlig absolviert, das übrige aber durch Privatfleiß und Übung bei den Compagnien nachgehohlet werden könne". Diesen Kursus sollen nach und nach alle Subalternoffiziere besuchen, ebenso von den Unteroffizieren und Mannschaften diejenigen, die gute Offiziere abzugeben versprechen. Jede Kompagnie soll zu dem Kursus einen Subalternoffizier und 4—5 Mann entsenden[275]). Die Schule war „in den Neustädter Casernen". Monatlich wurden 150 Thlr. für sie ausgeworfen.

Laut Reskript d. d. 14. November 1766 erhielt die Schule einen Exerzierplatz „an der blachen Heyde, zwischen der Nieder- und Oberlausitzer Poststrasse", wo schon 1752 bei der Revue „eine Polygone erbauet worden". Die neue Artillerieordnung, die Schulreglements und die Lehrerinstruktionen erhielt der Chevalier am gleichen Tage[276]).

Alle früher üblichen Handwerksgebräuche (wie Lehrbriefe usw.) wurden als „einer auf den Fuss der Wissenschafften zu behandelnden Kunst nicht anderes als unanständig" abgeschafft. Das Avancement sollte sich in Zukunft nicht nach dem Dienstalter, sondern nach dem Bestehen der Abschlußprüfung an der Artillerieschule richten.

Ferner bekam jeder Kompagniekommandant sein eigenes Laboratorium[277]), das zum Unterrichte der Mannschaften verwandt wurde; vom Hauptzeughause erhielten sie dazu ein Quantum Munition und jährlich 100 Thlr. zur Unterhaltung.

Für den Kriegsfall waren 60 Regimentsstücke und 15 leichte 8 Pfd.-Haubitzen angesetzt[278]), wenn man die Feldarmee auf

Anzeigen 1767 No. X.) Auf ihre Errichtung wurde von Stieber eine Medaille geschlagen, die drei Loth wog und in Silber 3 Thlr. 12 gr., in Zinn 18 gr. kostete. (H. Kern 1768 p. 23.)

[274]) Als Lehrer der Fortifikation wurde der ehemalige K. k. Leutnant v. Brück angenommen.

[275]) Die Schülerzahl wurde bald verringert: laut Reskript d. d. 27. August 1768 auf 36 (12 Offiziere, 8 Unteroffiziere, 8 Gemeine), laut Reskript d. d. 20. September 1770 auf 24 (8 Offiziere, 8 Unteroffiziere, 8 Gemeine).

[276]) Loc. 1087 IX Schuster und Francke II p. 163 falsches Datum.

[277]) So die drei Kompagnien der Pirnaer Gegend laut Reskript Pillnitz d. d. 16. September 1767 auf dem Sonnenstein, trotz dem Widerstande der städtischen Behörden.

[278]) Bedienungsmannschaft:

Ein Regimentsstück	1	Unteroffiz.	6	Artiller.	3 Zimmerleute
Eine 8 Pfd.-Haubitze	1	„	6	„	4 „
im Parke:					
Ein Regimentsstück	1	Unteroffiz.	8	Artiller.	
8 Pfd. „Leicht. Canon" . . .	1	„	8	„	
8 „ „schweres" „ . . .	1	„	9	„	
12 „ „leichtes" „ . . .	2	„	11	„	
12 „ „schweres" „	2	„	12	„	
8 Pfd.-Haubitze	1	„	8	„	

6 Bataillone Grenadiere und 24 Bataillone Musketiere Stärke annahm[279]).

Das Korps war im Lande folgendermaßen verteilt:

I. Bataillon, Stab: Freiberg und die zum Korps gehörige Mineurkompagnie[280]).

II. Bataillon, Stab: Pirna. Dazu die Pontonnierkompagnie in Schandau.

Jedes dieser Bataillone sandte alljährlich eine Kompagnie nach Dresden, wo diese zwei Kompagnien die Zeughauswacht übernahmen und jährlich abgelöst wurden[281]). Ihre Quartiere wurden ihnen offen gehalten.

Als Termin dieser Neueinrichtungen galt der 1. Juli 1766[282]). Ein neues Reglement für die Artillerie erschien am 5. Februar 1767. Neuuniformierung wurde unterm 3. Juni 1767 anbefohlen. Laut Reskript vom 28. April 1767 wurde das Korps angewiesen, sich bis Jahresschluß komplett zu machen. Zur Unterstützung der Werbung wurden ihm deshalb vom 1. Juli 1767 die vollen Gebührnisse gereicht. Am 1. Oktober 1768 wurden die noch unbesetzten 12 Sousleutnants- und 12 Stückjunkerplätze vergeben und bezahlt.

Die Mannschaft erhielt wieder Gewehr, wurde auch nebenbei in dieser Waffe ausgebildet. Im Felde und im Manöver wurden sie mit Pistolen und Handzündern bewaffnet. Kapitulationen auf Zeit galten nur für Unterkanoniere und erloschen sofort bei Avancement. Überhaupt sollten keine Deserteure angenommen, sondern das Korps „vornehmlich aus sicheren Landes-Kindern" gebildet werden. Von den Teilnehmern an dem Kursus verlangte man das Gelöbnis, die dort erworbenen Kenntnisse weder gegen das Haus Sachsen, noch gegen dessen Verbündete zu verwerten.

Die Füsilierkompagnien wurden aufgelöst, weil sie im Frieden wertlos waren, die Offiziere und Mannschaften traten in ihren Chargen zur Artillerie über. Die Feuerwerkerkompagnie am Zeughause wurde aufgehoben und in die Artillerie eingereiht, die Bombardiers dieser Kompagnie verloren diese Bezeichnung und wurden Kanoniere. Alle diese Maßnahmen hatten zwei wesentliche Vorteile. Sie vereinfachten das komplizierte Gebäude des Artilleriekorps und verstärkten die wirkliche Artillerie.

Das Korps bestand nunmehr aus 2 Bataillonen mit 12 Kompagnien, deren Mannschaftsbestand von 1766—1770 von 94 auf 125 (im Kriegsfalle auf 150) Mann wachsen sollte, im ganzen also von 1186 auf 1558 (bez. 1858) Mann.

---

im Parke:					
16 Pfd.-Haubitze	2	Unteroffiz.	9	Artiller.	1 Zimmermann
24 „ Mortier.	2	„	10	„	1 „
32 „ „	2	„	12	„	1 „

[279]) Loc. 1083 VII p. 81 fgg.

[280]) Durch Reskript d. d. 28. Februar 1771 aufgelöst.

[281]) Dresdner Garnisonablösungen siehe Anhang.

[282]) Auf das „Projekt zu einem Pionier-Corps" d. d. 16. September 1766 kam man nicht zurück. loc. 30 307.

Der Geschützbestand wurde auf 169 Stücke angesetzt, nämlich:

12	„ordinaire" 12 Pfd.
6	leichte „Canons."
6	„ordinaire" 8 Pfd.
10	leichte Canons.
98	Regimentsstücke.
3	Stück Mortiers von 32 Pfd.
3	„ „ „ 24 „
6	ordinaire 16 Pfd.-Haubitzen.
25	leichte 8 Pfd.-Haubitzen.
169	Stücke.

Damit war die Artillerie vollständig neu geordnet[283]).

Die anderen Korps der Armee wurden teilweise schon vor der Artillerierangierung, die ihrer großen Bedeutung wegen vorangesetzt worden ist, geordnet. Für das Kadettenkorps wurde unterm 20. Juni 1764 je ein neues Reglement für Kadetten und Untercoffiziere erlassen[284]). Das Reskript vom 31. Mai 1764 warf für das Korps 2000 Thlr. zum jährlichen Unterhalte und die Summe von 13700 Thlr. aus „vor die abgegangenen Hauss- und Lager-Geräthschaften", die in drei Raten bezahlt wurde: 1764 5400 Thlr., 1765 4500 Thlr., 1766 3800 Thlr.[285]).

Das Invalidenkorps und die Garnisonkompagnien machten folgende Verwandlungen durch. Zur Versorgung alter und nicht mehr völlig diensttüchtiger Soldaten hatte man zwei verschiedene Wege: entweder wurden die Leute einer Halb- oder Ganz-Invalidenkompagnie eingereiht, oder sie erhielten eine bescheidene Pension. Da durch das Reskript vom 14. April 1764 die Festungen außer Königstein[286]) eingezogen und ihre Gebäude der Kammerverwaltung überwiesen worden waren, erledigten sich auch die dort gehaltenen Kompagnien von Garnisontruppen. Sie wurden aufgelöst und aus den Resten eine Kompagnie zur Besetzung von Barby und Gommern, einer Enklave in preußischem Gebiete verwendet[287]). Sie zählte 120 Mann. Ferner war unterm 30. März 1763 eine Halbinvalidenkompagnie zur Bewachung der Meißner Porzellanmanufaktur errichtet worden[288]), die aus einem Leutnant, 4 Unteroffiziere, einem Tambour und 30 Gemeinen bestand. Gleich anfangs verursachte sie infolge mangelhafter Instruktionen und schlechter Aufführung ihres Kommandeurs viel Unannehmlichkeiten. Endlich erhielt sie unterm 12. November 1764 eine Instruktion und wurde dem Gouvernement Dresden in Rechts- und Kommandosachen, dem Inspekteur der

[283]) Generalmajor Haussmann starb am 4. Mai 1769. An seine Stelle trat der bisherige Oberst v. Arnim, Hiller ward kommandierender Oberst, Froede Oberstleutnant, Convay de Watterfordt wurde Direktor der Artillerieschule. (Reskript d. d. 25. Mai 1769) loc. 1083 VII.

[284]) Loc. 30 287 Kadettenkorps.

[285]) Loc. 431 I.

[286]) Der Plan einer Landeshauptfestung loc. 431, Abschnitt XV, § 1—3 blieb wohl aus Geldmangel liegen. Dresden und Leipzig blieben aber Gouvernementsstädte.

[287]) Loc. 1131.

[288]) Loc. 1131.

Infanterie in Wirtschafts- und Mannschaftsbestands-Angelegenheiten unterstellt. Nur in Wachtangelegenheiten hatte die Manufakturdirektionskommission ein Bestimmungsrecht. Der jährliche Etat betrug 1623 Thlr. 6 gr. $6^6/_{29}$ ₰[289]).

Die Waldheimer Invalidenkompagnie blieb bestehen. In das damit verbundene Armenhaus wurden Offiziere und Mannschaften, die von „Melancholie", also Geisteskrankheit, befallen wurden, „versorgt".

Die Pensionen der Soldaten wurden anfangs durch Löhnungsabzüge von den Gehältern der Stabs- und Oberoffiziere bestritten. Diese Abzüge betrugen 1690 3 ₰ vom Taler und wuchsen bis 1726 auf 2 gr. an. 1727 wurde eine besondere Invalidenkasse errichtet, die aber schon 1737 zur Generalkriegskasse geschlagen wurde. Seit 1741 werden die Abzüge nicht besonders erwähnt, blieben aber bestehen, da die Offiziere statt einen Thlr. nur 22 gr. erhielten.

Durch Reskript vom 6. April 1764[290]) wurden die Invaliden nach dem Grade ihrer Hilfsbedürftigkeit in vier Klassen eingeteilt. Die Pensionen schwankten zwischen 3 Thlr. und 12 gr. Auf die Soldaten in den Armeehäusern zu Waldheim und Torgau wurden jährlich 20 Thlr. bezahlt.

Da im Kriege und in den letzten Jahren des Brühlschen Regimes die Pensionen gar nicht, oder nur teilweise bezahlt worden waren, betrug am 27. November 1765 die Summe der rückständigen Pensionsgelder 285 900 Thlr. 11 gr. 6 ₰. Am 16. Dezember 1766 wurden der Invalidenkasse jährlich 57 000 Thlr. ausgesetzt, wovon sie die laufenden Pensionen und die Schulden begleichen sollte. Dieses Quantum wurde 1769 auf 56 000 Thlr. herabgesetzt. Da außerdem bei Auszahlung der rückständigen Pensionen große Abzüge gemacht wurden, war die Schuldenmasse bis zum 14. Juni 1772 auf 47099 Thlr. 21 gr. 10 ₰ abgetragen.

Der 1764 aufgetauchte Plan, ein Invalidenhaus zu errichten, weshalb schon 1718 bezw. 1719 6 ₰ Abzug gemacht worden war, wurde nicht ausgeführt[291]). Der Administrator meinte: „Ueberhaupt ist die Erbauung eines Invalidenhauses mehr vor die Pracht, als vor den Nutzen." Dagegen erwog er[292]): „ob nicht denen im Lande mit Provision lebenden invaliden Soldaten, so wie es anitzo in Frankreich geschieht, durch Austheilung einer Mundur, oder anderen Ehrenzeichens, eine solche Distinction zu machen seyn möchte, wodurch die junge Bursche zum Soldaten-Stande Lust bekämen".

Das langwierige und schwere Werk der Neuordnung war demnach Mitte 1766 vollendet. Freilich konnte sie nur dann die Grundlage zu einer gedeihlichen Fortentwicklung der Armee geben, wenn der Landtag von 1766 die erforderlichen Mittel zu einem entsprechenden Unterhalte bewilligte.

[289]) Diese Kompagnie wurde unterm 3. Juni 1772 wieder aufgelöst.

[290]) Loc. 431, Abschnitt XIX, § 61.

[291]) Man hatte sogar schon den Plan einer Geldlotterie ausgearbeitet, um dem Plane finanziell beizuspringen. Solche Lotterien waren damals sehr gebräuchlich.

[292]) Loc. 1132 V.

Uniformierung und Bewaffnung der Armee.

Da die Regimenter mit stark verbrauchter Ausrüstung aus dem Kriege zurückkamen, machte sich bald eine Neuuniformierung aller Truppenteile nötig.

1765 erhielten die Regimenter folgende Uniformen[293]):

Kavallerie.

Regiment	Uniformfarbe	Farbe der Doublüre
Garde du Corps	paille	blau
Karabiniers	do.	rot
Kurfürst	do.	rot
Arnim	do.	violett
Anhalt	do.	gelb
Brenckenhoff	Kürassiere do.	russischgrün
Benckendorff	do.	preußischblau
Ronnow	do.	kobaltblau
Kurland	Chevaux- grün	rot
Albrecht	legers rot	russischgrün
Renard	do.	kobaltblau
Sacken Dragoner	do.	schwarz.

Infanterie.

Leibgrenadiergarde	ponceau	paille.

Infanterie.

Regiment	Uniform	Doublüre	Knöpfe
Kurfürst	weiß	rot	gold
Kurfürstin	do.	blau	silber
v. Borcke	do.	rot	silber
Xaver	do.	blau	gold
Karl	do.	russischgrün[294])	gold
Gotha	do.	do.	silber
Anton	do.	preußischblau	silber
Klemens	do.	do.	gold
Maximilian	do.	paille	gold
v. Block	do.	do.	silber
Solms	do.	purpur	gold
v. Thiele	do.	do.	silber.

Übrige Truppenteile.

Artilleriekorps	russischgrün	rot
Ingenieur „	do.	ponceau
Kadetten „	ponceau	blau
Halbinvaliden	do.	do.
Feldjäger	feldgrau	russischgrün.

[293]) Angaben nach den 74 handgemalten Bildern in der Mappe „zur Uniformierung der sächsischen Armee 1765—1810 K. A. Q. 36. 556", abgegeben an die Königl. Sächs. Armeesammlung.

[294]) Nicht „grasgrün" wie Schuster und Francke II. p. 163 angibt.

Die „Generalspersonen" erhielten[295]) preußischblaue Uniformen mit überreicher Stickerei, die dadurch sehr kostspielig wurden[296]).

Ferner wurden statt der kalbledernen, sogenannte „ungarische" Tuchhosen angeschafft[297]). Die Tornister waren aus Seehundsfell. Weitere Ausrüstungsgegenstände (Zelte, Proviantwagen und Packsättel für die Infanterie) wurden erst 1768 angeschafft[298]).

Bei dem Kostenauswurfe für die Bewaffnung hatte der Chevalier die Hoffnung ausgesprochen, es würden sich nach dem Kriege noch im Lande und bei den Regimentern Waffenstücke finden, die man ausbessern und wieder verwenden könnte. Dieser Gedanke war an sich von zweifelhafter Güte, denn ein Truppenteil mit nur reparierten Waffen wird immer etwas zweitklassiges sein. Man scheint auch bald davon abgekommen zu sein, denn das Missive d. d. 19. Juni 1767, das die Einwohner aufforderte, Kanononkugeln, Granaten, Bomben, Feuer- und Seitengewehre, die etwa gefunden worden waren, gegen Bezahlung abzuliefern, war wohl mehr erlassen, um diese Gegenstände unbefugten Händen zu entziehen. Die erste Ablieferungsfrist (30. September 1767) wurde dann noch bis zum Jahresende verlängert. Im ganzen zahlte die Generalkriegskasse für eingelieferte Gegenstände dieser Art 3449 Thlr. 12 gr. $7^{3}/_{220}$ Pf. aus[299]).

Das Dresdner Hauptzeughaus war 1756 von den Preußen nicht nur gründlich geleert worden, was ja ihr gutes Kricgsrecht war, sondern die feindlichen Truppen hatten auch darin nach beliebter friderizianischer Weise wie die Wilden gehaust[300]). Daher mußte man zur Bewaffnung der Truppen große Neubestellungen machen[301]).

Es wurden Lieferungskontrakte geschlossen:

I. d. d. 12. November 1764

mit den Suhler Gewehrfabrikanten:

Johann Wilhelm Spangenberg
Martin Heyms Witwe und Sohn
Lorenz Sauer
Gebrüder Bössel
Johann Jakob Berg

} im ganzen für 78 954 Thlr. 14 gr.

Bestimmt waren diese Waffen:

a) für Garde du Corps, die 6 Karabinierskompagnien und Sackendragoner. Lieferungstermin: Johannis 1765;

[295]) Reskript d. d. 26. Juni 1766.

[296]) Noch 1776 klagt Heinrich Christoph Graf v. Baudissin, daß ihr Erwerb „deshalb so beschwerlich und zur Last falle, weilen die Anschaffung derselben mit gar zu vielen Kosten-Aufwand verknüpft wäre". K. A. loc. 1667 I.

[297]) Außer bei den Pontonniers, die ihres Dienstes wegen die Lederhosen behielten.

[298]) Loc. 431 II.

[299]) G. K. R. C. Bericht d. d. 4. Juni 1768.

[300]) So hatte man die alten Fahnen (Trophäen aus den Kriegen der letzten drei Jahrhunderte) zerrissen, die Tücher abgerissen und die Stangen zerbrochen und sonst alles kurz und klein geschlagen. Ein ausführliches Abgangsverzeichnis loc. 1087 X.

[301]) Über den Zustand der alten Gewehre berichtet Graf Loeser Forsta d. d. 2. September 1768 bei Albrecht Ch. L., daß „die Flinten so beschaffen, dass viele Leute wegen der dünnen Läuffe, die öffters springen, recht mit Zittern chargieren"; oc. 30 285.

b) für 8 Infanterie- und 4 Kürassierregimenter. Lieferungstermin: Michaelis 1765;
c) für 4 Infanterie- und 2 Kürassierregimenter. Lieferungstermin: Michaelis 1766.

II. Dezember 1766:

mit Johann Wilhelm Spangenberg, Martin Heyms Witwe und Sohn, Lorenz Sauer } im ganzen für 82 088 Thr.

Bestimmt waren diese Waffen für die 3 Chevauxlegersregimenter[302]). Lieferungstermin: Ostern und Michaelis 1767 und 1768.

III. d. d. 16. Januar 1769:

mit Lorenz Sauer auf 1903 schußfreie Kürasse „nebst Schurzen" und 94 einzelne Schurze.

IV. d. d. 20. Juni 1769:

mit Heyms Witwe auf Karabiner, Pistolen und Dragonerflinten für das Karabinierregiment und die Chevauxlegers.

Am 9. Februar 1767 wurde eine Revision des Hauptzeughauses angeordnet. Dabei sollte alles Unbrauchbare ausgeschieden werden, doch mit der ausdrücklichen Beschränkung „soviel, als zur Historie der in vorigen Zeiten üblich gewesenen Armaturen dienen kann, nebst sämtlichen vorhandenen Ehrenzeichen, beybehalten, alles übrige aber ausschiessen und ins Geld setzen zu lassen".

Die sächsischen Fahnen, Standarten und Kesselpauken, soweit sie 1756 im Lager auf der Ebenheit vorhanden gewesen waren, hatte man während des Krieges auf dem Königstein verwahrt, so daß die Regimenter sie wiedererhalten konnten. Die Chevauxlegersstandarten mußten erneuert werden[303]).

Die Artillerie erhielt ganz neues Geschütz. Das Metall zum Gusse lieferten teils die eingeschmolzenen alten Stücke, teils das 1759 von der Reichsarmee für 7666 Thlr. 16 gr. eingehandelte Beutegeschütz[304]).

Die Aufsicht über die Stückgießerei erhielt der Major Convay de Watterfordt. 1765 wurde im „alten Kupferhammer" ein Bohrwerk errichtet, zu dem der kurbayrische Artilleriekapitän Xaverius v. Forstner die Bohrmaschine lieferte. 1767 vollendete man ein zweites neben dem Gießhause. Die Frage der Metallmischung bot noch allerlei Schwierigkeiten. Erfinder mit höchst zweifelhaften

[302]) Zuzüglich einiger Nachlieferungen für andere Truppenteile. Alles loc. 1087 IX, X und XI.

[303]) Loeser, Rapport d. d. 20. August 1768, „weil die Stangen durchschossen, und so viel möglich zusammen gestücket und geflicket sind, und überhaupt sind die Fahnen selbsten so zerrissen, dass sie stückweise herunter hangen". Außerdem hatte Brühl-Renard und Kurland bei Leuthen je eine Standarte verloren. loc. 30 285.

[304]) Gleich 13 939 Fl. 26½ Kr. Reichsgeld und 11 500 Gulden österreichischer Währung. Das Geschütz war für Forderungen der sächsischen Kreise an die sogenannte Reichs-General-Admodiation für Naturallieferungen angenommen worden. Die Kreise erhielten ihr Geld 1765 und 1766 von den Geldern „zu Beschaffung neuer Feld-Artillerie". Verhandlungen darüber loc. 6220 p. 97, p. 209, sonst loc. 1087 IX.

Kenntnissen boten der Regierung ihre Dienste an[305]). Auch sonst hatte die Artillerie über schlechte Lieferungen zu klagen. 1756 war mit dem Gräfl. Brühlischen Hammerwerke Pförten ein Kontrakt auf 100 Stück gußeiserne Lafetten geschlossen worden. 20 Stück davon hatte das Werk 1756 geliefert, die anderen 80 bot es nunmehr 1765 an. Als schließlich 1767 die Brauchbarkeit der Lafetten geprüft wurde, erwiesen sie sich als so schlecht gearbeitet, daß sie nach dem zweiten Schusse zersprangen. Deshalb bestimmte das Reskript d. d. 11. April 1767, daß die 20 gelieferten Lafetten an das Werk zurückgesandt, die übrigen aber gar nicht erst angenommen werden sollten. Man sieht, die Verdienste Brühls um die sächsische Armee waren sehr mannigfaltig.

Für den Guß der neuen Stücke wurde bestimmt, daß die leichten Regimentsstücke nach französischen Muster zu 4 Pfd. gegossen werden sollten[306]), ebenso die schweren und leichten Parkstücke zu 8 Pfd. Der Guß fand in sechs Terminen statt: am 15. April, 4. Juni, 30. Juli, 10. September, 15. Oktober und im November 1767[307]). Als Aufschrift erhielten die Kanonen laut Reskript d. d. 2. November 1765: Xaverius Reg. Princ. Polon. Et Lith Dux Saxoniae Electoratus Administrator Fundi Jussit Anno MDCCLXV[308]).

Für 169 Geschütze[309]) mit Affuiten, Park- und Munitionsrequisiten nebst Pontons waren 264 626 Thlr. 8 gr. 6 ₰ erforderlich, diese wurden derart bewilligt,[310]) daß 40 000 Thlr. Deputatgelder auf 1765, 1766 und 1767 genommen, die übrigen 224 000 Thlr. in vierzehn Monatsraten à 16 000 Thlr. vom 1. November 1767 bis 31. Dezember 1768 aus der Generalskriegskasse bestritten würden.

Das „dreifache Munitionsbedürfnis" von 203 537 Thlr. 16 gr. 6 ₰ sollte im ersten und zweiten Drittel bis Michaelis 1768, das dritte Drittel bis 30. Juni 1769, der sechsfache Vorrat von 440 836 Thlr. 8 gr. 9 ₰ bis Ende 1769 und die fünf folgenden Jahre bezahlt werden.

[305]) Sehr gut schildert ein Rapport des Majors Convay d. d. 21. Juli 1767 einen Gießversuch mit der Metallkomposition des Holländers Siegfried.

„Mit dem Schlag 9 Uhr Vormittags, hat der Hr. Inspector den Ofen anfeuern lassen, und ohngefähr in 1½ Stunde, da das Metall warm zu werden angefangen, hat sich ein unbeschreiblicher schwartzer Rauch bey dem Holtzgeben auf eine ungewöhnliche Art gezeiget, welcher sich bei der Zunahme des Feuers mehr und mehr verstärkte, und sich sowohl an der Decke des Giesshauses, als auch an denen Ofen Fenstern weiss angelagert; sein Gestanck ist unausstehlich gewesen, und denen allen dabey befindlichen Personen die Zungen wie ein Peltz geworden.

Wir haben Milch getruncken und vorher frische Butter gegessen, der Inspector hat uns allen den Gift Mithridat zur Praecaution eingegeben. Wir haben uns den Mund mit Tüchern verbunden. Dennoch blieb es auf der Zunge liegen.

Ich wurde gewahr, dass dem Herrn Siegfried selbst Angst wurde, dahero sagte ich ihm, da er fortgehen wollte: er müsste bis zu Ende dableiben."

Nach diesen Erfahrungen verzichtete man auf die Siegfriedische Komposition.

[306]) Preußen und Österreich hatten Regimentsstücke zu 3 Pfd.

[307]) Loc. 30 288.

[308]) Stücke mit dieser Aufschrift stehen in der Dresdner Arsenalsammlung.

[309]) Nicht 69 wie Schuster und Francke II p. 162 angibt.

[310]) An den Chevalier d. d. 14. Dezember 1767 loc. 1087 X.

Schießproben fanden statt am 14. September 1764[311]), am 3. November 1766[312]), am 24. September 1767[313]) bei der Pulvermühle und am 20. September 1770[314]).

Der Landtag 1766.[315])

Seit den mangelhaften Bewilligungen des Landtages 1763 war die Hoffnung der Armeekreise der neue Landtag 1766. Konnte man doch annehmen, daß sich das Land inzwischen erholt haben würde, und deshalb auch die Stände freigebiger sein würden. Man ging mit großer Hoffnung an die Ausarbeitung der militärischen Forderungsentwürfe für die Proposition. Der Administrator hatte am 16. November 1765 den Bericht des G. K. R. K. eingefordert „ob? und was in die Landtags-Proposition derer Militair-Bedürffnisse halber zu bringen nöthig und dienlich sey möchte?" Die langwierige Formierung der Armee, die sich bekanntlich bis 1766 hinzog, verzögerte die Antwort, um so mehr als die „summarische Tabelle" der Erfordernisse aus 139 „speciellen und individuellen Auswürfen" „allererst zusammen gebauet werden" mußte[316]).

Darnach beliefen sich die Gesamtforderungen für 1767, 1768 und 1769 auf 7 639 719 Thlr. 3 gr. 11 ₰ oder auf jedes Jahr 2 546 573 Thlr. 1 gr. $2^2/_3$ ₰, ohne die Handgelder für 8516 Rekruten „und andere Neben- oder extraordinaire Bedürfnisse, welche hoffentlich von denen bey der Execution selbst sich etwa noch ergebenden Erspahrnissen zu bestreiten sey werden"[317]). Was von der Aufbringung dieses Geldes, der Stellung von 8516 Rekruten und der sogenannten Hufenschüttung[318]) des Magazingetreides in die Proposition kommen soll, überläßt das G. K. R. K. ganz dem Ermessen des Administrators.

Dieser Bericht lag zunächst dem Geheimen Conseil[319]) zur Begutachtung vor. Das G. C. berichtete unterm 7. April, daß nach Abzug aller Fonds doch noch 1 600 000 Thlr. pro Jahr, also „75 000 Thlr. mehr denn iezo" zu bewilligen übrig bleiben würden. An eine Möglichkeit, diese Summe aufzubringen, glaubte das G. C. nicht.

Trotzdem riet das Kabinettsministerium[320]), den Entwurf des G. K. R. K. in die Proposition zu bringen, da sonst große Um-

[311]) H. Kern 1764 p. 71.
[312]) H. Kern 1766 p. 85.
[313]) H. Kern 1767 p. 70.
[314]) H. Kern 1770 p. 71.
[315]) Ausführliches darüber Dr. Oskar Hüttig. Der Kursächsische Landtag von 1766. Leipziger Dissertation 1902, die darin enthaltene Kritik von Xavers militärischer Tätigkeit ist abzulehnen (p. 13). Wie bei dem Landtage 1763, beschränkt sich der Verfasser hier auf die militärischen Fragen.
[316]) Loc. 437 I, Bericht des G. K. R. K. d. d. 17. März 1766.
[317]) Loc. 437 I p. 222 ffg.
[318]) Naturalabgabe von Getreide zur Füllung der Magazine.
[319]) Im folgenden stets mit G. C. abgekürzt.
[320]) Kabinettsprotokoll d. d. 12. April 1766, loc. 437 I p. 234 feg.

arbeitungen in den Plänen nötig wären, wozu die Zeit nicht mehr reichte, und die Bewilligungen abzuwarten, nach denen man dann ja die Formierungspläne immer noch umarbeiten könnte.

Beim 12. Paragraphen der Proposition könnte auch erwähnt werden, daß von 1763 bis mit 1765 „aus anderen Churfürstlichen Cassen" 586 392 Thlr. „ad Militaria" verwandt worden wären, und die Rentkammer die 12 000 Thlr. zur Bezahlung der Schweizergarde übernommen hatte, um die Generalkriegskasse zu entlasten.

Dieses Kabinettsprotokoll wurde dem Administrator vorgelegt, der dazu bemerken ließ: „Nach dem 2ten §pho soll ein eigener §phus zu absonderlicher Eröffnung desjenigen, so zu Wiederherstellung der Armée geschehen, eingeschaltet und in dem nachher auf die Militair-Bewilligung gerichteten 12. §pho sich auf diesen neuen §phum referiret, mithin der Eingang in jenen abgeändert, die Materialia des neuen §pho aber aus dem Militair-Departement des Cabinets suppeditiret werden. — Ad §phum XII des Projects ist zuförderst die obenerwehnte Abänderung zu machen, und, da übrigens Ihro Königl. Hoheit des Cabinets Ministerii, Gutachten ad hunc passum genehmigen, So ist der von dem G. K. R. K. gefertigte Auswurff der Landschafft hinauszugeben. — Auch soll der Landschafft, nach nebenstehendem Vorschlage von dem aus andern Chur Fürstlichen Cassen ad Militairia erfolgtem Zuschuss Eröffnung geschehen, dabey aber ausdrücklich hinzugesetzet werden /obwohl so viel andere dringende Bedürfnisse bey sothaneen Cassen vorgefallen/."

Am 16. April wurde das G. C. dahin beschieden, daß die Landtagsproposition zuzüglich obiger Bestimmungen angenommen worden wäre. Von dem Reservekorpsplan sah der Administrator ganz ab, weil dessen Errichtung und die Rekrutierung gleichzeitig unmöglich war[321]). Es wäre also, „da die Landes-Einwohner zu Vertheidigung des gemeinen Vaterlandes auch durch ihre Person zu concurrieren ohnehin gehalten sind, und dahero die Verbindlichkeit zu Gestellung der hierzu erforderlichen Mannschaften an sich nicht in Zweifel gezogen werden mag, nur noch der Modus, wie solche Verbindlichkeit am füglichsten zu erfüllen stehe, mit der Landschaft zu überlegen"[322]). Diese Rekrutengestellung soll nach den „Feuerstätten" erfolgen, d. h. 250 Häuser sollen je einen Mann stellen[323]).

Über den Gang des Bewilligungswerkes, das zu heftigen Konflikten zwischen dem Administrator und den Ständen führte, sei hier nichts Ausführliches berichtet[324]). Die Stände bewilligten schließlich wieder für die Jahre 1767, 1768 und 1769 je 850 000 Thlr. Da die Städte den geforderten Mahlgroschen[325]) bewilligt hatten, zwang der Administrator auch die Ritterschaft und Prälaten, ihn anzu-

[321]) Gutachten des G. C. d. d. 18. Februar 1766.
[322]) Loc. 437 I p. 238 ffg.
[323]) Weiteres darüber siehe „die Rekrutenstellung 1768".
[324]) Den Gang der Verhandlungen behandelt ausführlich die oben erwähnte Dissertation von Dr. Oskar Hüttig p. 49—66.
[325]) D. h. Abgabe von einem Groschen für jeden zur Mühle gebrachten Scheffel Korn und zwei Groschen für jeden Scheffel Weizen. Die zu „Haus-Consumtion" der Rittergutsbesitzer gemahlenen Scheffel sind abgabefrei.

nehmen. Außerdem wurden die von den Städten angebotenen Erhöhungen der Pfennige und Quatember um 3 Pfennige und 3 Quatember vom Administrator angenommen[326]).

Weiter sollten die Bewilligungen an „Imposten auf ausländische Producte und Waaren" auf die Militärausgaben verwandt werden. Der Administrator erklärte auch „einigerley Verpachtung bey diesen Imposten so wenig, als bey dem Mahlgroschen gestatten" zu wollen.

Was er im allgemeinen von dem Erfolge des Landtages hielt, spricht der Landtagsabschied sehr deutlich aus: „Die ad Militaria beschehene Bewilligung anbelangend, finden wir zwar solche zu dem, theils zu Unterhaltung und Verpflegung der Armée, theils zu deren Wiederherstellung in dienstbaren Stand, und Anschaffung derer Requisiten erforderlichen Aufwand um so minder zulänglich, als davon eine Million Taler zur Unterhaltung und Verpflegung nothwendig ausgesetzet werden muss, und hierzu so wenig zureichet, dass neben denen unmittelbaren Einnahmen der General-Kriegs-Casse noch allemahl ein beträchtliches aus denen andern Chur Fürstl. Cassen herzuschiessen erforderlich bleiben wird."

So endete der Landtag mit einer großen Enttäuschung. Die Hoffnungen des Administrators, endlich die Zukunft der Armee gesichert zu sehen, scheiterten an dem Widerstande der Stände, die freilich auch ihre guten Gründe dazu hatten. Das Land war eben tatsächlich noch sehr schwach. Den Administrator drängten sie aber dadurch dahin, seinen Weg unbeirrt zu gehen, auch im Gegensatze zum Lande. Der Gedanke, seinem Mündel ein schlagfertiges Heer übergeben zu können und zu müssen, beherrschte ihn nach wie vor und das mit gutem Rechte. So kam es, in den nächsten Jahren, daß die Administratur in einem hauptsächlich militärischen Interesse geführt ward, was sie in dem wenig armeefreundlichen Lande bestimmt nicht beliebter machen mußte.

Rekrutierung und Rekrutierungspläne 1763—1768.

Nachdem die Formierungspläne des Chevaliers angenommen worden waren, handelte es sich zunächst, außer um die Geldfrage, auch darum, die nötigen Mannschaften zu bekommen, um die Komplettierungstermine einhalten und durch Abgang entstandene Lücken im Interimsetat ausfüllen zu können. Bei dem Geldmangel[327]) konnte man an eine rationelle Werbung im Auslande nicht denken. Die sogenannte „freiwillige Werbung" im Lande selbst aber versprach wenig Erfolg. Wie hier die Dinge lagen, zeigt am besten der Vortrag des Chevaliers d. d. 26. Dezember 1763[328]).

[326]) Landtagsabschied d. d. 14. September 1766.

[327]) „Da sie (die Capitains) nicht einmahl die ordinairen Gebührnisse erhalten", loc. 1186, Vortrag d. d. 26. Dezember 1763.

[328]) Loc. 1186.

„Die Anzahl dererjenigen, welche sich aus freyen Willen als Soldaten engagiren, ist zu allen Zeiten sehr gering gewesen, und es scheinet, dass die Abneigung vor dem Militair-Dienste, während des Krieges, da viele Gelegenheit gefunden, sich theils auf eine leichte, theils auf eine unerlaubte Art, durchzubringen, mehr zu- als abgenommen habe, und dass viele lieber, bey iezigen wohlfeilen Brode, dem Müssiggang nachhängen, als sich dem Herrn-Dienste widmen wollen." Es ist klar, „dass in einem Lande, wo die Zuschreibung eines Ackers Erde oder der geringsten Hütte vom Soldaten-Dienste befreyet, und wo der elendeste Tagelöhner unentbehrlich heisset, es ohne vieles Geschrey über Excesse und gewaltsame Werbung nicht wohl abgehen könne."

Zur Behebung dieser Übelstände schlug der Chevalier vor, „eine ganz neue Einrichtung mit der Recroutirung der Infanterie-Regimenter vom Lande" zu schaffen. Darnach sollten den Regimentern[329]) gewisse Kreise zur Rekrutierung angewiesen werden. Die Obrigkeiten der Kreise sollten gehalten sein, „die vorhandenen müssigen und entbehrlichen Leute, von Zeit zu Zeit, an die ihnen zu benennenden Regimenter zu Fuss, nach beiliegender Einteilung, theils selbst aus eigener Bewegung, gegen ein gewisses zu bestimmendes Hand-Geld, theils auf Anmelden der Regimenter zu verabfolgen".

Aber schon unterm 3. Januar 1764 finden wir darauf bezügliche „Noten", die sich wenig günstig über diesen Plan äußern. Man fürchtete davon „eine ganz widrige Würckung" und meinte, eine solche Einrichtung würde die junge Mannschaft „verscheuchen". Namentlich stieß man sich daran, daß diese Einteilung des Landes dem Preußischen Kantonsystem zu ähnlich war.

Am 7. Januar fand eine Konferenz statt, an der außer dem Administrator und der Kurfürstin-Witwe der Kabinettsminister v. Flemming, der G. C. Präsident Graf Rex und die Geheimen Räte v. Stubenberg, v. Einsiedel, v. Stammer und v. Fritsch teilnahmen. Hier beschloß man, den Plan des Chevalier fallen zu lassen[330]). Statt dessen sollte im Auslande geworben werden, bis jede Musketierkompagnie mindestens zum dritten Teile aus Ausländern bestand. Etwas Positives konnte hier aber erst geschehen, wenn man wußte, ob die Kompagniechefs die Werbung aus ihren Einkünften bestreiten konnten oder nicht. Der deshalb anbefohlene Überschlag „in wie ferne die Mousquetier-Capitains die Anwerbung des dritten Theiles ihrer Compagnien durch Ausländer vom Beurlaubungs-Gelde bestreiten können?" d. d. 8. Januar zeigt folgendes Bild.

Der Kapitän durfte alljährlich $^1/_4$ seiner Mannschaft auf neun Monate beurlauben. Diese Urlauber erhielten „je nach Entlegenheit des Orthes, wohin sie gehen", eine 5 oder 10 tägige Löhnung. Den Rest ihrer Löhnung behielt der Kapitän, dem die volle Löhnung von der Generalkriegskasse gereicht wurde. Da der Kapitän monatlich

[329]) Die Pläne waren entworfen für: Garde zu Fuß, Kurprinz, Kurfürstin, Friedrich, Karl, Anton, Maximilian, Xaver, Klemens, Brühl, Lubomirski, Gotha-Infanterie und des Artilleriekorps.

[330]) Kabinettsprotokoll d. d. 7. Januar 1764 loc. 1186.

2 Thlr. 13 gr. $^3/_4$ Sl für den Mann bekam, gewann er bei $12^1/_2$ Mann Urlaubern 281 Thlr. 18 gr. 6 Sl, nach Abzug der Löhnungen blieben ihm immer noch 262 Thlr. 12 gr. 6 Sl. Rechnete man nun $16^2/_3$ Ausländer pro Kompagnie, deren Anwerbung je 15 Thlr. kostete, so machte das 250 Thlr. 20 gr., der Kapitän machte also immer noch einen Überschuß von 11 Thlr. 16 gr. 6 Sl[331]).

Außerdem bekam der Kapitän freies Quartier oder monatlich 4 Thlr. Quartiergeld und jährlich 264 Thlr., „was ihm durch die vacante Mannschaft zu gute geht"[332]).

Daß man sich vorzüglich auf ausländische Werbung stützen wollte, hatte wohl seinen Hauptgrund darin, daß die „freiwillige" Werbung im Lande je länger je mehr zu einer Landplage bösester Art auswuchs, und die Bevölkerung vor allem des platten Landes tief beunruhigte. Zwar war unterm 31. Dezember 1763 eine Generalordre in die Armee ergangen, die von neuem alle gewaltsame Werbung untersagte und ausdrücklich warnte: „Ein unbesonnenes und höchst strafbares Beginnen aber ist, wann der Anwerbung halber, sogar durch commandirte Einfälle in der Unterthanen Häusser, zumahl zur Nachtzeit ... geschehen"[333]), und unterm 13. Januar 1764 erschien ein gedrucktes Generale, um dem „Gerüchte, als ob in hiesigen Landen eine ausserordentliche Werbung angeordnet, und hierbey sogar, gewaltsam zu verfahren, nachgelassen sey"; entgegenzutreten, das alle gewaltsame Werbung verbot: es half alles nichts, die Werbeexzesse gingen weiter. Nunmehr erging unterm 1. Februar eine neue Generalordre, die den Regimentskommandeuren empfahl, lieber inkomplett zu bleiben, als gewaltsam zu werben. Es wurde auch gedroht, nunmehr die schuldigen Offiziere zu belangen, nicht nur, wie bisher, die Unteroffiziere, die sich gegen das Werbeverbot vergingen[334]).

Die peinliche Lage, in der sich die Offiziere befanden, schildert ein Bericht des Generalleutnants v. Klingenberg[335]), indem er ausführt: „Ganz ohne Gewerbe ist kein Mensch in Sachsen." „Von selbsten aus eigenem Triebe und Willen sich anzugeben, thut keiner, er müsste sich denn eines Verbrechens schuldig wissen, und vor Strafe fürchten." Die Obrigkeiten weigerten sich, Rekruten namhaft zu machen „vorgebende; Sie könnten und würden sich bey denen Unterthanen keine Feindschafft machen, um nicht gewärtig zu sein, von denenselben verklagt zu werden". Oft schlugen sie vor, „dass der Officier trachten solle, den vorgeschlagenen Manne habhafft zu werden, man wollte durch die Finger sehen, und nur zum Scheine klagen. Der Officier hat also das Risico, durch die Wegnehmung verklaget und gestraffet zu werden".

[331]) Bei diesem Ansatze (aus loc. 30 285) ist allerdings der Verlust der Kapitäne durch Desertion und Abgang nicht in Betracht gezogen.

[332]) Man zahlte vielfach zur Erleichterung der Kapitäne einige (bis 4 Mann) über den wirklichen Bestand, führte aber diese nicht existierenden Soldaten als „Vacante" in den Listen.

[333]) Loc. 1186 Generalordre d. d. 31. Dezember 1763.

[334]) Kapitän v. Rechenberg (Anton Infanterie) erhielt deshalb 8 Tage Arrest beim Stabe.

[335]) D. d. Torgau, 1. Februar 1764. „Bedenckliche Vorstellung über den Rekrutierungs-Modus". loc. 1186.

Eine Konferenz am 11. Februar 1764, an der der Administrator, die Kurfürstin-Witwe, der Kabinettsminister v. Flemming und die Räte v. Loss, v. Stubenberg, v. Einsiedel, v. Stammer und v. Fritsch teilnahmen, beschäftigte sich vor allem mit der Revertentenfrage, d. h. damit, ob die Soldaten, die früher zur sächsischen Armee gehört hatten, ihr wohl noch durch Kapitulation verpflichtet waren, dann aber in fremde Dienste gezwungen, sich von da wieder befreit[336]) hatten, verbindlich wären, ihre Kapitulationen auszudienen.

Zunächst beschloß man, in dieser Angelegenheit kein Generale zu erlassen, Revertenten, die sich nicht wieder bei der Truppe gemeldet hatten, sollten nicht aufgesucht werden, aber die Regimenter sollten sehen, ob sie die Leute nicht doch wieder bekämen[337]). Kapitulanten, die sich nicht wieder gemeldet hatten, sollte man nicht zum Ausdienen ihrer Kapitulationsjahre zwingen, ebensowenig Leute, die fremde Dienste genommen hatten, aber ins Land zurückgekommen waren. Zunächst sollen die Obrigkeiten ansässig oder unentbehrlich gewordene Leute nicht zu Bürgern und Untertanen annehmen, bis sie nicht von den Regimentern freigegeben worden sind[338]).

Unter gleichem Tage sind die „Puncta den bey dem Dimissions-Gesuch der revertirten Soldaten zu beobachtenden Unterschied, ingleichen die Entlassung der ansässig und unentbehrlich wordenen Mannschaft betreffend"[339]) entworfen. Hier unterscheidet man vier Klassen.

1. Soldaten, die sich vor dem Kriege auf unbestimmte Zeit verpflichtet haben, dann gefangen und zu fremden Diensten gezwungen worden sind, sollen weiter dienen, auch wenn sie sich selbst ranzioniert haben.
2. Kapitulanten, die gefangen worden, sich selbst ranzioniert haben, sollen ihre Jahre nicht nachdienen, wenn sie nicht bei Sammlung neues Handgeld genommen und wieder kapituliert haben.
3. Gepreßte oder zwangsweise vom Lande fremden Mächten gestellte Soldaten sind freizulassen, wenn sie sich selbst ranzioniert und dann freiwillig bei den sächsischen Truppen gedient haben[340]).
4. Ansässig gewordene Soldaten mit oder ohne Kapitulation „wann sie nur die Ansässigkeit und Unentbehrlichkeit durch Gerichtliche Zeugnisse und hinlängliche Beweisthümer verificiren", sollen sofort entlassen werden[341]).

Wegen der Auslieferungskartells mit auswärtigen Mächten wurde festgesetzt, daß man sie nicht ausdrücklich erneuern[342]), sie aber solchen Mächten gegenüber halten sollte, die ein Gleiches taten (wie Braunschweig-Lüneburg und Sachsen-Gotha).

[336]) „Ranzioniert" hieß der Fachausdruck.

[337]) Das war zum mindesten sehr zweideutig.

[338]) Alles im Konferenzprotokoll d. d. 11. Februar 1764. loc. 1186.

[339]) Loc. 1050 XVI.

[340]) Über deren Zahl siehe den Abschnitt „Sachsen nach dem siebenjährigen Kriege". Generalpardon d. d. 28. September 1759 und 28. Januar 1760.

[341]) Ordonnanz d. a. 1752, § 79, § 81.

[342]) Das Kartell mit Österreich (d. d. 15. November 1743) war schon am 19. September 1763 bestätigt worden. Codex Augusteus Continuatio I. III, I p. 1222.

Diese Konferenzergebnisse befriedigten die militärischen Kreise gar nicht. Eine Anmerkung über das Konferenzprotokoll sagt[343]): „Aus dem Resultat ist zu ersehen, wie sehr das damal. Ministerium und die Cabinets-Scribenten allem was zur aufnahme des Sächssl. Militl. unentbehrl. ist, entgegen arbeitete." Das Urteil ist entschieden ungerecht, soweit es gegen das Ministerium gerichtet ist, auf die Herren vom G. C. trifft es schon zu.

Die Hochflut von Abschiedsgesuchen minderten diese Bestimmungen aber nicht. Die gewaltsamen Werbungen gingen auch fröhlich weiter[344]). Um alledem ein Ende zu machen, fragte der Chevalier unterm 21. März 1764 an, wie das Militär Rekruten wegnehmen solle, die von den Obrigkeiten angegeben worden wären, und welchen Wert eine „Nahrung" haben muß, um ihren Besitzer vom Dienste zu befreien[345]). Früher hätte man nur Leute mit 150 bis 200 Thlr. Vermögen verabschiedet. Man hatte es damit aber gar nicht eilig; die Anfragen des Chevalier wurden erst am 17. Oktober dem G. C. zur Begutachtung übergeben.

Am 21. März wurde auch verordnet, daß jede Musketierkompagnie zu einem Viertel aus Ausländern bestehen sollte.

Damit hatte man aber wenig Glück. Das Reskript an den Chevalier d. d. 24. April 1766 spricht davon, daß $^2/_5$ der geworbenen Ausländer wieder davongelaufen sind, aber doppelt soviel Inländer ebenfalls. Nun glaubte man in einer kostenlosen Heirat der Soldaten[346]) das Gegenmittel gefunden zu haben. Den Hauptschaden hatte bei den Desertionen der Kapitän, er verlor das Handgeld, die Ausrüstung des Mannes, bei der Kavallerie oft sogar dessen Pferd; um die Kapitäne zu entlasten, schlug nun der Chevalier[347]), vor, die zufälligen Ersparnisse bei den Kompagnien (unbesetzte Offizierstellen usw.) zur Bestreitung der sogenannten Extraordinaria anzuwenden. Die dafür ausgeworfenen 24 000 Thlr. (2000 Thlr. pro Regiment) soll das Regiment zur Werbung außer Landes erhalten. Zunächst kann mit einem Regiment oder zwei die Probe gemacht werden. Nach vollendeter Augmentation könnte man alle Überschüsse von den Urlaubergeldern einkassieren und davon die ausländische Werbung bestreiten, ev. könnten die Regimenter dazu noch einen Zuschuß erhalten.

Dieser Anschlag wurde nicht ausgeführt, wohl aus Geldmangel, wie die meisten Pläne des Chevaliers. Nach wie vor warben die Truppen in der schlimmsten Weise[348]) im Lande. Gewöhnlich endeten

[343]) Loc. 1186 p. 223.

[344]) Rüge an den Obristen v. Petersdorff d. d. 12. April 1764, „da es schien, dass der Major v. Theler es sich gantz zur Gewohnheit mache, Leuthe durch ausgeschickte Commandos abholen zu lassen"; loc. 30 282.

[345]) Der Administrator bezeichnete diese Frage gelegentlich als „zu kützlich".

[346]) „Wenn sie sich mit hier zu Lande gebohrenen Weibs-Bildern von unbescholtener Aufführung zu verehelichen Lust haben."

[347]) Vortrag d. d. 3. Juli 1766.

[348]) Ein typischer Fall: Beschwerde des Johann Christoph Albrecht d. d. Paußnitz, 18. Oktober 1765.

„Welchergestalt am abgewichenen 11ten Octobr. c. a. Abends nach 9 Uhra ein Commando Soldaten von des Herrn Hauptmanns von Reuboldt unterhabender Compagnie, nebst einem Unter-Officier, welcher sich vorhero

die deshalb angestrengten Klagen damit, daß der Gepreßte „seine freiwillige Werbung" zugab[349]). Am 13. April 1767 erging eine neue Generalordre, die solche gewaltsame Werbung „bey Cassation und sonst nahmhaffter Strafe" verbot. Man drohte „ohne Ansehen der Person" und „dem buchstäblichen Innhalt gemäss" zu verfahren. Es blieb alles beim alten. Zwar als die Dresdner „Mäurer und Zimmer-Innung" Klage führte[350]), daß vier ihrer Genossen „auf freyer Strasse" beim Aufbaue der Stadt und der „in dieser Gegend befindlichen Churfürstlichen Jagd- und Amts-Gebäude" weggenommen worden wären, wurde unterm 25. April 1767 ein neues Mandat gegen gewaltsame Werbung erlassen, auch um „das allenthalben verbreitete ungegründete Gerücht von einer ausserordentlich angeordneten allgemeinen Werbung" zu bekämpfen. Wenige Zeit später kamen wieder die schlimmsten Fälle vor[351]).

Die Werbung wurde noch eine weit dringlichere Frage, als der Administrator beschloß, die Armee nicht erst in den Jahren 1768/70 zu augmentieren, sondern die Kavallerie und Artillerie bis zum Jahresende 1767 und die Infanterie im Jahre 1768. Offenbar sah der Administrator aus den mangelhaften Bewilligungen von 1766, daß er sich auf die Hilfe der Stände gar nicht verlassen konnte und beschloß nunmehr nach eigenem Gutdünken zu handeln. Vom Chevalier

vor einen Fleischer ausgegeben und ein Pferd kauffen wollen, gewaltsamer Weise in meinem Bauer Guthe eingefallen, in die Stuben gedrungen, die Magd auf die Streu niedergeschlagen, die Kinder unter die Bäncke geschleudert, welche sehr miserable und kranck worden, und meinen jüngsten Bruder, welcher in meinem Dienste sich befunden, beym Haaren hinter den Tisch hervorgerissen, gewaltsamer Weise undt fortgeschleppt, Koth in den Mund gestopffet, damit er sich nicht hat melden und schreyen sollen, auch unter Wegens auf eine unerlaubte und fast mörderische Art tractiert, die Stirne und den Kopff so zerschlagen, dass man es noch siehet, und also zum Soldaten gezwungen."

Laut Bericht der Paußnitzer Gerichte d. d. 23. Oktober erschien der Unteroffizier am 22. wieder „in einer Trouguner Muntierung", „da haben sich die jungen Leute überallhin verflüchtet, bey dieser itzigen notwendigen Saat-Zeit". Nitzschwitz schreibt in Erledigung des Falles d. d. Großenhain, 23. Oktober an den Minister v. Flemming, der „Kerl" habe zwar „seine freiwillige Werbung eingestanden", er wolle den Fall aber trotzdem untersuchen. Doch klagt er: „Es will niemand Soldate werden, ich kan meinen Capitaines gewiss nachrühmen, das sie sich alle Mühe geben, und keine Kosten scheuen, sie werben Ausländer an, allein die desertieren wieder."

[349]) Wie man die Leute dazu brachte, siehe 351.

[350]) D. d. 26. März 1767.

[351]) Für die Art, wie man die Leute zur Einwilligung in die Werbung zwang, ist folgender Fall bezeichnend. Der Brief des Soldaten ist genau dem Originalschriftstücke aus den Akten loc. 1186 entsprechend.

„Gott zum Gruss

„Liebe Mutter ich hoffe mit der Güte des allerhöchsten gegenwärtige Zeilen werden Euch noch bey gutem Wohlsein andreffen, was mich anbelanget stehe ich in schlechten umständen dieweil sie mich hier haben weggenommen under die Soldaten, Ich kam von Dressen herunder und gieng hinder Grimma weg, und hinder der Grossen Bahre und nach das nächste Torf und da wollten wir die Nacht bleiben, und da wir auf der streu lagen so kamen zwischen 9 und 10 Uhr 6 Mann Soldaten, die weckten uns auf und ich muste ihnen die Kundschaft geben, hernach fragten sie ob wir nicht mit ihnen trincken wolten, so sagte ich nein hernach must ich mit ihnen gehen, und da habe ich 2 Nächte

forderte er also Gutachten des G. K. R. K, Vizepräsidenten v. Zeutzsch und des Generalleutnants v. Klingenberg über die Werbeart ein[352]). Zur Bestreitung der Werbekosten sollten die Kürassierregimenter[353]) und die Artillerie vom 1. Juli an volle Bezahlung erhalten. Zum Vergleiche übermittelte er dem Chevalier einen Auszug der preußischen Werbeordnung.

Am 9. Mai überreichte der Chevalier Zeutzschs und Klingenbergs Gutachten. Gleichzeitig schlug er vor, die Komplettierung auf drei Termine zu verteilen: den 31. August, den 31. Oktober undden 31. Dezember 1767. Zeutzschs „ohnvorgreifliche Gedancken" d. d. 6. Mai gehen dahin: die Werbung findet auf Kosten der Generalkriegskasse statt. Geleitet wird sie vom G. K. R. K. und dem Armeechef. Als Werbegebiete kommen in Betracht: die Schwarzburger, Schönburger und Reußischen Lande, Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Koburg, Sachsen-Saalfeld und ev. Würzburg, Bamberg und Schleusingen.

Für die Werbekasse muß ein besonderes Quantum ausgeworfen werden, etwa die sechsmonatlichen Kosten von 1000 Mann. Die Auswahl der Werbeoffiziere besorgt der Feldmarschall. Die Stabs- und Oberoffiziere des Werbekommandos erhalten doppeltes Traktament, Sergeanten 5 Thlr., Korporale 4 Thlr. Zulage, die Gemeinen doppelte Löhnung. Die Rekruten müssen 18—24 Jahre alt und je nach Alter 71—72 Zoll sein. Kapitulationen, „da man vermuthlich solche zu halten gemeynet ist"[354]), sind nicht unter 4—6 Jahren abzuschließen. Das Handgeld beträgt 12 bis höchstens 20 Thlr. Zur Sammlung der Rekruten dienen drei Depots im Lande: Kindelbrück (Amt Weißenfels), Ziegenrück (Neustädter Kreis) und Zwönitz. Nach den Listen dieser Depots verteilt der Inspekteur Ende jeden Monats die Leute an die Regimenter. Die weitere Ergänzung des gewöhnlichen Abgangs hängt von den Prinzen Entschließung ab. Am besten ist hier ein fester Preis für den Mann, den die Regimenter,

und 1 Tag gesessen und nicht ja gesagt hernach haben sie mich 2 Stunden auf die banck gesetzt und mit dem blosen Seitengewehr gewacht hernach wollten sie mir eine Katze an die Wand mahlen (d. h. wohl verprügeln), und da ich beym H. Leutnant war da sagte ich ich willigte nicht und wenn sie mich 4 Wochen hersetzten, so sagte der Hr. Leutnant es würde nicht nur 4 Wochen tauren, sondern es würden über 8 Wochen tauren so ward ich gezwungen, weil ich keinen gehülfen hatte das ich ja sagen muste.

verbleibe Euer getreuer Sohn

Einen Gruss an alle gute Freunde.

Den 1. Octobr.
1767 Johann August Süssenguth.

Nach langwierigen Verhandlungen erwirkte schließlich der Armeeinspekteur Graf Loeser, daß Süssenguth am 22. Juni 1768 freikam. loc. 1186.

[352]) An den Chevalier d. d. 28. April 1767.

[353]) Diese kamen im wesentlichen nur noch in Betracht: Garde du Corps, die Karabiniers, die Chevauxlegers waren komplett. Nur Sackendragoner fehlten noch etwa 160 Mann.

[354]) Das war nämlich selten der Fall. In Preußen tat man es grundsätzlich nicht, auch einer der Glanzpunkte des friderizianischen Heeres, dagegen standen die Österreicher in dem Rufe, die Kapitulationen ehrlich zu halten, siehe Laukhard p. 279.

„wenn sie stärcker sey werden", durch Beurlaubungen bestreiten. Die Rekruten werden erst eingekleidet, wenn sie beim Regimente sind.

Klingenbergs „ohnmassgebliche Gedancken" d. d. 8. Mai schlagen als Werbeplätze vor: Nordhausen, Sondershausen, Eisenach, Gotha, Meynungen[355]), Koburg, Rudolstadt-Saalfeld, Schleitz, Gera (je ein Offizier), Mühlhausen, Hildburghausen, Schwarzburg (je ein Kapitän). Der Werbekommandeur soll in Erfurt oder Weimar stehen. „Dieser Officier muss ein sehr habiler Mann und der Franzöischen (sic!) Sprache kundig seyn." Er erhält „einen sehr fähigen und der Feder mächtigen Officier" als Adjutanten und einen „brauchbaren Fourier". Alle sollen „Genie und Facon haben", „mit inclination dienen und womöglich selbst etwas Vermögen besitzen". Jeder Kapitän erhält drei Unteroffiziere, einen Tambour und drei Gemeine, jeder Offizier zwei Unteroffiziere, einen Tambour und zwei Gemeine, „welches alle sehr gute und beherze Leute sey müssen, auf deren Treue und Conduite man sich verlassen kan".

Als Depot kann Eckartsberga oder Heldrungen oder sonst ein Ort in Thüringen in Frage kommen. Das Depot leitet ein Stabsoffizier mit zwei Offizieren in Pension. Diese übernehmen die Rekruten und verteilen und übergeben sie nach Angaben des Inspekteurs. Zwischen allen Teilen des Werbekommandos findet ein regelmäßiger Rapportdienst statt. An Zulagen außer den Reisekosten erhält ein Oberst 80 Thlr., ein Obristleutnant 60 Thlr., ein Kapitän 30 Thlr., Subalternoffizier 15 Thlr. und Unteroffiziere und Gemeine doppelte Löhnung. Dem Werbedepot wird ein Feldscheer beigegeben.

Der Werbeoffizier muß „ein angenehmes gutes Betragen zeigen, daselbst sich beliebt und Freunde machen, welches einem jeden in seiner Werbung sehr nützlich seyn wird". Er soll auf strengste Disziplin halten, gegen monatliches Gehalt außer dem Anbringungsgelde Werbevermittler suchen, auf dem Werbeposten, „ein Wirths- oder ander bequehmes Hauss" beziehen. „In diesen Häussern muss öfters Music gemacht" werden, „um die junge Mannschafft zur Lust anzureitzen"[355a]). Die Werbung muß möglichst billig geschehen, mehr als 3 gr. darf der Mann als Rekrut täglich nicht kosten (davon 2 gr. für Essen). Dieser Gehalt währt bis zur Ablieferung ins Depot. Das Handgeld beträgt 12—15 Thlr. Davon erhält der Mann 2—3 Thlr. sofort, den Rest nach seiner Verpflichtung. Auf dem Werbeplatze gibt man ihm nur die Beimontur.

Die Rekruten müssen mindestens 72 Zoll sein (nur bei Aussicht auf Wachstum 71 Zoll). Sie sollen auch möglichst „unbeweibt" sein, damit man sie in Sachsen verheiraten kann. „Leute, so bereits vielen Potentaten desertiert sind", soll man nicht werben, „die tauglichsten sind wohl diejenigen, so noch niehmals gedienet haben". Die Kapitulation wird auf sechs, wenigstens auf vier Jahre schriftlich abgeschlossen. Die Sammlung der Rekruten wird genau geregelt

Trotz dieser genauen Ausführungen verspricht sich Klingenberg von der Werbung nichts, da man doch nur Deserteure bekäme. Lieber sollte man jeder Infanteriekompagnie aufgeben, bis Jahres-

[355]) Meiningen.

[355a]) Wie es in solchen Häusern zuging, beschreibt Laukhard p. 116/122.

ende sechs Ausländer zu werben. Dazu erhalten sie vom 1. Juli an volle Löhnung, „Bey mundierungsgelder" und für jeden geworbenen Ausländer 8—10 Thlr. Gratifikation.

Zu der gleichen Angelegenheit übersandte der Chevalier am 15. Mai ein Gutachten des G. C. vom 8. Mai. Dieses spricht sich ziemlich unverhohlen gegen die Werbung aus. Die früheren Werbungen wären entweder von den fremden Landesherren verboten worden oder erfolglos gewesen. Außer Mühlhausen und Nordhausen wäre kein lohnender Ort vorhanden. Die Ernestiner hätten sogar dem Kaiser die Werbung abgeschlagen, in Reuß wirbt der Kaiser, in Schwarzburg Preußen. Der Chevalier pflichtete dem Gutachten des G. C. bei. Die Plätze Mühlhausen und Nordhausen wären auch 1743—1756 nur Beobachtungskommandos wegen hiesiger Deserteure und fremder Werber gewesen. Trotzdem scheint der Administrator nicht sofort den Plan fallen gelassen zu haben. Bei den Akten finden sich Aufzeichnungen mit dem Vermerke „Mense Juny 1767 vorläufige Resolutiones", die den Werbeplan auf Grund der Berichte von Zeutzsch und Klingenberg mit vielen, wichtigen Umänderungen weiter ausführen.

Die „Resolutiones" vom 5. Juni 1767 zeigen aber ein ganz anderes Bild. Hier ist der Administrator ganz von dem Gedanken abgekommen, die Werbung in erster Linie auch für die Infanterie und im großen Stile zu organisieren. 8000 Rekruten für die Infanterie soll darnach das Land stellen, nur 3478 Mann sollen geworben werden, und zwar:

372	Mann	für	die	Artillerie,
156	„	„	„	Sackendragoner,
1782	„	„	„	6 Regimenter Kürassiere,
360	„	„	„	Leibgrenadiergarde,
808	„	„	„	übrige Infanterie.
3748	Mann	„durch Werbung im In- und Auslande".		

Das Reskript vom 6. Juni befiehlt nunmehr den Kürassieren und der Artillerie von neuem eigene freiwillige Werbung, um sich in den drei vorgeschlagenen Terminen (3. August, 31. Oktober, 31. Dezember) bis zum vollen Etat zu komplettieren. Zur finanziellen Erleichterung erhalten diese Truppenteile vom 1. Juli an volle Bezahlung.

Diese Werbung hatte im wesentlichen auch den gewünschten Erfolg. Anfang 1768[356]) war das Artilleriekorps bis auf wenige Mann komplett, bei den Kürassieren fehlten noch 266 Mann[357]). Der Chevalier schlug nun vor, den Kürassieren noch bis zum 30. April Zeit zu lassen, nach diesem Termin sollte ihnen auf jeden fehlenden Mann Löhnung und Medizingeld auf zehn Monate abgezogen werden.

Das Reskript vom 9. März 1768 bestätigte diesen Vorschlag für Arnim, Anhalt und Brenckenhoff mit der Beschränkung, daß für Abgang vom bisherigen Bestande nur der übliche Abzug berechnet werden soll. Damit war die Rekrutierungsfrage wenigstens für den Augenblick gelöst. Für die Rekrutierung der Infanterie mußte die Landgestellung sorgen.

[356]) Bericht des G. K. R. K. d. d. 22. Januar 1768.

[357]) Es fehlten:

Bei Kurfürst	. . . .	1 Mann
„ Arnim	. . . . .	127 „
„ Anhalt	. . . .	31 „
„ Brenckenhoff	. .	107 „
zusammen:		266 Mann.

Den Grund für die großen Fehlbeträge bei Arnim und Brenckenhoff findet das G. K. R. K. darin, daß beide in Gegenden mit „Berg-Leuthen, Fabricanten (d. h. Fabrikarbeitern), und solchen Leuthen" stehen, „die allerhand Hanthierung treiben, und wegen der leichten Beurlaubung allenfallss den Dienst bey der Infanterie vorziehen".

Die Rekrutenstellung 1768.

Als bei der Ausarbeitung der Landtagsproposition für 1766 die Frage des Reservekorps wieder auftauchte, empfahl das G. C.[358]), „im Falle der unvermeidlichen Nothwendigkeit einer schleunigen Augmentation und ausserordentlichen Recroutirung der Armée" trotz dem ständischen Angebote vom 10. Oktober 1763[359]) eine einmalige Stellung von Rekruten durch das Land nach dem Feuerstättenmodus. Dagegen sollte denn der Reservekorpsplan „wegen des ohnedem davon zu erwartenden geringen Nutzens, entweder gänzlich unterbleiben, oder doch noch auf mehrere Jahre hinaus" verschoben werden. Gleichzeitig übersandte das G. C. sein „ohnmassgebliches Gutachten" über den Reservekorpsplan. Hier zeigte sich das G. C. noch militärfeindlicher als die Stände. Wie es den Plan zerzaust hatte, war er einfach eine Farce. Deshalb verzichtete der Administrator bald ganz auf diese Reservepläne und trat der Stellungsfrage näher.

Eine Kabinettskonferenz fand am 14. Mai 1766 zwischen dem Minister Flemming, dem Minister v. Einsiedel[360]) und dem Geheimen Rat Gutschmid statt. Sie befaßte sich mit dem G. C. Vortrage d. d. 2. Mai, der widerriet, die Stellung nach dem Häuserfuße vorzunehmen. Die Minister aber blieben bei dem Plane. Den Ständen sollten aber nicht die genauen Verteilungstabellen von 1750 vorgelegt werden, da diese „arcana status" wären, sondern nur mitgeteilt werden, daß 250 Häuser einen Mann stellen sollten. Den G. K. R. K. Vizepräsidenten v. Zeutzsch beauftragte man mit Ausarbeitung der „nöthigen General-Principia", weil er schon 1751 die Repartition entworfen hatte[361]).

[358]) Vortrag d. d. 18. Februar 1766.

[359]) Siehe den Abschnitt „Der Landtag 1763".

[360]) Johann Georg Friedrich v. Einsiedel, * 1730 † 1811 Minister des Innern und der Militärverwaltungssachen, auch in L'Esprit usw. p. 29, Gretschel-Bülau III. p. 171.

[361]) Sehr interessante Ausführungen zu dem Punkte „Stellung nach dem Häuserfusse" in einem Berichte des Obristen v. Carlsburg d. d. Naumburg 4. Mai 1766". Dieses ist die leichteste Art und der rechte Weg, die Leute zu finden." — „Der Soldaten Stand ist so in Sachsen wenig geliebt, wenn nun noch desswegen Geld ausgegeben werden muss, so wird er noch verhasster, und diesem wird dadurch

Diese „Generalprinzipien“[362]) nehmen als Grundlage das Häuserverzeichnis von 1750. Von der Stellung befreit sind wüste Häuser und von den bewohnten geistliche, öffentliche, kurfürstliche und schriftsässige in den Städten, herrschaftliche, geistliche und Gemeindegebäude auf dem Lande. Eximierte Häuser werden nicht mitgezählt, können aber keinesfalls den Rekruten „zu Freystädten dienen“.

Ein undatierter Aufsatz des Geheimreferendars Retzsch[363]) nimmt für jedes Haus drei Männer an, einen davon mittleren Alters. Das Land hat $^5/_8$, die Städte $^3/_8$ aller vorhandenen Gebäude. Ebenso ist das Verhältnis der Einwohnerzahl. Es ist also gleich, ob nach Häusern oder Einwohnern verteilt wird. Daher ist die Ritterschaftsbeschwerde nichtig, die $^2/_3$ statt $^5/_8$ liefern wollen. Wenn gemäß dem Vorschlage des G. K. R. K. statt 8516 Mann „die rotunde Summe von 8000“ gefordert würde, so stellte das Land 5000, die Städte 3000 Mann. Henneberg ist bisher nicht zur Stellung gezogen worden. 1755 sind in Sachsen 463 067 (davon 5653 in Henneberg) männliche Personen von 14—60 Jahren angegeben worden.

Zunächst war die Absicht, diese Rekruten innerhalb mehrerer Jahre (4.—2.) aufzubringen. Davon geht auch der Bericht des G. K. R. K. d. d. 31. Oktober 1766 aus. Er betont, daß der Feuerstättenmodus ursprünglich nur zur Errichtung der Kreisregimenter

vorgebeugt, wenn die Leute genommen werden, wo sie sind, und die Ortschafften keine liefern dürfen, wenn sie keine haben.“ — „Es ist sehr hart und scheinet wieder die natürliche Billigkeit zu streiten, wenn der Beamte einwändet: Dieser Bauer darff nicht Soldate werden, weil sein Vater reich ist. Dieser zeitlichen Vorzüge wegen sollte auch seine Verpflichtung dem Vaterlande zu dienen grösser als des armen seine seyn, und in welchem natürlichen Gesetze ist enthalten, dass der Arme seinen Kopff vor den Reichen hergeben soll?“ — „Es erwächst auch keinem Lande einiges Nachtheil dadurch, wenn zufallsweise, der einzige Sohn eines reichen Bauers, in seines Landesherrn Dienst todt geschossen würde! Zu einem schönen Bauernguthe findet sich allezeit ein Besitzer.“ — „In Hessen muss alles dem Landesherrn eine Zeit lang gedient haben“. loc. 30 282. Die Ausführungen muten uns ganz modern an und zeigen, welche bedeutende Offiziere zu des Administrators Umgebung gehörten. (Carlsburg kommandierte des Administrators Regiment.) In Hessen dachte man von den dortigen Militärzuständen weniger gut. Ein Lied aus der Zeit singt:

O Cassel, o Cassel, verdammtes Jammertal!
In dir ist nichts zu finden als lauter Angst und Qual.
Die Offizier' sind hitzig, der Stolz ist gar zu groß!
Ach, das verfluchte Leben, das man da führen muß!

O Herr, es ist kein Wunder, daß mancher desertiert,
Wir werden wie die Hunde mit Prügeln abtraktiert.
Die Hunde haben's besser, sie haben ihre Ruh',
Sie kriegen satt zu fressen und keine Schläg' dazu.

Und wenn wir ausgedienet, wo wenden wir uns hin?
Die Gesundheit ist verloren, die Kräfte sind dahin.
Ei nun, so wird es heißen: „Ein Vogel und kein Nest,
Nun, Bruder, nimm den Bettelsack, Soldat bist du gewest.“

Vers 1, 4 und 6 aus „Soldatenelend“ bei v. Oppeln-Bronikowski: Deutsche Kriegs- und Soldatenlieder, München 1911. Zeile 3 und 4 von Strophe 4 nach Erk und Böhme: Deutscher Liederhort III. p. 268.

[362]) D. d. 19. Mai 1766, loc. 1190.

[363]) Loc. 1190.

bestimmt war. Die Stellung auf einmal erscheint ihm bedenklich[364]). Das G. K. R. K. glaubt, es handele sich nunmehr um eine jährliche Rekrutierung und sieht seine Hauptaufgabe darin, Mittel und Wege zu finden, den Austritt der Leute in benachbarte, „ohnehin schon sehr verlockende Lande“ zu verhindern.

Bald aber wurde die Stellung innerhalb zwei Jahren ins Auge gefaßt. Zeutzsch führte aus[365]), daß ihm eine Stellung in dieser Zeit allerdings geeigneter erscheine, um eine allgemeine Landflucht zu verhindern. Er nimmt noch an, daß 11 478 Rekruten auf diese Weise aufzubringen sind. Weiter meint er: „Wäre es möglich, die Gestellung derer Land-Recrouten nur allein auf die Infanterie zu restringiren, hingegen der Artillerie und Cavallerie die succesive Anwerbung ihrer Augmentation selbst zu überlassen — so möchte das vor die Infanterie erforderliche Recrouten-Quantum, an 8800 Mann, in denen zwey nächsten Jahren endlich noch wohl gestellet werden können, obschon immer das Besorgniss übrig bleibet, es dürfte die eigne Anwerbung durch die Recrouten-Gestellung, und diese hinwiederum durch jene gehindert werden“[366]).

Aber der Administrator war durch den Widerstand der Stände, vor allem der Ritterschaft, die stets in den sächsischen Landtagen das retardierende Moment bildete, gereizt. Er sah ein, daß man mit seinem jungen Mündel noch ganz anders umspringen würde, als mit ihm. Deshalb mußte ihm daran liegen, die Stellung vor Ablauf seiner Administratur erledigt zu sehen. Nachdem im Jahre 1767 zunächst gemäß Zeutzschs Vorschlag, Kavallerie und Artillerie rekrutiert worden war[367]), sollte das Rekrutenquantum für die Infanterie 1768, nach Retzschs Vorschlag auf rund 8000 vermindert, aufgebracht werden. Durch diese Verteilung auf zwei Jahre vermied man wenigstens ein völliges Zusammenfallen beider Maßnahmen. Das Reskript d. d. 2. November 1767[368]) bestimmt, daß 8000 Rekruten vom Lande an einem Tage nach dem Häuserfuße gestellt werden sollen. Dresden, Leipzig und Freiberg werden, wie schon früher, von der Stellung befreit, nur die Vorstädte müssen beitragen. Auf den Gütern sind nur die unvererbten Häuser der Untertanen frei, überhaupt sollen die Exemtionen möglichst beschränkt werden. Als Maß der Rekruten gilt:

für 17—18 Jahre 69 Zoll,
„ 18—20 „ 71/70 Zoll,
„ ältere nicht unter 72 Zoll.

Die Leute sollen ausgelost, nur bei Menschenmangel ausgelesen werden. Sie werden untersucht, und das Regiment kann sie bei eintretender Untauglichkeit zurücksenden, sofern diese binnen Monatsfrist eintritt. Als Handgeld erhält der Mann 2 Thlr. Ausnahms-

[364]) „Weil dem Lande auf einmahl zu viel nützliche und nöthige Leute entzogen werden können, also auch weil solches die getroffenen Finanz-Einrichtungen vielleicht nicht gestatten möchten.“ loc. 30 285.

[365]) D. d. 4. November 1766.

[366]) Der weitere Aufsatz v. Zeutzschs (loc. 30 285) behandelt die Rekrutengestellung innerhalb zwei Jahren.

[367]) Siehe Abschnitt: „Rekrutierung und Rekrutierungspläne 1763—1768“.

[368]) Loc. 6167 II.

weise soll nach dem Aufenthaltsorte (forum domicilii), nicht wie sonst nach dem Heimatsorte (forum originis) gestellt werden. Während der Rekrutierung „à die insinuationis" bis zur „völlig erfolgten Ablieferung" hört die Werbung der Regimenter zu Roß auf. Kapitulationen erhalten die Landrekruten nicht. Das G. C. war gar nicht mit des Administrators Absichten einverstanden.

Im Vortrage d. d. 10. November betonte es, daß bei dem allgemeinen Leutemangel die 8000 Mann ohne Schaden für das Land nicht aufzubringen wären. Deshalb müsse man auch Fremde nehmen[369]), wenn sie sich anböten, mindestens aber die Kavalleriewerbung aufheben und Sicherheit vor weiteren Werbungen geben. An Einzelheiten schlug das G. C. vor, nur in den Städten an einem Tage, auf dem Lande aber „in jedem Ort an einem Tage" zu rekrutieren. Die Leute sollten nicht nach und nach, „sondern sofort durch einen adhibirten Medicum oder Chirurgum" untersucht werden, ebenso die ausgehobenen „Professions-Verwandten"[370]), Kapitulationen erhalten.

Der Administrator ließ sich gar nicht erst auf Diskussionen mit dem G. C. ein, Kurz und bündig erklärte er unterm 17. November, daß alles bei dem vorgefaßten Beschlusse zu bleiben habe, es solle aber, „auf was Art selbige nach Verschiedenheit der Umstände, mit den wenigsten Beschwerden und in bestmöglichster Ordnung zur Application zu bringen seyn werden"[371]), dem G. C. überlassen bleiben.

Am 16. November überreichte das G. C. die Repartitionen des G. K. R. K., „und zwar zur Gewinnung der Zeit in originalibus" samt dem Entwurfe zu einem Generale, die Stellung betreffend, und einigen Anfragen des G. K. R. K. In den Listen sind 8039 Rekruten angesetzt, diese 39 Überzähligen sind für Maximilian und Klemens berechnet, „weil im gebürgischen Creysse, sonderlich im Amte Wolkenstein, an einigen Orten soviel Recruten zur Cavallerie angeworben werden, dass ihnen die zugesprochene Anzahl vor die Infanterie aufzubringen, ohnmöglich seyn dürffte". Das gleiche fürchtete man für den Thüringer Kreis, da Benckendorff in Schwarzburg, Stollberg und Mannsfeld rekrutiert hatte. Bis Ende Dezember hoffte das G. K. R. K. alle Ausfertigungen fertig zu haben.

In einem „Inserate" fragte das G. K. R. K. über folgende Punkte an:

1. Als Krankheit der Rekruten könne man doch nur „erweisslich alte und verborgene Gesundheits-Mängel oder Leibes-Gebrechen" ansehen, nicht „morbi aut defectus supervenientes".
2. Ob man auch unter Ansässigen auslesen dürfe und
3. ob nicht die Ansässigkeit dahin beschränkt werden könne, daß sie „mit Hauss und Hof" erläutert würde, da besonders in Thüringen viele nur „mit einem Acker Erde" ansässig

[369]) Damit wäre einem schwunghaften Menschenhandel Tür und Tor geöffnet worden, denn in solchen Fällen bezahlten die Gemeinden irgend einen Landstreicher, der sich dann für die Gemeinde stellte.

[370]) D. h. Leute, die einen festen Beruf hatten.

[371]) Loc. 1187 II.

wären „und sich nicht selten der Verdacht äußert, daß es mit dergleichen Ansässigkeit bloß zu Entgehung derer Kriegs-Dienste abgezielet sey".

Dem G. C. erschien diese Beschränkung „höchst bedenklich", die Lausitzen „praegraviret", und es warnte dringend, man solle diese Repartition „nicht schlechterdings vor richtig annehmen", sondern die Subrepartition den Kommissaren überlassen, zumal der Lausitzer Landtag nahe bevorstehe. Bei dem Zeitmangel müsse man sich „durch den Druck helfen", um alle Ausfertigen rechtzeitig zu erledigen, trotz der Gefahr, dadurch die streng geheim gehaltene Angelegenheit zu „propalieren".

Die aufgesetzten „Verhaltungspunkte" für die Obrigkeiten[372]) enthalten im wesentlichen die Bestimmungen des Reskripts vom 2. November. Hinzugefügt ist, daß der Rekrut sofort entlassen wird, wenn ihm „Guth, Nahrung oder Hauss" zufällt, er durch Heirat ansässig oder irgendwie unentbehrlich wird. „Bey Vermeidung zehnfachen Ersatzes" sollen alle Durchstechereien und „aller Geldsplitternder Aufwand" vermieden werden. „Gratifikationen" sollen die Gemeinden den Rekruten nicht reichen. Fällt die Stellung eines Mannes auf zwei oder mehr Obrigkeiten, so sollen sie darum losen. Für die Ortsangehörigkeit entscheidet das Forum domicilii, doch kann das Forum originis den Mann für sich verlangen, falls dieser „sich nicht allda bereits 1 Jahr vor der Recrouten-Gestellung wesentlich niedergelassen. Bey gegenwärtiger Recrouten-Gestellung aber, da sie im ganzen Lande auf einmahl, und an einem Tage zu bewerkstelligen ist, mag allerdings anders nicht, alss per exceptionem à Regula, nach dem Forum Domicilii verfahren werden"[373]).

Die Obrigkeiten erhalten die Befehle verschlossen „nebst der diessfalssigen Verhaltungs-Maase" vierzehn Tage vorher „zu eigener Eröffnung ad manus" und sind „für alle durch ihr Verschulden entstehende Propalirung responsable". Die Rekruten sollten folgendermaßen verteilt werden:

Kurfürst	Infanterie	670	Mann
Kurfürstin	„	666	„
Karl	„	667	„
Anton	„	666	„
Maximilian	„	679	„
Xaver	„	668	„
Klemens	„	687	„
Gotha	„	667	„
Solms	„	668	„
v. Borcke	„	667	„
v. Thiele	„	667	„
v. Block	„	667	„
	zusammen	8039	Mann.

Unterm 23. November sandte der Administrator die Entwürfe zurück. „Im Haupt-Wercke" sollte alles bei dem Reskript d. d.

[372]) Oft „Gerichte" genannt.

[373]) Das war so wenig klar ausgedrückt, daß Streitigkeiten entstehen mußten.

2. November bleiben. Von einem Generale an die Gerichte aus der Landesregierung sah er ab, damit nicht „dadurch die ohnediess weitschichtige Arbeit vermehret werde". Die Verhaltungspunkte nahm er mit einigen Änderungen an, wollte aber „diese Vorsicht gebrauchet wissen, dass der zu adhibirende Buchdrucker auf die Geheimhaltung besonders verpflichtet, und wie er hierunter auch für seine Leute bey schwehrer Verantwortung zu repondiren, mithin dass von denenselben nichts ausgeschwatzet, und nebst denen sämtlichen Exemplairen auch die Correctur-Bogen richtig eingeliefert werden mögen, davon aber irgend nichts ausgetragen und veruntreuet werden könne". Alle Repartitionen, auch die Lausitzer, nahm der Administrator an.

Unterm 7. Dezember übersandte das G. C. den Bericht des G. K. R. K. d. d. 6. Dezember. Darin sprach sich dieses aus, daß ihm „der noch festzusetzende Tag" der Tag der wirklichen Ablieferung sei. Ihm erschien es geboten, die Obrigkeiten dahin anzuweisen, nicht eher als 2—4 Tage vor der Stellung auslosen zu lassen. Das G. K. R. K. selbst bat die Bekanntmachung des Tages vier Wochen vorher aus, damit es alles richtig ausfertigen könnte.

Diese Auffassung des K. G. R. K. war allerdings etwas seltsam, denn bei der Stellung kam es gar nicht darauf an, daß die Leute an einem Tage abgeliefert wurden, das hatte schließlich Zeit, sobald man die Rekruten einmal fest hatte. Viel wichtiger war, daß man sie an einem Tage aushob, denn da konnten sie sich nirgends verstecken. In maßgebenden Kreisen war man denn auch sehr erstaunt über des G. K. R. K. Ansicht. Geheimrat Just schrieb in einer Anmerkung[374]): „Das Wort Recrouten-Gestellung ist jederzeit dafür angenommen worden, dass es den Actum der Zusammenbringung der ausgeschriebenen Recrouten-Zahl ausdrücket und von der Ablieferung derselben an die Regimenter wesentlich unterschieden ist". Entsprechend war denn auch das Reskript des Administrators d. d. 11. Dezember: „Wie die Aufbringung oder Gestellung der Land-Recrouten von derselben Ablieferung an die Regimenter wesentlich unterschieden ist, und jene vor dieser vorhergehen muss; also haben Wir auch nach deutlichem Innhalte Unseres Haupt-Rescripts vom 2ten Novbr. an. cur. im 2ten Punckte den Uns zu bestimmen vorbehaltenen Gestellungs-Tag nicht von der Ablieferung gedachter Recrouten, sondern von ihrer Aufbringung durch Ausloossung oder Auslessung, der Natur der Sache gemäss, um so mehr verstanden wissen wollen, als bey letztgedachter Expedition, wenn sie in grossen Aemtern und Orten früher als in benachbarten kleinen vorgenommen werden sollte, der durch die anbefohlene Geheimhaltung abgezielte Endzweck der zu verhüthenden Entweichung der jungen Mannschafft verfehlet werden würde." Die wirkliche Ablieferung sollte sich binnen 3—4 Tagen vollziehen, die „Insinuation" sollte 14 Tage vorher erfolgen. Nachmals rollte die Frage der Lausitzer Repartition ein Pro Memoria auf, das die Lausitzer

[374]) D. d. 7. Dezember 1767.

[375]) Das Reskript wurde nicht ausgefertigt, die Kommissare erhielten ihren Bescheid vom G. C.

Kommission Carl Gottlob und Johann Rudolph v. Gerssdorff unterm 10. Dezember eingaben. Sie setzen darin auseinander, daß laut der „Ferdinandischen Decision" von 1544 „die Mitleidenheit des Landes" „lediglich nach der Vielheit derer Güther und Grösse des Vermögens" zu „regulieren und praestieren" sei. Nach diesem Modus ist die Stellung 1633, 1634, 1640, 1641, 1666, 1684, 1704, 1705, 1706, 1729 und 1734 vollzogen worden.

Bei der Stellung von 1349 Mann, die der Lausitz zukam, hatte nach der „quotenmässigen Mitleidenheit" das Land 745, die Städte 604 Mann zu stellen, nach dem „Prinzipe der Feuerstätten" das Land 1028, die Städte 321. Deshalb bitten die Kommissare, daß das Land entlastet und überhaupt das Quantum vermindert werden möge. Ein Reskript[375]) gestand den Lausitzern die „quotenmässige Mitleidenheit" zu. Das Quantum aber blieb bestehen.

Das Reskript vom 6. Januar gab den 8. Februar 1768 als Gestellungstermin an[376]). Der Chevalier erhielt am gleichen Tage folgende Bestimmungen zugefertigt:

1. Mit dem Schönburgischen Kontingente[377]) waren am 8. Februar 8096 Mann zu stellen.
2. Die Offiziere sollten sich „in die von denen Gerichts-Obrigkeiten allein zu besorgende Aufbringung der Recrouten, sie würden denn diesfalls von gedachten Obrigkeiten besonders requiriret, nicht einmischen, sondern nur mit deren behöriger Uebernahme beschäftigen, dieselbe durch unnöthige Ausstellungen nicht erschwehren, über die ihnen gelieferte Mannschafft richtige Quittungen ertheilen, auch sich sowohl gegen erwehnte Obrigkeiten, als gegen die ihnen an grösseren Orten zur Assistenz zugeordneten Creyss- und andere Churfürstl. Commissarien, mit geziemlicher Bescheidenheit, nicht minder gegen die Recrouten selbst mit bestem Glimpf betragen, und die bey sich habenden Commandirten dazu alles Ernstes anhalten."
3. Die Handgelder (je 2 Thlr.) soll die Generalkriegskasse zahlen.
4. Die Kommandanten sollen unentbehrliche Rekruten sofort entlassen.
5. Die Werbungen aller Regimenter[378]) sollen „à die insimationis" aufhören und ev. ungültig sein. Nach der Ablieferung kann weiter geworben werden.
6. Da bei Leibgrenadiergarde noch 360 Mann fehlen, sollen alle Rekruten von 75 Zoll und darüber dahin abgegeben und in eine besondere Liste gebracht werden. Diese Leute sollen

[376]) Die Vorarbeiten bis zur Ausfüllung des Stellungstages waren am 29. Dezember 1767 beendet. (G. K. R. K. Bericht vom 29. Dezember 1767.) — Den Stellungstag hatte Zeutzsch vorgeschlagen (Pro Memoria d. d. 29. Dezember 1767, loc. 30 285).

[377]) Näheres darüber im Abschnitte „Nachspiele zur Landrekrutierung".

[378]) Leibgrenadiergarde kehrte sich zunächst an diese Bestimmungen gar nicht, da es sich als nicht schlechthin zur Armee gehörig, sondern als eine Truppe mit Sonderstellung ansah.

zwar Handgeld bekommen, aber weder verpflichtet, noch eingereiht oder mit einer Ausstattung versehen werden, „sie hätten denn letztere ohnumgänglich nöthig".

Unterm 9. Januar übersandte das G. C. vier „Requisitoriales"[379]) an Anhalt-Dessau, Anhalt-Zerbst, Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha-Altenburg, da die Regimenter Kurfürstin und Klemens ihre Rekruten aus Barby bez. dem Voigtländischen Kreise abholen mußten und dabei diese Gebiete berührten. Am 11. Januar wurden sie bestätigt.

Damit war alles Vorbereitende erledigt. Die Stellung konnte zum festgesetzten Tage vor sich gehen. Interessant ist während der Vorbereitungen die Haltung des Administrators. Er ist jetzt ganz der Politiker der eisernen Faust geworden. Durchgreifen, das ist seine Losung. Er geht unbeirrt durch Einwände und Vorschläge den Weg, den er für gut hält. Man hat ihm das später sehr verübelt, und kurzsichtigen Geschichtsschreibern ist er noch heute ein Typus jener Soldatenspieler, wie der „Trommler von Pirmasens"[380]). Man verkennt ihn aber auf diese Weise ganz. Nicht für sich schuf er ja diese Armee. Er war nach erledigter Administratur der Mann von gestern, nach dem keiner groß fragte. Für sein Mündel, für den späteren Kurfürsten wollte er das Heer bauen. Und wer ihm da im Wege stand, den mußte er für seinen Feind ansehen. Da die Stände nicht neben ihm schritten, schritt er über sie hinweg. Er war nicht umsonst im Kriege auch über Leichen gegangen. Die Landstellung war der Schlußstein zum Gebäude der großen Reorganisation. Krönte er das Werk gut, so war es gelungen.

Der erste offizielle Bericht über den Erfolg der Stellung ist des G. K. R. K. Vortrag d. d. 15. Februar 1768. Wenig Erfreuliches steht darin. Der Erfolg ist weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Zwar fehlen noch Einzelheiten, im ganzen aber ist zu übersehen, daß das ausgeschriebene Quantum auch nicht annähernd beigebracht worden ist. Als Gründe für den Fehlschlag des Werkes führt das G. K. R. K. an: Schwierigkeiten durch Anwendung des Forum domicilii; es klagt, „dass das pro Norma vor diesesmahl festgesetzte forum domicilii von verschiedenen Obrigkeiten und Gerichten allzuweit extendiret worden, und in ein forum deprehensionis degeneriret ist". Außerdem sind viele junge Leute ausgetreten, und die Gestellten unter dem geforderten Maße[381]).

Der G. K. R. K. Bericht d. d. 9. März beleuchtet diese Schwierigkeiten näher. Die Obrigkeiten haben mehr als ihre Pflicht getan. Da „die sich in Wäldern, Büschen, Bergen, Klüfften und an anderen solchen Orten verborgen haltenden jungen Mannschaften selbst aber, zugleich an ihrer Gesundheit, zum Schaden des Nahrungs-Standes, dabey leiden", so kann man ihre Rückkehr „nur leiten und befördern", nicht aber sie gewaltsam aufsuchen.

[378]) Gesuche, den freien Durchmarsch zu gestatten.

[380]) Das war der Spottname des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt. Über ihn siehe Laukhard p. 146/148.

[381]) Loc. 6168 III.

Weitere Gründe des Mißerfolgs sind: Das vorher „sich verbreitete Gerücht einer Recroutirung, die jähe Ueberraschung und ungenügende Vorbereitung der Sache durch die Obrigkeiten". Der Mangel an „maasshaltenden" Leuten rührt daher, daß die Preußen im Kriege alles unter die Fahnen gepreßt haben „und zu Ende desselben so gar Jungen von 12 bis 14 Jahren unter die Preuss. Frey-Bataillons angenommen und mit weggeführet worden". Weil alle jungen Leute zur Arbeit herangezogen werden mußten, sind sie nicht nur im Wachstum sehr zurückgeblieben, sondern auch sogar ungesund geworden „und haben sich Brüche und andere Leibes-Schäden" zugezogen. Das forum domicilii hat die Stellung „mehr behindert als befördert. Es macht das ganze Repartitions-Fundament unrichtig".

Das Zusammenfallen von Werbung und Rekrutierung schädigt die Stellung, da die Werber Kapitulationen bieten können, die bei der Stellung wegfallen.

Der Bericht vom 19. März klagt über „die allzugenaue Auswahl der Recrouten". Ausgehobene werden oft von den Regimentern wegen Maßmangel zurückgeschickt, „oder weil sie die Regimentsfeldscheers in weitschichtigen Terminis vor nicht recht gesund angegeben", um die Kurkosten heilbarer Fehler zu sparen[382]). Die Ausgetretenen kommen wieder, aber es werden Fälle von Selbstverstümmelung bekannt[383]).

Da in den folgenden Berichten unwillkürlich mehr und mehr die Frage in den Vordergrund trat, welche Fehler bei der Ausschreibung der Stellung gemacht worden waren, so war es sehr berechtigt, wenn der Administrator betonte, daß „Für ietzo nicht die Frage ist, ob und wie die Land-Recrouten-Lieferung besser hätte eingerichtet werden können? sondern wie die ohngefehr noch ermangelde Helffte der ausgeschriebenen 8000 Recrouten am leichtesten und geschwindesten herbey zu bringen sey". Nach reiflicher Überlegung wurde unterm 7. April ein Generale erlassen, daß die heftige Rüge enthielt:

„Doch hat uns um so mehr die Laulichkeit der meisten Gerichts-Obrigkeiten befremdet, die zum Theil aus einem irrigen, und der Ehre des Sächsischen Nahmens unwürdigen Wahne, als ob ihre Unterthanen, durch derselben Bestimmung zum Soldaten-Stande unglücklich gemacht würden, in der Ablieferung ihrer Recrouten weit hinter ihren Mit-Ständen und Nachbarn zurücke geblieben sind."

Gleichzeitig gingen neue Verhaltungsmaßregeln als „Erläuterungs-Puncte" ins Land. Diese setzten das geforderte Maß derart herab, daß für 17—20 Jährige 69 Zoll und für 21—33 Jährige 70—71 Zoll zureichen sollten. Die Exemtionen wurden beschränkt. Es waren nunmehr nicht mehr von der Stellung befreit: die Dorf-

[382]) Die Feldscheers bekamen ein gewisses Geldquantum, von dem sie alle Kurkosten ihrer Regimenter zu bestreiten hatten. Je weniger Kranke das Regiment hatte, um so mehr konnte der Feldscheer sparen.

[383]) Manche haben sich „die Finger abgehauen"; „auch einige die Zähne ausbrechen lassen". (Um zum Abbeißen der Patronen untauglich zu sein.)

acciseinnehmer, die Bergleute, die nach dem 1. April 1767 diesen Beruf ergriffen hatten, Besitzer „walzender Güther und einzelner Aecker, oder Weinberge ohne Häusser". Bei gemeinsamen Gutsbesitz war nur der Bewirtschafter noch exemt. Ferner sollten die Ausgetretenen in Listen aufgenommen, die Selbstverstümmler aber „zu Steckenknechten" an die Regimenter abgegeben werden. Den befreiten Gütern legte man nahe, ihre Knechte zu stellen, und versicherte sie, daß deren Einspruch vergeblich sein würde.

Der Ablieferungstermin wurde bis 21. Mai verlängert, die Werbung, die seit dem 12. Februar wieder eingesetzt hatte, wurde für 1. April bis 21. Mai verboten, nun auch ausdrücklich für Leibgrenadiergarde, die ruhig weitergeworben hatte, doch sollte die so geworbene Mannschaft dem Lande nicht gutgerechnet werden, „weil daraus nur mancherley beschwerliche Contestationes zwischen dem Lande und denen Regimentern erwachssen würden". Eine vorgeschlagene Erleichterung für Städte, die im Kriege gelitten hatten, trat nicht ein.

Gleichzeitig empfahl man den Aushebenden, sich bei den schon abgelieferten Rekruten zu erkundigen, ob ihnen in ihrer Heimat noch geeignete Leute bekannt wären, die man nicht abgegeben hätte[384]). Der Erfolg davon war negativ[385]).

Nach dem Erlasse vom 7. April gedieh das Werk allmählich auch ziemlich nach Wunsch. Zahlenmäßig zeigt das folgende Tabelle:

Regiment	L.-Q.[386])	Febr. 12.	März	Mai	Juni	Juli	Aug.	Novbr.	Dezbr.
Kurfürst .	670	296	322						
Kurfürstin	666	321	321						
Karl . . .	667	239	239						
Anton . .	666	373	372						
Max . . .	679	455	455						
Xaver . .	668	175	175						
Klemens .	687	329	329						
Gotha . .	667	351	349						
Solms . .	668	318	318						
v. Borcke	667	393	394						
v. Thiele .	667	359	359						
v. Block .	667	334	337						
	8039	3943	3970	7092	7245	7251	7260	7285	7328

Die Tabelle zeigt, daß der wirkliche Erfolg der Stellung erst nach dem Erlasse vom 7. April eintrat[387]). Der G. K. R. K. Bericht

[384]) Loc. 1187 III.

[385]) So klagt der Kommandeur von Kurfürstin: Solche Angaben wären meist „ein pures Gewäsche". — Anton: „Die Anzeigen derer Recruten und auch anderer Leuthe sind so beschaffen, dass mich darauf gar nicht verlassen kan, indem dieselben aus Rancune oder andere Absichten Sachen anzeigen, die bey ferner Untersuchung ganz anders und ungegründet befunden werden." — Block: „Dass die Anzeigen dieser Leuthe theils aus einer animosité herrühren, theils mit einer Unwissenheit von der wahren Beschaffenheit derer angezeigten Leute verknüpft sind."

[386]) L.-Q. = Lieferungsquantum.

[387]) Die Zahlen für die einzelnen Regimenter fehlen von da an, deshalb mußten die Kolonnen der Tabelle unausgefüllt bleiben.

d. d. 21. Juni 1768 sagt, daß nunmehr alle ihr Äußerstes getan und viele Gerichte auch Unentbehrliche und Ansässige geliefert hätten. Als Gründe für das nicht völlige Gelingen gibt auch dieser Bericht an: Die Aushebung an einem Tage, die Leutenot und die Anwendung des forum domicilii. Außerdem erschwerten die Stellung die große Zahl der zu stellenden Rekruten und die vorhergegangene Werbung.

Dieses Urteil dürfte in allen Punkten richtig sein. Im allgemeinen taten die Behörden ihre Pflicht, wenn auch auf dem Lande eifriger und schneller als in den Städten[388]). Den Offizieren scheint man nicht ohne Grund vorgeworfen zu haben, bei Auswahl der Rekruten gar zu wählerisch gewesen zu sein. Allerdings muß zu ihrer Entschuldigung gesagt sein, daß das Militär damals in jeder Zivilbehörde seinen natürlichen, heimlichen Gegner sah und sehen mußte, und daß namentlich die erste Rekrutenlieferung wirklich kläglich ausfiel[389]).

Am 14. September hob ein Generale die Landrekrutierung auf. Darnach wurde den Gerichten gestattet, statt der rückständigen Rekruten 50 Thlr. für den fehlenden Mann zu zahlen „bey Vermeidung militairischer Execution". Der von den Regimentern geforderte Revers, durch den die Gerichte sich verpflichten sollten, für die gelieferten Rekruten einzustehen, und deren Desertion ev. zu ersetzen, wurde abgelehnt, ebenso der verspätete Umtausch der Rekruten. Bis Anfang Februar 1769 waren soviel Äquivalentgelder eingegangen, daß noch 652½ Mann im Rückstand waren. Die Gemeinden baten aber dringend um Erlaß dieser Zahlung, worauf am 9. März das Äquivalent auf 25 Thlr. festgesetzt, und dem G. K. R. K. weitere Ermäßigungen anheimgestellt wurden. Armut und Würdigkeit der Gemeinden sollten hierbei entscheiden. Bis zum 29. Oktober 1773 waren 7580 Thlr. 14 gr. 7 ₰ Äquivalentgelder eingegangen, es fehlten immer noch 531 Mann, davon wurden 226½ ganz erlassen, so daß immer noch 304½ übrig blieben.

Übersieht man den ganzen Verlauf der Rekrutenstellung, so war er schon rein äußerlich ein Sieg des Administrators und seiner eisernen Energie, zwar nicht leicht errungen und nicht restlos, aber eben doch ein Sieg. Der Zweck war im wesentlichen erreicht, die Armee war bis auf eine verhältnismäßig geringe Fehlzahl komplett. Aber auch sonst waren die Erfolge dieser Stellung nicht gering. Man hat später das alles viel zu schwarz gesehen und immer nur gejammert, wieviel Menschenkräfte der Administrator dadurch Ackerbau und Industrie entzog. Viel wichtiger war es doch, daß er mit der Stellung der Armee ein festes Rückgrat gab; einen starken Stamm

[388]) „Die kleinsten waren die ersten, welche ihr contingent abzuliefern bemüht waren." Rapport des Kapitäns v. Manteuffel (Borcke) d. d. Sorau, 14. März 1768, loc. 30 285.

[389]) Oberst v. Pfeilitzer d. d. Naumburg 16. April 1768, „die erste Gestellung derer Landes-Recrouten ist so beschaffen, und so elende gewesen, dass es das Ansehen gehabt, als ob Obrigkeiten und Gemeinden sich der gantz untüchtigen und gebrechlichen, ja den Schaum der Menschheit entschütten wollen". — Oberst v. Flemming (Kurfürstin): „Ueber zwey-Drittel sind unter dem Maasse und die meisten davon Kinder, die man lieber in die Schule schickt." Überhaupt klagen alle Offiziere, daß ihnen die Behörden bewußt entgegenarbeiteten.

von Landeskindern. Die Armee vor dem bösen Rückfalle in ein überwiegend geworbenes Söldnerheer bewahrt zu haben, ist doch wahrlich kein kleines Verdienst.

Unterm 30. Mai 1769 wurden den Landrekruten die Kapitulationen bewilligt, die ihnen unter der Administratur verweigert worden waren. Sie waren folgendermaßen:

Alter	16—20	Jahre,	Kapitulation auf	15—14	Dienstjahre
,,	20—24	,,	,,	13—12	,,
,,	24—28	,,	,,	11—10	,,
,,	28—31	,,	,,	9—8	,,
,,	31 und mehr	,,	,,	7—6	,,

Das Alter und die Dienstdauer sollte vom Stellungstermin an gerechnet, die Kapitulationen aber strengstens gehalten werden. Unentbehrlich und ansässig Gewordene waren trotz der Kapitulation „ohnfehlbar und ohnentgeltlich" zu entlassen. Aber nun verweigerten die Soldaten zu einem guten Drittel (2267 Mann gegen 4611 Mann)[390]) die Annahme einer solchen Kapitulation, vermutlich, weil sie von Behörden und Verwandten dazu „instigiret worden". Auf die einzelnen Regimenter verteilen sich die Widerspenstigen wie folgt:

Regiment	angenommen	verweigert	Summa
Kurfürst . . .	374	203	577
Kurfürstin . .	378	199	577
Karl	514	65[391])	579
Anton	455	123	578
Max	313	269	582
Xaver	524	57	581
Klemens . . .	277	285	562
Gotha	561	8	569
Solms	494	60	554
Borcke	19	539[392])	558
Thiele	308	269	577
Block	394	190	584
zusammen	4611	2267	6878[393]).

[390]) Loc. 1187 V. Liste d. d. 15. September 1769.

[391]) Die verhältnismäßig günstigen Zahlen bei Karl, Xaver, Gotha und Solms muß man wohl in erster Linie darauf zurückführen, daß deren Kommandeure und Offiziere es verstanden, den Leuten ihr Los zu erleichtern (so war ein so moderner und aufgeklärter Mann wie Oberst v. Pfeilitzer Kommandant von Xaver Infanterie).

[392]) Diese ungewöhnlich hohe Zahl (fast doppelt so hoch als bei den übrigen ungünstigsten Zahlen) erklärt sich daraus, daß die Rekrutierungsdistrikte hart an der preußischen Grenze lagen, und daß hier in preußischem Auftrage unter der Bevölkerung gegen Sachsens Regierung gewühlt worden ist, scheint bei der skrupellosen friderizianischen Politik als ganz glaublich.

[393]) Selbst wenn man zu dieser Zahl noch die 116 Mann zählt, die ihrer Größe wegen an Leibgrenadiergarde gegeben wurden (Reskript d. d. 30. März 1768 an den Fürsten Lubomirski, Kommandeur von Leibgrenadiergarde (loc. 1187 II.), so beträgt die Zahl der Landrekruten immer erst 6994 Mann (gegen 7328 Ende Dezember 1768), also einen Fehlbetrag von 334 Mann, der sich aber erklärt, wenn man die Rückgabe wegen eingetretener Ansässigkeit und Unentbehrlichkeit, auch die Desertion in Betracht zieht. Trotzdem ist diese Ziffer recht beträchtlich.

Geheimrat Just hatte sehr recht, wenn er bemerkte[394]), daß „dergleichen Separatismus und Renitenz bey dem Militair-Etat am allerwenigsten zu dulden" wäre. Daß es aber damals im Heere trotzdem recht gemütlich zuging, beweist das Reskript d. d. 26. Oktober 1769, das anbefahl „denen renitirenden Recrouten diese ihre Widerspenstigkeit vor den Regiments-Gerichten, im Beysein des Regimentscommandanten und ihrer Capitains zu Gemüthe zu führen, die Vorurtheile, aus denen selbige entstanden, zu erforschen und sie ihnen glimpflich zu benehmen". Die Drohung, man würde sie selbst bei eintretender Ansässigkeit oder Unentbehrlichkeit nicht entlassen, wenn sie auf ihrem Trotze beharrten, war doch eine sehr schwächliche Maßregel.. Der eiserne Administrator hätte anders durchgegriffen. Und bestimmt wäre das kein Schaden gewesen. Über den Erfolg dieser Maßnahmen verraten die Akten auch nichts.

Die Bemühungen, die Ausgetretenen wieder ins Land zurückzugeben, veranlaßten zunächst genauere Erhebungen über die Zahl der Flüchtigen. Sie betrug 1332 Mann[395]), die bis Ende März 1768 noch nicht wiedergekommen waren. Doch waren davon noch viele später zurückgekehrt und nur 490 Mann mußten als endgültig für das Land verloren angesehen werden, die teils im „Auslande" sich niedergelassen hatten, teils unter das preußische Militär gesteckt worden waren, denn die preußischen Grenzgarnisonen hatten sich schon vor der Stellung bereit gemacht, etwaige Flüchtlinge für sich abzufangen[396]). Da man sich von einer Bestrafung der Rückkehrenden, oder einer Einziehung von deren Gütern nur schädliche Folgen für das Land versprach, wurde das Mandat vom 20. Dezember 1771 in dem Sinne einer allgemeinen Begnadigung abgefaßt und den Revertenten bei einer Rückkehr innerhalb sechs Monaten Straflosigkeit zugesichert, doch zeigte der Passus im Mandate, der den Untertanen „die ihnen obliegende natürliche Verbindlichkeit, sich dem Schutze des Landes auch in ihren Personen zu widmen", ans Herz legte, daß die Regierung nach wie vor im Prinzipe an der allgemeinen Wehrpflicht festhielt.

Nachspiele zur Landrekrutierung.

Die Stellung vom Lande sollte noch allerlei Nachspiele haben. Die Unmenge von Klagen, die in den Offiziersrapporten über die Behörden geführt wurden, mußten untersucht werden und erwiesen sich — zur Ehre der sächsischen Beamtenschaft sei es gesagt, — meist als übertrieben oder grundlos. Die Offiziere waren eben übernervös geworden, sie sahen überall bösen Willen und Niedertracht, wo in Wahrheit nur tatsächliche Hindernisse vorhanden waren. Die Mehrzahl der Obrigkeiten, denen eine Nachlässigkeit vorgeworfen

[394]) Ausarbeitungen d. d. 10. Oktober 1769.

[395]) Vortrag des G. C. d. d. 16. Mai 1770.

[396]) Also war offenbar Verrat im Spiele gewesen.

werden konnte, kam mit einer Rüge davon und beeilte sich, bei dem zweiten Abschnitte der Stellung ihre Pflicht zu tun. Nur vier Fälle kamen vor ein Spezialgericht: der Fall des Pfarrers zu Röcknitz bei Wurzen, des Bürgermeisters Francke zu Kirchhain, des Amtsverwalters Giese und des Bergrats Schwabe. Kriegsrat Schüßler, der auch angeschuldigt war, rechtfertigte sich sofort.

Zur Untersuchung der vier Fälle wurde am 9. Mai 1768 eine Kommission aus folgenden Mitgliedern niedergesetzt[397]):

v. Carlsburg, Oberst der Leibgrenadiergarde,
Hiller, Oberstleutnant beim Artilleriekorps,
Kammer- und Bergrat Frentzius,
D. Sulzberger, Hof- und Justitien-, auch Oberkonsistorialrat,
Leutnant Fritzsche, Generalauditeurleutnant,

und als untergeordnetes Personal:

der Aktuar Christian Wilhelm Krause und der Kopist Karl Gottfried Einer.

Die Sitzungen fanden statt in der Wohnung des Obersten v. Carlsburg, „Wilsdruffer Gasse, in des Herrn Hof Rath Duckwitzens Hausse, 1 Treppe hoch, in der Seiten Stube forne heraus". Die Kommission richtete ihre Eingaben unmittelbar an den Administrator, und erhielt gleicherweise ihre Befehle, daher hieß sie offiziell die „Immediat-Commiisson".

Am schlimmsten sah es in der Sache Francke aus. Johann Christoph Francke, 61 Jahre alt, Kürschner, war seit drei Jahren Bürgermeister in Kirchhain (Amt Dobrilugk). Die Kommissionsverhandlungen erwiesen trotz Leugnen des Angeklagten nicht nur sein unzulässiges und ganz pflichtwidriges Verhalten bei der Stellung, sondern vor allem auch seine übrige ganz liederliche Amtsführung. Er war ein Trunkenbold und Urkundenfälscher. Schließlich wurde er flüchtig und ist endlich am 26. Juli 1768 „in dem ohnweit Klosterfelde gelegenen See, in welchem derselbe sich ersäuffet, gefunden worden".

Im Falle Barthold dagegen erwies sich bald des Angeklagten Unschuld. M. Samuel Johann Barthold, 36 Jahre alt, seit zwölf Jahren im Amte, früher Feldprediger bei Kurprinzkürassier, war Pfarrer zu Röcknitz. Ihm legte man zur Last, zwei Rekruten in seiner Wohnung verborgen zu haben. Die Verhandlung zeigte aber nicht nur die Unhaltbarkeit dieser Beschuldigungen, sondern vor allem, daß die Klage gegen ihn wesentlich auf einer Intrigue seines Patrons, des pensionierten Obersten Christoph Ernst Ewald v. Haudring[398]) und vor allem dessen sehr energischer Gemahlin Charlotte Marie Luise beruhten. Diese prozessierten nämlich mit dem Pfarrer seit sieben Jahren wegen der „Schaafhaltung" und glaubten, so den Gegner in Mißkredit bringen zu können. M. Barthold wurde wieder in sein Amt eingesetzt, und der Frau Oberst v. Haudring der Prozeß gemacht wegen der „von Seiten der Haudringischen Gerichts-Obrigkeit erscheinende Zudringlichkeit zu besagtem Pfarrer, und dem von derselben unternommenen Mißbrauch der Militair-Requisition, nebst der veranlassten Beeinträchtigung der Geistlichen Immunitaeten". Dies Verfahren wurde nach langwierigen Schreibereien seitens der Frau Oberstin niedergeschlagen[399]).

[397]) Alle Strafsachen finden sich loc. 1187 III.

[398]) Obristleutnant bei Minckwitzkürassiere seit 8. Februar 1748, als Oberst in Pension. loc. 30 299.

George Melchior Giese, 72 Jahre alt, seit 42 Jahren Amtsverweser des Mühlenwerkes, seit 20 Jahren Gerichtshalter zu Wiesa, wurde wegen ungebührlicher Kaufverschreibungen zu 60 Thlr. Geldstrafe verurteilt, der Bergrat Karl Heinrich Schwabe, 51 Jahre alt, seit 1751 Amtmann zu Nossen, wegen passiven Widerstandes gegen die Stellung (convictus non confessus) zu 500 Thlr. Geldstrafe. Ihre Ämter behielten beide.

Am 20. Oktober 1768 wurden alle diese Urteile bestätigt.

Eine größere Anzahl Strafsachen wurden im Laufe des Jahres erledigt. Hier handelte es sich teils um „ausgeübte Thätlichkeiten" gegen die aushebenden Gerichte, teils um „strafbare Reden" und Fälle von Rekrutenbefreiung. Die Schuldigen wurden teils „auf den Bau condemniret", teils nach Waldheim ins Zuchthaus gebracht, wo sie zunächst den „Willkomm" erhielten, d. h. „24 Streiche an der ordentlichen Willkommens Säule". Vor allem hatten sich die Frauen durch lose Zungen und schlagfertige Hände ausgezeichnet. Die meisten kamen mit kleineren Gefängnisstrafen davon. Selbstverstümmler[400]) wurden als Steckenknechte an die Regimenter abgegeben, die Bader, die ihnen die Zähne gezogen hatten, auf dem Baue eingeschmiedet[401]). Übrigens wurden die meisten Verurteilten schon Ende des Jahres begnadigt.

Einer gewissen Komik entbehrte ein Intermezzo nicht, daß bei der Stellung vorfiel: Die Schönburgischen Herrschaften hatten auf den Befehl des Administrators, 60 Rekruten zu stellen, am 18. Februar 1768 sich „nur zu einer freywilligen Ablieferung von 15 Mann an Ihro Königl. Hoheit Regiment zu Fuss" bereit erklärt. Unterm 16. März erhielten sie nun ein Rescriptum inhaesivum. Darauf schwiegen sie ganz. Deshalb folgte am 28. Juli ein Excitatorium, das die Herren warnte und drohte, „dass Wir Uns sodann derer Mittel, zur Ausübung des dem Churhausse Sachssen in Eingangs genannten Herrschafften zustehenden Juris Armorum mit Nachdruck gebrauchen" würden. Darauf boten die Schönburger am 3. September 30 Rekruten als „freye Verwilligung" an. Das Jus Armorum Sachsens bestritten sie sogar. Die Regierung ging darüber zur Tagesordnung über und verlangte nochmals 60 Mann (am 6. Oktober) mit der Drohung, „dass Wir sie selbst ausheben lassen werden", falls die Schönburger Schwierigkeiten machen sollten. Nach Ablauf der Lieferungsfrist (31. Oktober) hatten die Schönburger erst 30 Mann beisammen. Am 9. November entschied sich der junge Kurfürst, die „unter dem anstössigen Tittul einer freywilligen Bezeigung" angebotenen 30 Mann auch nicht als Abschlags-

[399]) Reskript an das G. C. d. d. Pillnitz 6. Juli 1769.

[400]) Eine Tabelle vom 20. Juli 1768 kennt sieben Fälle: vier hatten sich an den Händen verstümmelt, drei die Vorderzähne „brechen" lassen.

[401]) Loc. 1187 V.

summe zu nehmen, sondern ein Aushebungsdetachement ins Schönburgische zu schicken.

Der Chevalier arbeitete sofort eine Art Kriegsplan aus. Darnach sollte das Detachement aus 200 Mann Solms- und 200 Mann Maximilian-Infanterie mit 200 Chevauxlegers von Renard bestehen. Zunächst zog Oberst v. Hessler (Maximilian) Kundschaft über die Schönburgische „Armee" ein. Dabei stellte sich heraus, daß nur Graf Albert Schönburg-Hinterglauchau sein „Reichskontingent" hielt, das aber nur 50 Mann stark und meist beurlaubt war. Ferner gab es Schützenkompagnien in Glauchau (250 Mann), Ernstthal (60 Mann), Waldenburg und Schluntzig (je 30—40 Mann). Außerdem aber hatte „beynahe jeder Hauss-Wirth eine Büchsse oder Flinte".

Aber das G. C. bekam es wieder mit der Angst zu tun. Es sah das Gespenst einer politischen Verwicklung mit Österreich und meinte[402]), „ein gelinderer Weg" sei besser. Man solle versuchen, „ob man durch Androhung, auch würckliche Einbringung nahmhaffter und von Zeit zu Zeit zu erhöhender Geldbussen, zum Zweck gelangen könne". Als erste Strafsumme wurden 100 Dukaten vorgeschlagen.

Aber des Kurfürsten Geduld war zu Ende. In der klaren Erkenntnis, daß weitere Verhandlungen der Art nur geeignet waren, das Ansehen der sächsischen Regierung zu gefährden, beschloß der Kurfürst unterm 9. März 1769, die dickköpfigen Vasallen mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Der Kammerherr George Reinhard Graf von Wallwitz auf Schweikartshain, Kommissar des Leipziger Kreises, sollte mit einem „hinlänglichen Detachement" in die Schönburgischen Lande einrücken, die Rekruten ausheben, „und sich hierinnen keinerley Protestationes oder vielleicht dortigen Orts schon bey Handen habende höhere[403]) Protectoria, Conservationes oder Inhibitiones irren zu lassen". Die Angstmeierei des G. C. hatte also doch abgefärbt. Die Reichstruppen und Bewohner sollent nicht entwaffnet werden „solange sie sich ruhig verhalten".

Immerhin zogen sich die Vorarbeiten noch bis zum 16. Mai 1769 hin. Das Detachement wurde dem Oberstleutnant v. Roemer (Maximilian) unterstellt. Es bestand aus 180 Chevauxlegers v. Renard und 376 Mann Maximilian-Infanterie. 179 Mann Solms-Infanterie standen in Zwickau als Reserve.

Am 24. Mai, nachts $^1/_2$12 Uhr brach das Detachement von Chemnitz auf. 8 Uhr morgens am 25. Mai erschien es in Glauchau. Wallwitz[404]) fand die Grafen Schönburg „von ohngefähr sämtl. gegenwärtig beysammen" und ermahnte sie „mit aller Gelindigkeit", die Rekruten zu stellen. Da die Grafen zu klagen begannen, sie hätten „die ernstere Anordnung garnicht verhoffet, auch von Einrückung des Detachements nicht die mindeste Nachricht gehabt und sich diesen Zuspruch am wenigsten versehen", schnitt Wallwitz alle weiteren Erörterungen mit der Erklärung ab, er müsse die

[402]) Vortrag d. d. 14. Februar 1769. loc. 1187 V.
[403]) D. h. vom Kaiser gegebene.
[404]) Die folgende Darstellung nach Wallwitz's „Relation", d. d. 28. Mai 1769.

Rekruten haben, „ohne auf ihre offerierte Bezahlung zu attendiren", und versicherte, er werde sie auf alle Fälle holen. Das half. Die eingeschüchterten Grafen versprachen alles.

Aber am Abende des 25. Mai war noch kein Mann gestellt. Darauf ging Wallwitz am 26. früh 8 Uhr auf die Regierung und „ersahe sobald aus ihrer Antwort und aus der Anstalt derer Beamten, dass die Saumseeligkeit, welche denen Schönburgischen Herrschaften eigen, noch länger als 4 Tage aufhalten würde, wenn die ersten 2 Tage ohne effect hingingen und nicht ernsthaftere Vorkehrungen getroffen würden".

Er drohte also den Beamten mit Arrest und Exekution, doch konnten sich diese mit Grund entschuldigen, daß ihre Unterbeamten nachlässig waren. Nur Albrecht Christian Ernst auf Hinterglauchau, „welcher bis den letzten Augenblick meines Abganges mit dem Detachement, mit Berichtigung derer auf ihme repartirten Recrouten zurückgeblieben war, und mich unter allerhand leeren Ausflüchten aufhielt", blieb renitent.

Auf eigenen Wunsch der Schönburgischen Regierung wurden die Unterbehörden durch einige Exekutionskommandos zu größerer Eile bewogen, so daß am 28. Mai alle Rekruten gestellt waren. Als der Direktor der Regierung, Dr. Johann Paul Egidius Nitzsch, auf den Ablieferungsschein statt des Passus „die schuldig zu stellenden 60 Mann" „die praesentirten Recrouten von 60 Mann" setzen wollte, ließ ihm Wallwitz ankündigen, „wenn er auf seiner unfüglichen Subtilite beharrte und die Ausstellung des Attestes verweigerte" würde er „ihn auf die Wache bringen" lassen. Darauf gab auch dieser Herr klein bei.

Über das „Reichskontingent" berichtet Wallwitz, daß die Schönburger selbst diese Truppe, „welche Albrecht Christian Ernst auf Hinter-Glauchau[405]), aus einer Art von Stolz und Eitelkeit unterhält und ohne weiteren Grund vor ein Reichs-Contingent ausgiebt", die „Schloßwache" nennen. Am 28. Mai 4 Uhr nachmittags rückte das Detachement mit den 60 Rekruten wieder ab, ohne daß es zu den geringsten Schwierigkeiten gekommen wäre.

Das G. C. durfte wieder einmal über seine allzugroße Vorsicht nachdenken.

Die Rekrutierung nach 1768.

Nach Abschluß der Landstellung ergab sich, daß in allen Truppenteilen der Armee noch Leute am kompletten Etat fehlten, deren Zahl die folgende Tabelle zeigt:

[405]) Er war überhaupt ein aufsässiges Vasallenfürstchen. 1768 kündigte er beim Regierungsantritte Friedrich Augusts sogar die Rezesse von 1740 als ungültig. Erst der Frieden von Teschen 1779 brachte die Schönburgischen Herrschaften endgültig unter sächsische Oberhoheit.

Waffe	Sollbestand	Bestand am 30. November	Fehlzahl
Kavallerie	7397	7187	210
Infanterie	20915	19350	1565
Kadetten	187	159	28
Artillerie	1580	1564	16
Garnisonen	529	528	1
zusammen:	30608	28633	1820

Auf Anraten der Kabinettsminister v. Ende[406]) und des Grafen v. Bellegarde[407]) beschloß man, keine weitere Stellung vom Lande zu verlangen, sondern die fehlenden Soldaten zu werben, und zwar halb Inländer und halb Ausländer. Bis dahin sollten bei allen Musketierkompagnien einige Gemeine „vacant" geführt, auf sie zwar keine Löhnung usw. bezahlt, wohl aber Montur „Beymundirung" und „Lederwerck" beschafft werden. Die Grenadierskompagnien sollten dagegen auf den vollen Etat von 88 Mann gebracht werden. Für die Kompagnien wurde ein Ausgleich angeordnet, ein Drittel aller Infanteriemannschaft sollte nach des Chevaliers Vorschlag von Ausländern gebildet werden. Um dies nach und nach zu erreichen, sollte jeder Musketierkapitän bei jeder Musterung fünf neugeworbene Ausländer vorweisen können.

Um den Desertionsverlust zu ersetzen, durften die Kapitäne einige Mann mehr als ein Viertel ihrer Kompagnie beurlauben. Die Werbung soll, „wenn sie einmahl im Gang", den Regimentern selbst überlassen werden. Es werden „für ietzo aber auf Kosten der Generalkriegskasse einige habile und interessirte Officiers auf die vormahls schon in Vorschlag gekommene benachbarte auswärttigen Werbe-Plätze als in eigener Angelegenheit abgeschickt". Inzwischen erfolgt die Bezahlung auf den alten Interimsetat, zuzüglich des erfolgten Zuwachses[408]).

Auf Grund dieser Beschlüsse wurde der Chevalier am 12. Januar 1769 zu einer „nicht gewaltsamen Werbung" angewiesen. Als Werbeplätze wurden bestimmt Stollberg, Nordhausen, Sondershausen, Frankenhausen, Duderstadt, Heiligenstadt, Wahnfried, Mühlhausen, Schmalkalden, Suhla, Schleusingen, Erfurt, Blanckenhain, Rudolstadt, Gera, Schleiz und Lobenstein. Geändert ward an den Kabinettsbeschlüssen insofern, als die Regimenter die Werbung bezahlen mußten und nicht die Generalkriegskasse. Die Grenadierskompagnien sollten zwar aus den Musketieren ergänzt werden, aber die Werbung unterstützen. Bis Ende April sollten die Truppen komplett sein und etwa noch Fehlende dann abgezogen werden.

Ganz erreichte die Werbung ihren Zweck nicht. 1769 fehlten bei der Musterung immer noch 274 Mann Kavallerie und 761 Mann Infanterie, also noch über tausend Mann.

Überhaupt war diese ganze Werbung mehr ein Notbehelf. Deshalb brachte die Regierung 1769 an den Landtag durch das Dekret

[406]) Nikolaus Leopold Freiherr v. Ende * 1715, Kabinettsminister an Einsiedels Statt seit 1766.

[407]) Johann Franz Graf v. Bellegarde * 1708, seit 1768 dritter Kabinettsminister (für Militärkommandosachen).

[408]) Nach der „Registratura" d. d. 22. November 1768. loc. 1190.

vom 16. November die Forderung ein, jährlich 1500 Rekruten zu stellen, wogegen alle, auch freiwillige, Werbung im Lande aufhören sollte. Diese jährliche Stellung sollte im wesentlichen nach dem Muster von 1768 erfolgen, doch statt des forum domicilii das forum originis angewandt werden. Natürlich bemühten sich die Landstände in schöner Eintracht mit dem G. C. den vortrefflichen Plan zu Falle zu bringen. Jetzt stand leider kein Prinz Xaver mehr für die Armee ein. Der Plan wurde abgelehnt.

Damit stand die Armee vor zwei Existenzfragen: die Mittel zur Erhaltung eines Heeres von über 30 000 Mann waren immer schwieriger zu beschaffen. Seit 1768 arbeitete die Kriegskasse mit erheblichem Defizit[409]), und eine sichere Ergänzungsquelle für den Mannschaftsbestand fehlte ganz. Daß unter diesen Umständen das große Reorganisationswerk des Administrators und des Chevaliers über kurz oder lang zusammenbrechen mußte, war kein Zweifel. Es wäre dies aber nicht notwendig gewesen, wenn das Land mit ein klein wenig mehr Patriotismus und Verständnis für die Notwendigkeit einer ausreichenden Armee begabt gewesen wäre.

Musterungen und Manöver.

Um die Armee alljährlich einer genauen Prüfung unterziehen zu können, ob die Anordnungen zur Reorganisation genau befolgt und die Regimenter gut verwaltet und gehalten würden, wurden 1764 sogenannte jährliche Musterungen[410]) angeordnet. Diese waren wirkliche Inspizierungen der Regimenter, nicht bloße Paraden und Kriegsspiele vom Stile der sogenannten Campements[411]). Sie bestanden auch nicht in einer Zusammenziehung größerer Truppenkörper. Zum Behufe der Besichtigung versammelten sich nur die einzelnen Regimenter in ihren Stabsquartieren. Die Inspekteure besichtigten sie und prüften genau die Zustände der Regimenter.

Der erste Armeeinspekteur in Sachsen ward 1699 in der Person des Generalmajors v. Langen ernannt. 1717 wurde das Inspektorat in ein solches der Kavallerie (Oberstleutnant v. Gersdorff) und ein solches der Infanterie (Oberst Hildebrand) zerteilt. 1736 wurde die Inspektion dem G. K. R. K. übertragen. Die Inspekteure fielen also weg. Statt seiner musterte ein General zusammen mit einem Geheimen Kriegsrat oder Oberkriegskommissar die Truppen. Dazu wurden vier Oberkriegskommissare ernannt, „welche quartaliter bey denen Regimentern Revisiones, /:dergleichen aber wenig oder keine geschehen:/ halten solten, und die Musterungen mit besorgen helffen". 1740 wurden aber doch wieder Inspekteure ernannt. Sie

[409]) Siehe im Anhang „Zur Geldwirtschaft der Armee".

[410]) Schuster und Francke II. p. 158 nennt die Rangierung 1764 flg. auch „Musterung". Das gibt aber einen schiefen Sinn. Eine Musterung in der üblichen Art war das nicht.

[411]) Bei Zeithain Juni 1730, bei Uebigau 1753.

erhielten ihre Instruktion „von dem Herrn selbst". Der Chevalier trat 1764 warm dafür ein, daß diese Inspekteure beibehalten würden und erreichte seine Absicht auch[412]).

Inspekteur der Kavallerie war 1762 bis 1770 Generalmajor v. Loeser, Inspekteur der Infanterie bis mit 1766 der Generalleutnant Christian Ludwig v. Nitzschwitz.

Erst als das Jahr 1764 weit fortgeschritten war, beriet man, ob in diesem Jahr noch an eine Musterung gegangen werden könnte. Dem Chevalier hatte[413]) „der Nutzen sothaner Musterung[414]) vor heuer, bey dermahligen Umständen, als unerheblich angeschienen", wenigstens soweit die Musterung der Infanterie in Frage kam, während „desfalls bey der Cavallerie kein Bedenken vorwalten könne". Er machte also die Ansicht des Generalleutnants v. Nitzschwitz zu der seinen, der unterm 14. Juli ausführlich die Infanteriemusterung widerraten hatte, da einmal die Regimenter noch nicht rangiert wären und dann die Zusammenziehung „in voller Ernde" geschehen müsse. Außerdem wären die Regimenter schon im April durch Einziehung der Urlauber in Kosten gestürzt und noch nicht völlig ausgestattet worden.

Um den Musterungszweck auf anderem Wege zu erreichen, schlug Nitzschwitz vor, „derer Regimenter pflichtmässige Bestands-Listen, von ultimo Aprilis a. c. zum Fundament des Vacanten-Abzugs" zu nehmen, Leute, die ihren Abschied wünschten, regimentsweise an bestimmte Orte zusammenzuziehen (dafür legte er einen Entwurf bei), und diese Abschiedsgesuche dort durch den Inspekteur untersuchen zu lassen. Die nächste Musterung würde dann Anfang Mai 1765 einsetzen.

Unterm 8. September rapportierte der Chevalier, daß der „Vacanten-Extract" fertig und „zum Commissariate" abgegeben worden wäre. Nitzschwitzs Vorschlag, die Abschiedsgesuche der Soldaten in deren Gegenwart zu untersuchen, widerriet er, dafür schlägt er vor, die Leute durch den Regimentsobersten zu entlassen, jedoch „mit der sonst gewöhnlich gewesenen Restriction" von drei Mann pro Kompagnie, die andern aber „zur Geduld" und auf die nächste Musterung zu verweisen.

Diesen Vorschlag nahm unterm 17. Oktober der Administrator an.

Die Infanteriemusterung wurde für dieses Jahr abgesetzt. Der Vakantenabzug sollte nach Nitzschwitzs Vorschlag gemacht und nicht über 4 Mann pro Schwadron und 3 Mann pro Kompagnie entlassen werden. Übrigens empfahl man von neuem die Ausländerwerbung bis zu einem Viertel des Kompagniebestandes an.

[412]) Alle diese Angaben aus „Ohnmaassgebliche unterthänigste Vorstellung die Functiones derer Inspecteurs betr." vom Chevalier d. d. 25. Februar 1764 aus loc. 30 288.

[413]) Vortrag des Chevaliers d. d. 16. Juli 1764 loc. 1158 IV. daraus alles folgende.

[414]) Also sah man die Rangierung durchaus nicht als „Musterung" an (wie Schuster und Francke II. p. 158).

Die Musterung von 1765 versprach gleich anfangs nichts Gutes. Schon am 3. April klagt der Chevalier über die endlosen Abschiedsgesuche, die oft unter Umgehung des Instanzenweges unmittelbar an den Administrator einlaufen. In einzelnen Regimentern, namentlich bei Kurfürstin, wo viele Revertenten stehen, übersteigt sie alles Maß. Auch Thiele und Karl haben viele Abschiedsgesuche (179 und 149). Es „ist zwar nicht zu zweifeln, daß dieses übertriebene Gesuch größtenteils von allerlei Verleitungen derer Anverwandten, auch Weibs-Personen, gewinnsüchtiger Schriftsteller[415]), auch wohl einigen Obrigkeiten, welche einen geschickten Beuhrlaubten gerne zum Tagelöhner haben möchten, herrühre", bedenklich ist es immerhin und ein Generale in dieser Sache wohl die einzige Hilfe.

Unterm 19. Oktober überreichte der Chevalier die Mustertabellen. Darnach waren von 1763 bis zur Musterung 1765 635 Ausländer angeworben worden, aber 258 davon desertiert, überhaupt aber in dieser Zeit 758 Mann davongelaufen[416]). Alles klagt über schlechte Rekrutierung, „dass kein lediger Mensch, und wenn es auch der ärgste Vagabond wäre, hier im Lande sich zum Militair-Engagement freywillig anböte". Die Gerichte unterstützen das Heer überhaupt nicht. Von 2240 Leuten, die ihren Abschied wollten, sind 1131 entlassen worden. „Verwandte, heyrathsbegierige Weibes-Personen, gewinnsüchtige Advocaten und andere Schriftsteller" wiegeln die Soldaten dazu auf. Über den Zustand der Regimenter wurde nur Gutes berichtet. Übrigens hatte der Chevalier angeordnet, daß die Kavallerie Leute über 76 Zoll nicht mehr werben sollte.

Nachdem der Chevalier am 3. März 1766 um die Musterbefehle eingekommen war, erhielt er diese unterm 24. April. Seine Maßnahme wegen der Kavalleriewerbung ward gebilligt, von neuem die Ausländerwerbung anempfohlen, wobei man diesen Leuten die Heirat möglichst erleichtern wollte, und angeordnet, daß die Rekruten gemäß dem Missive vom 4. Dezember 1752 abgeholt werden sollten. Entlassen soll man nur Leute mit 240 Thlr. Vermögen (gemäß den Bestimmungen d. d. 28. Februar 1744). Die Mustertabellen sollen in Zukunft nach dem Muster der Infanterie von 1765 gefertigt werden.

Die Übergabe der Musterberichte unterm 5. November 1766 brachte wenig Wesentliches. (Entlassen wurden 883 Mann, 341 bei der Kavallerie, 542 bei der Infanterie[417]).

1767 wurden die Musterbefehle unterm 20. Februar an den Chevalier gesandt und gleichzeitig die Trauscheingebühren von 12 Thlr. für alle Feldregimenter und die Artillerie aufgehoben, doch sollten die Soldaten sich „mit keinem andern, als in hiesigen Landen eingebohrenen, arbeitsamen Weibs-Bildern, von unbescholtener Aufführung" verheiraten.

[415]) Darnach scheinen die Bestrafungen „wegen ungebührlichen Schriftstellens in Soldatensachen" trotz ihrer Nachdrücklichkeit nicht gewirkt zu haben. 1764 erhielten deshalb: der Kammerkommissar Schade 5 Thlr. Strafe, der Schreiber Gärnter 8 Tage, der Studiosus juris Johann Gottfried Kunze aus Bautzen 3 Tage und der Dresdner Advokat Eremita 8 Tage Gefängnis.

[416]) Eine vollständige Liste der Deserteure im Anhang.

[417]) Zahlen aus loc. 30 288.

Die Übersendung der Berichte unterm 16. Oktober befaßt sich vor allem mit der Frage, wie die neuen Proviantwagen für die Chevauxlegers anzustreichen seien. Der Chevalier schlägt „Aschgrau" vor, denn „eine solche Farbe würde theils nicht so sehr schmutzen, wie die Rothe, theils auch vom Feinde nicht so leicht erblicket werden können". Demnach ist der Gedanke von dem Vorzuge des „Feldgrau" im Kriege durchaus nicht eine Errungenschaft unserer Zeit. Eigentümlich ist nur, daß man damals nicht die naheliegende Folgerung zog, sie auf die Uniform anzuwenden[418]). Wahrscheinlich war es aber der Gedanke, der bis in die neueste Zeit herumspukte, daß ein Heer möglichst glänzend aussehen sollte, der hier im Wege stand[419]).

Sonst klagt der Rapport noch über die jährliche Abgabe der Leute von 76 Zoll an die Leibgrenadiergarde. Der Ersatz von 10 Thlr. pro Mann genügt nicht, weshalb v. Nitzschwitz vorschlägt, daß die Leibgrenadiergarde für jeden Zoll über 76 noch 5 Thlr. zulegen soll. Ausgemustert wurden bei der Infanterie 392 Mann[420]).

Durch das Reskript d. d. 11. April 1768 wurde der graue, „nicht allzudunkle" Anstrich allen Regimentern bei Neuanschaffungen anbefohlen. Die Leibgrenadiergarde soll keinen Mann unter 75 Zoll mehr werben, für jeden Mann von 76 und mehr Zoll soll sie entweder 20 Thlr. zahlen oder zwei kleinere Leute dafür stellen, „die keine Deserteure sind". Das Artilleriekorps soll „sich der Ausländer nach und nach entledigen" und deshalb nur 4, statt 6 Mann Vakantenabzug erleiden. Am gleichen Tage wurde auch die diesjährige Musterung, gemäß den Vorschlägen der Inspekteure[421]), nur für die Kavallerie angesetzt, da die Infanterie wegen der noch nicht beendeten Landstellung in Unordnung war. Für sie sollte der Vakantenabzug wie 1764 auf Grund der Listen vom 30. April a. c. gemacht werden. Diese überreichte der Chevalier am 19. August, die Kavalleriemusterungstabellen unterm 25. Oktober.

Die Musterung von 1769 zeigte, daß der Erlaß der Trauscheingebühren zu großen Unzuträglichkeiten führte: „dergestalt, dass der Gemeine Mann davon einen Missbrauch zu machen suche, und annebst die grosse Menge solcher Weiber und Kinder[422]), denen Quartierständen, deren viele nicht mehr unterzubringen wüssten, so wohl als den Regimentern selbst zur grössten Belästigung gereiche". Deshalb schlug der Chevalier vor[423]), nur den Ausländern umsonst Trauscheine auszustellen, die Inländer sollten sie „mit einem ganz mässigen Quanto bezahlen" und empfahl, daß „dieses

[418]) Nur die Feldjäger trugen graue Uniform. Der Geschützanstrich war ebenfalls grau.

[419]) Man denke an die französische Uniformierung, die sich erst in den letzten Tagen auch dem Grau (hier graugrün) erschlossen hat.

[420]) Aus loc. 30 288.

[421]) Seit 1767 war der Generalleutnant v. Klingenberg Inspekteur der Infanterie. Loesers Gutachten vom 26. März und Klingenbergs Gutachten vom 28. März loc. 1187 V.; im November 1768 trat Christoph Friedrich v. Flemming an Klingenbergs Stelle. H. Kern 1768 p. 87.

[422]) Zahlennachweise im Anhang.

[423]) Vortrag d. d. 16. November 1769.

Geld lediglich zu Erziehung armer Soldatenkinder angewendet würde". Den Entwurf zu einer Generalordre in diesem Sinne legte er bei.

Das Reskript d. d. 13. Januar 1770 führte für Inländer eine Trauscheingebühr von 8 Thlr. ein, das Geld sollte den Vorschlägen des Chevaliers gemäß verwandt werden. Die Generalordre wurde gebilligt, und zur Beförderung zurückgegeben.

1770 unterblieb die Musterung, ebenso 1771 und 1772, „der anhaltenden Brod- und Fourage-Theurung, und anderer eingetretener Umstände" wegen. 1773 dagegen erfolgte eine Musterung aller Truppenteile[424]).

Manöver sächsischer Truppen fanden statt: am 9. Juli 1765[425]) in Pillnitz und Umgegend, wo zwei Korps von je 50 Dragonern, 12 Husaren, 2 Bataillonen Infanterie und 2 Geschützen gegeneinander fochten; 1766 bei Trachau, wo jedes Korps 2 Schwadronen Dragoner, 2 Detachements zu 30 Mann, 3 Bataillone Infanterie, 4 Grenadierkompagnien, 50 Freiwillige und 6 bez. 7 Geschütze stark war[426]), doch waren dies keine Manöver im modernen Sinne, sondern bis in die kleinste Einzelheit vorher ausgearbeitete Soldatenspiele, bei denen die Truppen nichts als eingelernte Rollen zu mimen hatten. Mehr Wert als eine Parade besaßen sie also kaum.

Kleinere Manöver und Exerzitien der Dresdner Garnison fanden auf den Wiesen „bei der Schäferei"[427]) statt.

Das Ende der Administratur.

Am 15. September 1768 legte Prinz Xaver die Administratur nieder, reichlich drei Monate, ehe sie wirklich ablief. Flathe meint[428]), es sei das geschehen, weil der Administrator nicht gewußt hätte, wovon er die neuformierte Armee „ernähren" und „erhalten" sollte. Das dies einfach lächerlich ist, und nur von neuem Flathes Voreingenommenheit gegen den Administrator beweist, liegt schon deshalb auf der Hand, weil doch die Armee innerhalb der drei Monate nicht anders ward und bis 1770 auf dem gleichen, ja noch auf höherem

[424]) Schuster und Francke II p. 165 schreibt: „Das Mustergeschäft wurde nur noch auf dem Papier vorgenommen", spricht aber gleichwohl selbst II p. 166 von der „Musterung im Oktober 1773".

[425]) Loc. 434 XIII. Der Exerzitienmeister de Gondé entwarf hierzu den Plan (H. Kern 1765 p. 53). Er war eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Armee. Geboren zu Annecy in Savoyen verleitete ihn sein südliches Blut leicht zu Handgreiflichkeiten; so finden wir Klagen gegen ihn, daß er sich an dem Postschreiber zu Stauchitz und an einem Nachtwächter tätlich vergangen hatte. Außerdem geht bei ihm ein Gesuch um Heiratskonsens mit einer Dame von Adel und die Alimentationsklage einer Bürgerlichen gegen ihn friedlich nebeneinander (alles aus loc. 30 282).

[426]) Loc. 434 XIV.

[427]) Das jetzige Ostragehege.

[428]) Flathe II p. 555.

Fuße blieb. Außerdem hat sich Flathe hier das Geschichtsschreiben recht leicht gemacht, er hat die Tendenzschrift „Etat actuel de la Saxe" einfach wörtlich ausgeschrieben. Dort steht p. 33: „l'Administrateur a dû prévoir, qu'il n'y auroit pas de quoi nourir et entretenir" und bei Flathe: „konnte der Administrator voraussehen, dass nichts da sein werde, um „sie (die Armee) zu ernähren und zu erhalten". (II, p. 555.) Damit ist das Flathesche Urteil gerichtet.

Ob freilich Gretschel-Bülau (III, p. 191) das richtige trifft, daß er den Administrator „in richtiger Würdigung des ernsten gereiften Charakters des jungen Kurfürsten" sein Amt niederlegen läßt, scheint auch zweifelhaft. Wahrscheinlich war Prinz Xaver tatsächlich amtsmüde. Er hatte seine volle Pflicht getan, sein Hauptwerk, die Armeeorganisation war gelungen, was sollte er sich noch länger in einer Stellung aufhalten, die er im Gegensatz zu so vielen Leuten (dessen war sich der kluge Mann wohl bewußt) einnahm und für deren pflichtgetreue Erfüllung ihm nur wenige Dank wußten; er ging als Sieger, nicht als Besiegter. Das Bewußtsein genügte ihm als Offizier von ganzer Seele.

Aber der Administrator konnte von seiner geliebten Armee, seinem Sorgenkinde und dem Werke seiner Hände, nicht scheiden, ohne ihr ein bleibendes Denkmal seiner Zuneigung und seinen treuen Mitarbeitern seinen sichtbaren Dank zu hinterlassen. Aus diesen Gründen erneuerte er den St. Heinrichsorden. Dieser Orden, nach dem heiligen Kaiser Heinrich II. benannt, war am 7. Oktober 1736 zu Hubertusburg errichtet worden. Bedacht wurden damals damit der König, der Kurprinz (Friedrich Christian), der Fürst Czartoryski, Woiwode von Rußland, die beiden Fürsten Lubomirski, Graf Sulkowski, Graf Rutowski, der Generalmajor v. Diessbach und in Abwesenheit Johann Adolf II., Herzog von Sachsen-Weißenfels[429]). Der Administrator erneuerte ihn am 4. September 1768 zu Pillnitz. Darnach sollte der jeweilige Regent Sachsens Großmeister des Ordens sein, zu dem es 2 Großkreuze, 4 Kommandeurkreuze und 36 Kleinkreuze mit und ohne Pensionen gab[430]).

Es erhielten Großkreuze:

Der Herzog von Kurland,
Der Chevalier de Saxe.

Kanzler ward:

Der Geheime Kabinettsminister v. Ende.

Kommandeurkreuze:

Generalleutnant v. Klingenberg,
Generalmajor v. Block.

[429]) Curiosa Saxonica 1736 p. 339.

[430]) Miscellanea Saxonica 1768 p. 279 flg.
Gretschel-Bülau (III, p. 191) gibt als Errichtungstag den 25. August 1768 an, Flathe (III, p. 551) scheint ihn 1766 anzusetzen, doch ist bei der verwirrten Anordnung zeitlich sehr getrennter Dinge, die dort herrscht, ein genaues Bild überhaupt nicht zu gewinnen, Schuster und Francke II p. 164 hat den 4. September 1768.

Kleinkreuze erhielten 26 verschiedene Persönlichkeiten, darunter:

Graf Renard,
Generalmajor v. Bennigsen,
„ v. Benckendorff,
„ v. Flemming,
„ v. Schiebel,
„ v. Karlsburg,
Exerzitienmeister und Oberst de Gondé,
Major Conway de Watterfordt,
„ Marchese d'Agdollo u. a. m.

Ordensschatzmeister ward Generalkommissar Friedrich Anton v. Heinitz.

Ordenssekretär Geheimer Kriegsrat Christian Wilhelm Just.

So schloß die Administratur und das Werk der Reorganisation mit einem glänzenden Akte des Dankes und der Anerkennung geleisteter Verdienste. Nur einer ging leer aus: der Administrator selbst. Aber die sächsische Armee wird ihm immerdar Dank schulden und Dank wissen. Das ist sein Lohn, wie er ihn sich selbst schöner nicht gewünscht hätte.

Anhang.

A. Armee-Etat nach der Landtagsproposition 1763.

Geheimes Kriegsratskollegium	monatlich	1370	Thlr.	20	gr.	—	Pf.
Kanzlei, Archiv	„	2371	„	16	„	10	„
Generalität, Generalstabskanzlei, Kriegsgericht	„	8239	„	4	„	—	„
Garde du Corps	„	5737	„	10	„	$3^{247}/_{259}$	„
Garde Karabiniers	„	6344	„	4	„	$11^{1}/_{2}$	„
6 Regimenter Kürassiere	„	14905	„	22	„	—	„
Prinz Albrecht Dragoner	„	5440	„	—	„	$11^{11}/_{12}$	„
v. Sacken „	„	3019	„	12	„	—	„
Schill Husarenschwadron	„	1522	„	2	„	—	„
Adeliche Kompagnie Kadets	„	1665	„	4	„	$2^{1}/_{2}$	„
Schweizergarde	„	1000	„	—	„	—	„
Leibgrenadiergarde	„	5800	„	—	„	—	„
12 Regimenter Infanterie	„	51690	„	3	„	$9^{121}/_{145}$	„
Ingenieurkorps	„	1996	„	—	„	—	„
Kommandanten	„	2525	„	14	„	9	„
Garnison- und Invalidenkompagnien	„	3883	„	3	„	$4^{1}/_{2}$	„
Hauptzeughaus-Artilleriekorps	„	8429	„	21	„	$9^{1}/_{232}$	„
Festungs- und Militärbaureparaturen	„	1051	„	12	„	6	„
Zu Munition und Armaturen	„	1000	„	—	„	—	„
Chraité (sic!) oder Chirurgisches Hospital	„	166	„	16	„	—	„
Anatomie, Lazarett	„	—	„	—	„	—	„
Pensionäre	„	4000	„	—	„	—	„
Invaliden	„	4000	„	—	„	—	„
Besondere Ausgaben	„	1285	„	9	„	$3^{323}/_{435}$	„
Extraordinaria	„	2000	„	—	„	—	„
zusammen	monatlich	139444	Thlr.	10	gr.	9	Pf.
	jährlich	1 673333	„	9	„	—	„

B. Einnahmen und Ausgaben der Armee nach loc. 431.

Jahr	Einnahmen Thlr.	gr.	₰	Ausgaben Thlr.	gr.	₰
1763	vacat	—	—	1 772 781	21	—
1764	1 835 255	7	9	1 830 414	7	7
1765	1 887 713	14	5	1 836 454	17	5
1766	1 901 208	7	9	1 861 954	1	8
1767	2 062 808	7	9	1 992 733	18	10
1768	2 089 608	7	9	2 516 953	21	10
1769	2 085 508	7	9	2 643 431	12	8
1770	2 159 387	16	9	2 394 691	18	7
1771	2 131 930	4	9	2 175 682	3	1½
1772	2 057 608	7	9	2 000 516	20	4½

An Schulden waren vorhanden:

Vom Korps in französischem Solde 345 000 Thlr.
davon 104 000 „ „dringende" Schulden.

Anleihen:

a) in Genua bei Carlo und Giovanni Brentani Camaroli
1. vom 25. März 1768 . . . 300 000 Thlr. zu 4 %
2. vom 2. April 1768 . . . 300 000 „ „ 4 %

b) in Holland auf zehn Jahre
vom Juni 1767 . . . . . 450 000 Fl. holländisch Courant.

C. Armeebestand 1764—1768 nach loc. 30 293 und 30 300.

Jahr	Sollstärke Mann	Pferde	Bestand Mann	Pferde
1764	19 519	2 832	18 982	2 348
1765	19 453	2 928	19 067	2 887
1766	19 512	3 310	18 495	3 268
1767	19 750	4 396	19 101	3 858
1768	30 610	6 204	28 302	6 150

Für die Jahre 1764/68 ist die Stärke im Mai genommen. Die Zahl, die Schuster und Francke II p. 160 angibt, ist nirgends zu finden und schwerlich richtig.

D. Ausländerzahl.

Die Gesamtbestandszahlen (G) nach loc. 30 293 und loc. 30 300.

Die Ausländerzahlen für 1766/68 aus loc. 1158 IV, für 1764 aus loc. 30 285 (für Infanterie und Artillerie).

Waffe		1764	1765	1766	1767	1768
Kavallerie	G	5214	5329	5349	5413	7227
	A			839	970	1215
Infanterie	G	11 894	11 841	11 243	11 795	18 803
	A	803		1956	1554	1527
Artillerie	G	1258	1213	1207	1192	1559
	A	191			284	308

E. Desertionsverlust.

Monat	1764	1765	1766	1767	1768	Durchschnitt
Januar	47	45	52	36	55	47
Februar	59	69	69	43	46	57
März	52	50	61	55	45	53
April	80	58	89	73	71	74
Mai	98	64	96	88	45	78
Juni	71	77	64	50	106	74
Juli	78	70	72	46	93	72
August	62	56	74	51	An-	61
September . . .	74	71	40	65	gaben	62
Oktober	67	69	62	43	fehlen.	60
November . . .	49	84	64	83		70
Dezember . . .	55	51	41	50		49
Summa:	792	764	784	683	461	757

Zu E. Desertionsverlust
betrug 1764 etwa 4 %
„ 1765 „ 4 %
„ 1766 „ 4 %
„ 1767 „ 3,5 %
„ 1768 „ 2,6 %
durchschnittlich 3,6 %

F. Weiber und Kinder bei der Armee nach loc. 1158 IV, V und des Heeres Musterlisten im K. A.

Jahr	Kavallerie Weiber	Kinder	Infanterie Weiber	Kinder	Artillerie Weiber	Kinder
1764	—[1])	—	—	—	—	—
1765	—	—	3012	3502	—	—
1766	1017	1322	3289	3842[2])	—	—
1767	1021	1333	3104	3753	344	419
1768	1464	1808	4179	4537	425	531
1769	1670	2176	4802	5291		

[1]) Die Zahl der verheirateten oder verwitweten Soldaten mit Kindern betrug 1763/64:
bei der Kavallerie . . . . . 780 Mann
bei der Infanterie . . . . . 2601 „ (einschließlich Garnisonen)
bei der Artillerie. . . . . 181 „
zusammen 3562 Mann.

[2]) Hier ist die Artillerie mit eingerechnet, die erst 1767 in den Listen abgetrennt erscheint.

Es waren also verheiratet:

Jahr	Kavallerie	Infanterie	Artillerie
1765	—	25 %	—
1766	19 %	29 %	—
1767	18,8 %	26 %	28 %
1768	20 %	22 %	27 %
1769	23 %	23 %	—

G. Tabellarische Aufstellung aller Landrekrutenlieferungen.

Jahr	Rekruten	Aufbringungsmodus	Werbegeld
1696 . .	4000	durch Offiziere und Aemter	25 Thlr. — gr.
1702 . .	4991	nach Quatembern	11 „ — „
1704 . .	6000	nach Defensioner- (Städte) und Quatemberfuss (Land)	7 „ — „
1706 . .	2000	Quatemberfuss	14 „ — „
1711 . .	1500	„	17 „ — „
1724 . .	?	„durch Wegnehmung derer Müssiggänger“	1 „ 9 „
1729 . .	4000	durch Loos nach Quatembern	4 „ 9 „
1734 . .	4000	Quatemberfuss	8 „ — „
1740 . .	958	durch Anwerbung mit obrigkeitlicher Unterstützung	— „ — „
1742 . .	4000	„durch Instruktion der Kreiskompagnien“	— „ — „
1745 . .	?	durch freiwilliges Engagement der Kreissoldaten	— „ — „
1752 . .	1500	von den Erblanden und in korporierten Ländern	— „ — „

Nach einer Tab. d. d. 28. Dezember 1763 loc. 30 285.

H. Ein Soldatenlied.

Aus den Papieren des Prinzen Xaver (loc: 30 296) zweifellos kein echtes Soldatenlied.

Das 1.te Gesätz.

March: heiss das Losungs-Wort,
Dann geht die Reise fort.
Ihr Helden greifft nach Schwerdt und Schild;
Zeigt euern Tapffern Muth,
Vergiesst das edle Blut,
Macht Euch der Pallas zum Ebenbild:
Denckt an das Vaterlandt,
Erhebet Hertz und Handt;
So wird der Ruhm von euch
den alten Helden gleich.
Thut was ihr könnt.

2.

Führt die Escadronen an
Zur goldnen Ehren-Bahn,
Verjaget den Feind, erhaltet das Feld,
Wir öffnen Stadt und Thor,
Und heben euch empor,
Die Ehren-Cräntz sind schon bestellt;
Die wir aus Danckbarkeit
Für euren tapffren Streit
Euch billig zugedacht;
Drum seyt darauf bedacht,
Geht schlagt den Feind.

3.

Inzwischen glaubet nur,
Wir folgen Eurer Spur;
Und ruffen im voraus: Glück zu.
Geht ziehet glücklich hin,
Vergnüget unsern Sinn
Setzt unsre Gräntzen erwünscht in Ruh.
Steckt dann die Schwerter ein,
Wenn wir gesichert seyn.
Und kommt erfreut zurück
Ein jeder Augenblick
Wartet auf Euch.

I. Dresdner Garnisonen 1764—1770.

A. ständig: Garde du Corps. Leibgrenadiergarde. Adelige Kompagnie Kadetten.

B. Jährlich wechselnde Garnison. 1. Juni bis 31. Mai.

Jahr	je ein Bataillon von:		
1764/65	Brühl (v. Borcke)	—, Lubomirski	—, Xaver
1765/66	Gotha	—, Solms	—, Kurfürstin
1766/67	Karl	—, Klemens	—, Kurfürst
1767/68	Anton	—, Maximilian	—, Thiele
1768/69	Xaver	—, Borcke	—, Block (bis 1765 Lubomirski)
1769/70	Gotha	—, Solms	
1770/71	Kurfürst	—, Kurfürstin	

nach H. Kern 1764/70.

Lebenslauf des Verfassers.

Geboren am 6. März 1889 zu Stauchitz (Amtshauptmannschaft Oschatz), evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, siedelte der Verfasser 1892 nach Dresden über, wo er von Ostern 1895 bis Ostern 1899 die IX. Bürgerschule besuchte. Ostern 1899 trat er in das dortige Gymnasium zum heiligen Kreuz ein, das er 1908 mit Reifezeugnis verließ. Während des Sommersemesters 1908 besuchte er die Universität Greifswald und hörte dort die Kollegs und Übungen der Herren Professoren und Dozenten Ulmann, Semrau, Reifferscheid (†) und Stosch (†). Im Wintersemester 1908 bezog er die Landesuniversität Leipzig und hörte hier die Vorlesungen der Herren Professoren und Dozenten: Lamprecht, Brandenburg, Seeliger, Kötzschke, Köster, Sievers, v. Bahder, Holz, Birch-Hirschfeld, Friedmann, Jungmann, Meumann und Heinze (†) und nahm teil an den Übungen der Herren Lamprecht, Brandenburg, Salomon, Mogk, Goldfriedrich, Sievers, Holz und Merker. Allen diesen Herren, vorzüglich aber den Herren Professoren Lamprecht, Brandenburg und Köster, fühlt er sich für die genossenen reichen Anregungen und Belehrungen zum größten Danke verpflichtet.

Otto Rudert.

HSH 27263

END OF
TITLE